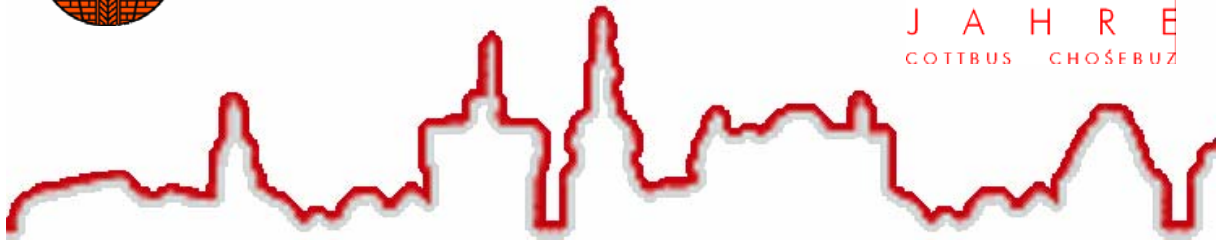




30. NOVEMBER 2006

850

J A H R E
COTTBUS CHOŠEBUZ



Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2005

öffentlich

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt

19. Oktober 2006



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsunterlagen	5
1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2004	5
1.4. Haushaltssatzung 2005	5
2. Jahresrechnung 2005	7
2.1. Kassenmäßiger Abschluss	8
2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen	8
2.1.2. Kassenkredite	9
2.1.3. Kassenreste	9
2.1.4. Verwahrungen / Vorschüsse	10
2.2. Haushaltsrechnung	11
2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt	12
2.2.1.1. Planvergleich	12
2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	13
2.2.1.3. Haushaltssperren	15
2.2.1.4. Haushaltsausgabereste	16
2.2.1.5. Einnahmen	16
2.2.1.6. Ausgaben	17
2.2.1.7. Weitere Prüfungsfeststellungen	23
2.2.2. Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt	25
2.2.2.1. Planvergleich	25
2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen	27
2.2.2.3. Haushaltssperren	29
2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste/Kasseneinnahmereste	29
2.2.2.5. Haushaltsausgabereste	31
2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen	31
2.3. Kostenrechnung	32
3. Anlagen zur Jahresrechnung	37
3.2. Übersicht über die Schulden	37
3.3. Übersicht über das Vermögen	39
3.4. Übersicht über die Rücklagen	40
3.5. Budgetierung	40
4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus	43

Anlage 1	Einzelplan 0	46
	Einzelplan 1	54
	Einzelplan 2	60
	Einzelplan 3	67
	Einzelplan 4	71
	Einzelplan 5	85
	Einzelplan 6	89
	Einzelplan 7	102
	Einzelplan 8	107
	Einzelplan 9	111
Anlage 2	Kennziffern ausgewählter Kultureinrichtungen	115
Anlage 3	Verpflichtungsermächtigungen	117
Anlage 4	Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2005	119

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AO	Anordnung
apl.	außerplanmäßig
ATZ	Altersteilzeit
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BF	Berufsfeuerwehr
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung
CMT	Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH
COSTAR	Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH
DA	Dienstanweisung
DK	Deckungskreis
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
DV	Datenverarbeitung
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EKST	Einkommensteuer
EP	Einzelplan
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FM	Fördermittel
FPM	Stiftung Fürst-Pückler-Museum, Park und Schloss Branitz
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppe
GWC	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
HAR	Haushaltsausgabereste
HE	Hilfeempfänger
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
Hhst.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept

JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kasseneinnahmereste
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KRE	kostenrechnende Einrichtungen
LWG	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MA	Mehrausgaben
ME	Mehreinnahmen
MI	Ministerium des Innern
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSL	Oberspree-Lausitz
OWi	Ordnungswidrigkeiten
PK	Personalkosten
PRB	Pauschale Restebereinigung
RB	Rechenschaftsbericht
RD	Rettungsdienst
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rundschreiben
SPN	Spree-Neiße
SSB	Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
StT	Stadtteil
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SWC	Stadtwerke Cottbus GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
UK	Unterkonto
üpl.	überplanmäßig
USt	Umsatzsteuer
v. H.	von Hundert
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VKE	Verwaltungskostenerstattungen
VMH	Vermögenshaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
VV-N	Verwaltungsvereinbarung zur Entwicklung der Neubaugebiete
VWH	Verwaltungshaushalt
VZE	Vollzeiteinheiten
ZiS	Zukunft im Stadtteil

Jahresrechnung der Stadt Cottbus

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2005 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

1.2. Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2005 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2004

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2004 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- Beschluss der StVV OB 033-23/05 über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2004 21.12.2005
- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde 30.01.2006
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 2 vom 18.02.2006

Somit wurde das Rechnungslegungsverfahren 2004 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen.

1.4. Haushaltssatzung 2005

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2005 gemäß § 78 GO sind im Folgenden aufgeführt:

- Beratung in 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch die StVV 27.10.2004

- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 01.11.2004
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 11.05.2005
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr.8 vom 21.05.2005

Damit konnte die Vorgabe gemäß § 78 (4) GO eingehalten werden, wonach die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Trotzdem zog sich das Genehmigungsverfahren noch bis Mai 2005 hin, so dass bis 21.05.2005 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 80 GO) galten. Die Verwaltung wurde durch die Beigeordnete für Bauwesen mit Rundschreiben Nr. 09/2004 vom 29.12.2004 über die Regelungen bei vorläufiger Haushaltsführung informiert.

Die veröffentlichte Haushaltssatzung enthält nach § 76 GO folgende wesentliche Festsetzungen:

1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	228.982.200 €
	Ausgaben:	338.094.700 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen:	33.203.700 €
	Ausgaben:	33.203.700 €

2. Gesamtbetrag der Kredite: 3.450.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen: 5.691.600 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 180.000.000 €
5. Hebesätze:

	Stadt Cottbus	OT Gallinchen	OT Gr.Gaglow	OT Kiekebusch
Grundsteuer A	400 v. H.	500 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	405 v. H.	405 v. H.	305 v. H.	305 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	400 v. H.	300 v. H.	300 v. H.

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff GO wurden festgesetzt.

Die Festlegung abweichender Hebesätze für die o. g. Ortsteile (OT) beruht auf den in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträgen. Für alle 3 Ortsteile bleibt für die Dauer von 5 Jahren die Höhe der Hebesätze unverändert auf dem Stand von 2003 mit der Maßgabe, dass Hebesatzänderungen, die für das übrige Gebiet der Stadt Cottbus 2004 bis 2008 wirksam werden, bezogen auf die Höhe der sich ändernden Prozentpunkte auch für die Ortsteile gelten.

2005 hat die Stadt Cottbus und analog in den Ortsteilen die Hebesätze gegenüber 2004 bei der Grundsteuer A um 100 v. H. und bei der Grundsteuer B um 5 v. H. angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer besteht seit 1999 in o. g. Höhe.

Mit dem Haushaltsplan 2005 betrug der **Fehlbedarf**¹⁾ des Verwaltungshaushaltes, der nicht ausgeglichen werden konnte 109.112.500 €. Das HSK wurde für die Jahre 2005 bis 2010 fortgeschrieben.

1) **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

Die Genehmigung des HSK, des Gesamtbetrages der Kredite sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite erfolgte durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen. Über die Erfüllung der Auflagen des Haushaltserlasses ist an die Aufsichtsbehörde u. a. wie folgt berichtet worden:

- Maßnahmepaket zur Neuordnung freiwilliger Leistungen mit dem Ziel, den Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen auf höchstens 7,5 % der originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu begrenzen
Die Abrechnung des Maßnahmepaketes als Bestandteil des HSK weist für die darin benannten, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten freiwilligen Leistungen 2005 einen Anteil von rd. 8,4 % (= 19,2 Mio. €) an den Einnahmen des VWH aus. Die ursprüngliche Zielstellung für 2005 (19,9 Mio. € - Stand 12.04.2005) wurde damit im Ergebnis um rd. 0,7 Mio. € unterboten. Für 2006 ist ein Anteil von 8,1 % (= 18,6 Mio. €) geplant (HSK 2006 – 2010).
- Bericht über die Untersuchung möglicher Einnahmeerhöhungen
Mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2005 wurde der Kommunalaufsicht am 29.03.2006 o. g. Bericht übergeben. Aus dem Vergleich der Einnahmen der kreisfreien Städte Cottbus, Potsdam, Frankfurt/Oder und Brandenburg (Schwerpunkte Hauptgruppen 0 und 1) wurden für die Stadt Cottbus folgende Schlussfolgerungen gezogen:
 1. Kostendeckende Kalkulation / Entgeltberechnung für Wasser und Abwasser
 2. Erhöhung der Eintrittsentgelte in kommunalen Kultur- und Bildungseinrichtungen um jährlich 5 % in Zwei-Jahresschritten sowie kritische Betrachtung der Kostendeckungsgrade
 3. Einwerbung von Sponsoringmitteln durch private Unternehmen und Privatpersonen
 4. Nutzung von Förderprogrammen der EU, des Bundes, des Landes sowie privater Fördermittelgeber
 5. Zeitnaher Abruf und Einzug aller Einnahmen
- Damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Übersichten über die entstandenen Mehreinnahmen des Jahres 2005 sind als Anlagen 6 (VWH) und 20 (VMH) dem Rechenschaftsbericht zur JR 2005 beigelegt. Hierin sind alle Einnahmeabweichungen ab + / - 10 T€ dargestellt.
- Eine Übersicht über die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die dafür herangezogenen Deckungsquellen wurde der Kommunalaufsicht ebenfalls mit Bericht vom 29.03.2006 vorgelegt.

Eine Nachtragssatzung wurde 2005 nicht erlassen, obwohl der festgestellte Fehlbetrag aus 2004 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 146.394.655,21 € im Jahr 2005 nur in Höhe von 83.716.000 € veranschlagt und gedeckt wurde. In Folge dessen entstand ein Kasseneinnahmerest von 62.678.655,21 €, welcher das Haushaltsjahr 2006 zusätzlich zum festgestellten Fehlbetrag aus 2005 belasten wird.

Der aus 2003 noch offene Fehlbetrag für den Vermögenshaushalt des Ortsteiles Gallinchen in Höhe von 90.614,17 € wurde im Haushaltsplan 2005 ordnungsgemäß veranschlagt und gedeckt.

2. Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 wurde am 16.03.2006 durch die Beigeordnete für Bauwesen aufgestellt und am 21.03.2006 durch die Oberbürgermeisterin festgestellt. Den Stadtverordneten wurde die festgestellte Jahresrechnung 2005 einschließlich Rechenschaftsbericht mit Schreiben vom 22.03.2006 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO).

Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg i. V. m. § 93 Abs. 1 GO sind

- der kassenmäßige Abschluss,
- die Haushaltsrechnung,
- die Anlagen:
 - Vermögensübersicht
 - Übersichten über die Schulden und die Rücklagen
 - Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
 - Rechenschaftsbericht
 - Budgetabschlüsse.

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 36 GemHV Bbg weist für 2005 folgendes Ergebnis aus:

	(in €)		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Verwahrung/Vorschüsse
<u>Einnahmen</u>			
Gesamtrechnungssoll	383.311.201,83	54.496.403,54	-
Ist-Einnahmen	312.001.886,67	51.416.071,27	446.764.275,97
KER	71.309.315,16	3.080.332,27	-
<u>Ausgaben</u>			
Gesamtrechnungssoll	489.311.036,58	41.874.937,66	-
Ist-Ausgaben	489.311.036,58	41.874.937,66	278.008.264,88
KAR	0	0	-

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der für die Verwaltung angeordneten Schließzeiten zum Jahresende wurde ein Tagesabschluss für den 23. - 30.12.05 erstellt.

2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg / § 35 GemKV Bbg ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Buchbestände per 31.12.2004 zum Übertrag nach 2005

2004	Ist-Saldo Verwaltungshaushalt	- 152.685.925,59 €
2005	gebucht Hhst. 1.9200.895000	152.685.925,59 €
2004	Ist-Saldo Vermögenshaushalt	10.552.280,16 €
2005	gebucht Hhst. 2.9200.395000	10.552.280,16 €

Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2005 setzt sich wie folgt zusammen:

		(in €)
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Einnahmen	312.001.886,67	51.416.071,27
Ist-Ausgaben	489.311.036,58	41.874.937,66
Saldo	-177.309.149,91	9.541.133,61
Saldo Gesamthaushalt	-167.768.016,30	
Saldo Verwahrung/Vorschüsse	168.756.011,90	
buchmäßiger Kassenbestand lt. Jahresrechnung 2005	987.994,79	
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2006*	-1.315.457,89	
gesamter Buchbestand per 31.12.2005	-327.463,10	

* für das HH-Jahr 2006 / abgewickelt im HH-Jahr 2005

Der Kontobestand per 31.12.2005

lt. Bankauszügen beträgt insgesamt - 327.463,10 €.

Somit besteht per 31.12.2005 Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand.

2.1.2. Kassenkredite

In die Buch- und Bankbestände (Verwahrungen /Vorschüsse) sind zum 31.12.2005 163.200,0 T€ Liquiditätshilfen (31.12.2004 126.300,0 T€) eingeflossen. Die immer höhere Inanspruchnahme des Kassenkredites resultiert aus dem ständig steigenden Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt (im Vergleich zum Vorjahr + 24.623,2 T€).

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der Haushaltssatzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von einem Sechstel (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen. Für 2005 entsprach der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 180 Mio. € = 78,6 % der o. g. Einnahmen (2004: 55,6 %). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass gem. § 87 Abs. 2 GO bis zur Genehmigung der HH-Satzung 2005 der Höchstbetrag des Jahres 2004 = 150 Mio. € galt. Dieser wurde am 28.04.2005 überschritten. Die Aufsichtsbehörde wurde in Kenntnis gesetzt.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung war auch 2005 ganzjährig notwendig und betrug im Jahresdurchschnitt 146.108 T€ (siehe hierzu auch Rechenschaftsbericht Anlage 2). In den Monaten Juli, Oktober, November und Dezember wurde der Kassenkredit mit durchschnittlich 150,7 Mio. € bis 157,1 Mio. € in Anspruch genommen.

2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste** (KER) * haben sich wie folgt entwickelt:

	(in T€)				
	2001	2002	2003	2004	2005
Verwaltungshaushalt	11.200,0	10.268,6	12.593,8	6.904,9	7.605,1
v. H. d. Soll-Einnahmen	5,9	5,3	6,3	3,3	3,3
Vermögenshaushalt	2.951,1	6.425,8	7.246,8	2.060,8	2.301,1
v. H. d. Soll-Einnahmen	5,8	12,6	17,5	4,1	5,8

* abzüglich pauschale Restebereinigung und nicht gedeckte Fehlbeträge (2004 VMH; 2005 VWH)

Zu beachten ist, dass die KER im VWH 2005 um **62.678,7 T€** höher sind als in v. g. Tabelle dargestellt, weil der Soll-Fehlbetrag des Jahres 2004 nur in Höhe der Plansumme ausgeglichen wurde.

Für den VWH ist die Entwicklung der KER nach Einnahmegruppen im Rechenschaftsbericht S. 12 dargestellt. Die Anlage 11 beinhaltet eine detaillierte Auflistung der KER für den VWH und VMH, aufgeteilt nach Ämtern und Dezernaten und im Vergleich zu Vorjahren.

Nach VV Nr. 34.2 zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Allerdings ist es seit der Einführung der Finanzsoftware K-IRP im Jahr 2003 bis heute nicht gelungen, programmseitig die ausgewiesenen KER um die pauschale Restebereinigung gekürzt darzustellen.

Die pauschale Restebereinigung hat sich wie folgt entwickelt:

	(in T€)				
	2001	2002	2003	2004	2005
Verwaltungshaushalt	1.957,7	1.782,8	2.385,9	2.395,8	1.025,6
Vermögenshaushalt	3.500,4	1.435,0	745,1	615,7	779,2

Festgestellt wurde, dass in 2 Fällen (VWH EP 4 ges. 1.100,00 €) die pauschal bereinigten Kassenreste nicht in das Haushaltsjahr 2006 vorgetragen wurden. Das Rechenzentrum erhielt eine entsprechende Fehlermeldung zwecks Bearbeitung. Die Bereinigung soll vor dem Jahresabschluss 2006 erfolgen.

Den größten Anteil an voraussichtlich uneinbringbaren Forderungen haben im VWH die Gewerbesteuern (500 T€ = 48,7 % der PRB; Vorjahr 1.747,9 T€), die Grundbesitzabgaben (191,7 T€ = 18,7 %) und die Nebenforderungen (132,7 T€ = 12,9 %). Schwerpunkt im VMH sind die Straßenbaubeiträge (351,3 T€ = 45,1 %) und die Anschlussbeiträge Abwasser (300,2 T€ = 38,5 %). Nach Haushaltsstellen aufgeschlüsselt ist die PRB in der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes enthalten.

2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse

Entwicklung der Verwahr- und Vorschussbuchbestände:

	(in T€)		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2001	317.985,7	260.737,9	57.247,8
2002	452.417,3	366.828,1	85.589,2
2003	437.564,4	311.808,5	125.755,9
2004	400.381,2	266.044,4	134.336,9
2005	446.764,3	278.008,3	168.756,0

	(in T€)		
Bestände	mit Kassenkredit	ohne Kassenkredit	Kassenkredit
2001	57.247,8	5.147,2	52.100,6
2002	85.589,2	6.184,7	79.404,5
2003	125.755,9	9.905,9	115.850,0
2004	134.336,9	8.036,9	126.300,0
2005	168.756,0	5.556,0	163.200,0
Entwicklung	+ 34.419,1	- 2.480,9	+ 36.900,0

Der zum Vorjahr angestiegene Saldo von 34,4 Mio. € liegt ursächlich in der Erhöhung der Kassenkredite begründet.

Verwahrungen: Seit dem Jahr 2003 werden i. H. v. 1.568.984,91 € für evtl. Rückzahlungsansprüche von Fördermitteln für die BUGA als unerledigte Verwahrung in die Folgejahre übertragen.

Vorschüsse: Bei der Übertragung unerledigter Vorschüsse 2005 nach 2006 von 41 T€ handelt es sich mehrheitlich um Personalkosten mit 39,8 T€, davon 29,7 T€ klageanhängige Aufwandsentschädigungen aus dem Jahr 2004.

2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2005 festgestellt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
1	Soll-Einnahmen	228.237.742,70	39.549.028,69	267.786.771,39
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	7.078.904,20	7.078.904,20
3	- Abgang alter Haushalts-einnahmereste	-	146.702,66	146.702,66
4	- Abgang alter Kassenein-nahmereste	621.948,68	214.848,96	836.797,64
4 a	+ Pauschale Restebereinigung 2004	2.395.820,00	615.747,84	3.011.567,84
	- Pauschale Restebereinigung 2005	1.025.600,00	779.209,98	1.804.809,98
5	<i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>	<i>228.986.014,02</i>	<i>46.102.919,13</i>	<i>275.088.933,15</i>
6	Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 €	336.105.681,52	31.244.450,44	367.350.131,96
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	668.128,46	17.112.656,07	17.780.784,53
8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	94.232,75	2.254.187,38	2.348.420,13
9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
10	<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>336.679.577,23</i>	<i>46.102.919,13</i>	<i>382.782.496,36</i>
11	<i>Fehlbetrag</i>	<i>-107.693.563,21</i>	<i>0</i>	<i>-107.693.563,21</i>

Für die Feststellung des Ergebnisses ist das Muster der Anlage 15 zu § 37 GemHV zu verwenden. Diesem Muster entspricht nicht die hier mit 4 a gekennzeichnete Zeile – Pauschale Restebereinigung. Gemäß VV 34.2. zu § 37 GemHV ist mit der pauschalen Restebereinigung eine Bereinigung der Soll-einnahmen vorzunehmen (in Form einer vorläufigen Niederschlagung).

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren nur in verkürzter Form erstellt worden (Stand per 23.02.2006). Sie entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster gem. GemHV.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg wurde nicht erreicht. Der Gesamthaushalt 2005 schließt mit einem **Fehlbetrag von 107.693.563,21 €** ab.

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2000	33.981.170,37 €
	2001	58.039.512,97 €
	2002	81.215.513,97 €
	2003	117.278.899,78 €
	2004	146.394.655,21 €

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2005 ausgewiesenen Fehlbedarf von 109.112,5 T€ hat sich der Fehlbetrag im Rechnungsergebnis um rd. 1.418,9 T€ verbessert, gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbetrag sogar um 38.701,1 T€ niedriger. Dies ist jedoch nur darauf zurückzuführen, dass ein Fehlbetrag von 62.678,7 T€ aus dem Jahr 2004 nicht veranschlagt wurde und als KER für 2006 zu Buche steht. Somit beträgt der tatsächliche Fehlbetrag zum 31.12.2005 insgesamt **170,3 Mio. €**.

Die Veranschlagung hätte in einem Nachtragshaushalt 2005 erfolgen müssen, sofern dieser erstellt worden wäre. Nach Auffassung des RPA wäre der Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2005 erforderlich gewesen.

Der **strukturelle Fehlbetrag** ist von 44,4 Mio. € im Jahr 2004 im Berichtsjahr 2005 auf 25,0 Mio. € gesunken, wobei der Vermögensverzehr 1.041,4 T€ betrug. Ursache für die Reduzierung um 19,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind der Anstieg der Einnahmen um 34,1 Mio. €, während die Ausgaben nur um 14,7 Mio. € anstiegen. Der Einnahmeanstieg war in den Hauptgruppen 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) und 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) zu verzeichnen, während der Ausgabeanstieg ausschließlich die Hauptgruppe 5/6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) betrifft. Siehe hierzu auch Ziffern 2.2.1.5 und Ziffern 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Die erheblichen Abweichungen in der Gegenüberstellung der verfügbaren Mittel und dem Rechnungsergebnis sind im Rechenschaftsbericht auf der Seite 17 bzw. für die Dezernate und Ämter in der Anlage 6 saldiert dargestellt. Eine Aufsplittung nach Mehr- / Weniger-Einnahmen bzw. –Ausgaben erfolgte nicht.

Bezogen auf den Plan 2005 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€	Plan 2005	zul. ME/MA / Sperren § 81	verfügbar	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen
Verwaltungs- HH					
Einnahmen	228.982,2	7.974,1	236.956,3	228.986,0	- 7.970,3
Ausgaben	338.094,7	1.990,0	340.084,7	336.679,6	- 3.405,1
Vermögens- HH					
Einnahmen	33.203,7	14.352,8	47.556,5	46.102,9	- 1.453,6
Ausgaben	33.203,7	16.310,0	49.513,7	46.102,9	- 3.410,8

Im Weiteren wird auf Anlage 1 des vorliegenden Berichtes mit den Rechnungsergebnissen der Einzelpläne 0 bis 9 verwiesen.

2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt

2.2.1.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

in T€	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen
		mehr	weniger	
Einnahmen	228.982,2	7.974,1	-	- 7.970,3
Ausgaben	338.094,7	7.994,3	6.004,3	- 3.405,1

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/ Minder-
ausgaben im Vergleich der verfügbaren Mittel zum Rechnungsergebnis* dar.

* Das Rechnungsergebnis beinhaltet die AO auf den Haushaltsansatz, neue Haushaltsreste sowie die Abgänge alter Haushalts- und Kassenreste und die Pauschalbereinigung auf Kasseneinnahmereste.

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

in T€	Einnahmen	v.H. der geplanten Einnahmen	Ausgaben		** v.H. der verfügbaren Ausg.
			tatsächliche Abw. **	zulässige Abweichg.	
0 – Allgemeine Verwaltung	- 21,7	0,5	- 356,9	+ 2.537,7	1,2
1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 652,6	7,4	- 240,3	- 380,0	1,2
2 – Schulen	- 68,1	4,1	- 88,0	- 3.781,9	1,0
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- 110,3	1,6	- 47,3	- 134,7	0,2
4 – Soziale Sicherung	- 16.952,4	33,0	- 537,7	+ 2.735,0	0,6
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	+ 206,9	38,3	- 60,9	- 62,7	0,7
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	- 406,5	9,9	- 282,4	- 812,8	1,7
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 4.146,5	13,4	- 1.736,6	- 1.244,9	5,6
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	+ 97,2	1,5	- 21,9	+ 2.475,1	0,1
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	14.083,7	11,6	- 32,9	+ 659,1	-
	- 7.970,3		- 3.405,1	+ 1.990,0	

2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- zulässigen Mehreinnahmen in Höhe von 7.974,1 T€
- zulässigen Mehrausgaben in Höhe von 7.994,3 T€

zusammen.

Mehreinnahmen in Höhe von 3.133,3 T€, die gemäß § 16 GemHV Bbg in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Gebühren (u. a. Abfallbeseitigung 932,7 T€), Gewerbesteuern, Kostenerstattungen, Säumniszuschlägen sowie Zahlungen für Schadensfälle. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von 4.840,8 T€ wurden für die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben eingesetzt und resultierten hauptsächlich ebenfalls aus der Gewerbesteuer (4.107,7 T€), Umsatzsteuererstattungen (368,9 T€) und Einkommenssteueranteilen (121,2 T€).

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 81 GO wurden insgesamt in Höhe von 5.032,7 T€ genehmigt und durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (4.840,8 T€) sowie durch Sperrung von anderen Ausgabeansätzen in Höhe von 191,9 T€ gedeckt.

Nach Einzelplänen setzen sich die Mehrausgaben wie folgt zusammen:

in T€	zulässige Mehrausgaben	
	nach § 16	üpl/apl Ausgaben
0 – Allgemeine Verwaltung	193,2	147,8
1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	25,0
2 – Schulen	138,8	139,8
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	164,2	63,1

in T€

	zulässige Mehrausgaben	
	nach § 16	üpl./apl. Ausgaben
4 – Soziale Sicherung	305,6	1.901,9
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	3,5	18,4
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13,4	586,3
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.036,4	153,7
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	816,1	1.796,9
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	459,4	199,7
	3.133,3	5.032,7
davon aus Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise	880,0	-

Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor. Die gemäß § 81 (1) GO in Verbindung mit § 4 Haushaltssatzung notwendige Zustimmung der Stadtverordneten zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurde mit folgenden Beschlüssen eingeholt:

- II-028-19/05 Bürgeramt: Durchführung Bundestagswahl
- II-032-20/05 Beteiligungsverwaltung: Betriebskostenausgleich für Cottbusverkehr GmbH
- II-034-20/05 Amt f. Abfallwirtsch./ Stadtreinig.: Bewirtschaftungskosten Deponie Saspow
- II-058-22/05 Amt f. Abfallwirtsch./ Stadtreinig.: Straßenreinigung Winterdienstleistungen
- III-009-22/05 Sozialamt: Kosten der Unterkunft nach SGB II
- III-013-22/05 Schulverw. u. Sportamt: Schülerbeförderung
- IV-087-22/05 Tief- u. Straßenbauamt: Finanzierung Ableitung Niederschlagswasser
- IV-095-22/05 Kämmerei: Zinsausgaben Kassenkredit

Über weitere unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden die Stadtverordneten mit Vorlage vom 21.02.2006 informiert.

Gemäß § 17 GemHV Bbg – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Mit der Zuordnung der Haushaltsstellen zur Deckungsermächtigung wird die in der Deckungsermächtigung definierte Deckungsart in den Deckungsvermerk übernommen.

Alle maschinell überwachten Deckungskreise sind als Anlage zum Haushaltsplan (ab Seite 898) aufgeführt. Neben den maschinell überwachten Deckungskreisen wurden weiterhin Deckungsermächtigungen bestimmt (alle Sachausgaben eines Dezernates, alle Zuweisungen und Zuschüsse eines Dezernates wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt), welche eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung im Sinne eines Budgets erlauben sollen und manuell auszuführen sind (Antragsverfahren über Kämmerei). Die formale Budgetierung wurde 2005 für alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes eingeführt.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

	maschinelle Mittelübertragung	manuelle Mittelübertragung
2001	823,4 T€	545,2 T€
2002	1.992,3 T€	1.940,1 T€
2003	keine Angaben	1.401,1 T€
2004	3.247,0 T€	962,9 T€
2005 *	38.142,0 T€	5.631,4 T€

* ab 2005 mit Personalausgaben, da nicht mehr über Sammelnachweis bewirtschaftet

Der erhebliche Anstieg der Mittelumverteilungen im Berichtsjahr ist vorrangig auf haushaltsrechtliche Änderungen der Zuordnungsvorschriften im Bereich der Leistungen nach SGB II und XII zurückzuführen (rd. 27,9 Mio. € im DK 3005 09) aber auch auf die flächendeckende Einführung der Budgetierung und damit vorangegangener Ausdehnung der Deckungskreise.

In der Regel wird die maschinelle Mittelübertragung im Programm K-IRP mittels belegter Abschlussbuchung je DK abgeschlossen. Diese Abschlussbuchungen waren auch 2005 auf Grund von Programmängeln nicht vollständig möglich. So verhinderte u. a. die Inanspruchnahme der Bagatellgrenzen oder Mehreinnahmen ohne Planansatz in einigen Fällen die Durchführung dieser Buchungen.

2.2.1.3. Haushaltssperren

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (bis zum 21. 05. 2005) erfolgte eine Mittelfreigabe von 50 % der verfügbaren Ausgaben des VWH bis 30.06.2005. Auf Grund unvorhersehbarer Mehrausgaben wurden am 26.05.2005 Budgetsperren verfügt (2,7 % der Sachausgaben in den Dezernatsbudgets = 1,7 Mio. € und 5,6 % der Personalausgaben = 4,4 Mio. €). Neben den damit verbundenen Einschränkungen in der Haushaltsausführung erfolgten weitere konkrete Sperrungen einzelner Ausgabeansätze zur allgemeinen Deckung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Anteilmäßig wurden in den Einzelplänen folgende Beträge gesperrt:

Einzelplan	für üpl./apl. Ausgaben	für allg. Deckung
0 – Allgemeine Verwaltung	15,1 T€	1.804,5 T€
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	10,7 T€	205,0 T€
2 – Schulen	76,4 T€	289,4 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	25,7 T€	188,6 T€
4 – Soziale Sicherung	1,9 T€	254,7 T€
5 – Gesundheit/Sport	-	54,4 T€
6 – Bau/Verkehr	32,1 T€	671,4 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	-	2.430,9 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	30,0 T€	105,5 T€
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	-	-
gesamt	191,9 T€	6.004,3 T€

Den größten Anteil hatten Sperrungen in den Positionen

- Freie Mittel Personalausgaben (alle EP) 4.685,0 T€
 darunter: Entgelte für ABM 2.400,0 T€
 Abfindungen 751,0 T€
- Mieten und Pachten für Liegenschaften (EP 0) 615,5 T€

Nach wie vor besteht im K-IRP-Programm ein Anzeigefehler bei der Aggregation der Haushaltssperren auf Unterabschnitte bzw. Einzelpläne. Die Anzeigen für die EP 3, 5 und 6 sind nicht korrekt. Eine Beseitigung des Fehlers wird nach Aussage des Fachamtes erst mit der K-IRP-Lieferung 7 erwartet.

2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sichert die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr und bei entsprechendem Vermerk auch die Übertragung weiterer Ausgabermächtigungen gem. § 18 Abs. 2 GemHV.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

Einzelplan	2003	2004	2005
0 – Allgem. Verwaltung	1,2 T€	49,7 T€	230,8 T€
1 – öff. Sicherheit / Ordnung	-	-	-
2 – Schulen	2,8 T€	10,6 T€	3,3 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	88,2 T€	173,8 T€	38,8 T€
4 – Soziale Sicherung	204,7 T€	92,1 T€	5,4 T€
5 – Gesundheit/Sport	108,2 T€	41,7 T€	220,6 T€
6 – Bau/Verkehr	42,6 T€	32,5 T€	26,5 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	124,6 T€	187,5 T€	142,6 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	-	-	-
9 – Allg. Finanzwirtschaft	-	-	-
insgesamt	572,3 T€	587,9 T€	668,1 T€

Insgesamt standen 2005 HAR i. H. v. 613,7 T€ zur Verfügung (587,9 T€ aus 2004 und 25,8 T€ aus 2003). Zur Auszahlung angeordnet wurden 519,4 T€. 94,2 T€ wurden in Abgang gestellt, wobei davon 20,1 T€ zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben eingesetzt wurden.

In den Anlagen 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes sind die Haushaltsausgabereste des VWH im Einzelnen aufgelistet.

2.2.1.5. Einnahmen

Plan 2005		228.982,2 T€
Zulässige Mehreinnahmen	+	7.974,1 T€
Verfügbare Einnahmen	=	236.956,3 T€
AO auf Haushaltsansatz		228.237,7 T€

Abweichung saldiert: – 8.718,6 T€

Die sachliche Entstehung aller Einnahmen, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S.22 ff. und Anlagen 6 und 8) dargestellt.

Bezogen auf das Gesamtergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

Hauptgruppen	Rechnungsergebnis	Anteil an Gesamteinnahmen
0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen	133.328,6 T€	58,2 %
1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	83.490,1 T€	36,5 %
2 – Sonstige Finanzeinnahmen	12.167,3 T€	5,3 %
gesamt	228.986,0 T€	100,0 %

Per Saldo beträgt die Planabweichung in der **Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen** unter Berücksichtigung der pauschalen Restebereinigung (0,8 Mio. €) rund + 12,9 Mio. €. Ergebniserhöhend wirkten hier insbesondere außerplanmäßige Einnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz für Maßnahmen der Grundsicherung nach SGB II (+ 11,7 Mio. €), welche auf Grund von Änderungen der Haushaltssystematik anderen Buchungsstellen zuzuordnen waren.

Echte Ergebnisverbesserungen sind dagegen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 1,1 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1,5 Mio. €) und dem Familienleistungsausgleich (+ 3,2 Mio. €). Negativ zum Plan wirkten Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (- 0,6 Mio. €) sowie den Schlüsselzuweisungen (- 4,2 Mio. €).

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (+ 25,6 Mio. €) wurde neben der geänderten Haushaltssystematik (+ 10,0 Mio. €) im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 5,7 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 2,5 Mio. €) und Zuweisungen des Landes (Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen, Sonstige Zuweisungen + 7,1 Mio. €) hervorgerufen.

Die **Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** – wurde mit 22,3 Mio. € nicht erfüllt. Größere Abweichungen waren dabei zu verzeichnen

- im EP 1 bei den Kostenerstattungen des Rettungsdienstes für die Leitstelle Lausitz (- 0,4 Mio. €) → Ursache: Planungsfehler; bei den Benutzungsgebühren für den Krankentransport (- 0,3 Mio. €);
- im EP 4 bei den Landeserstattungen für Personal- und Sachkosten der Mitarbeiter ARGE (-1,5 Mio. €); für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (-0,6 Mio. €); für Kita (- 0,3 Mio. €) und auf Grund der veränderten Zuordnungsvorschriften für Grundsicherung SGB II und überhöhten Planansätzen (- 14,6 Mio. €);
- im EP 6 bei Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt (- 0,3 Mio. €);
- im EP 7 bei den Zuschüssen für ABM-Kosten (- 2,5 Mio. €); bei den Benutzungsgebühren für Restabfallbehandlung (- 0,5 Mio. €), Abwasserbeseitigung (- 0,5 Mio. €) und Deponie Saspow (- 0,7 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Einnahmen in der HGr. 1 um rund 11,3 Mio. € festzustellen, der hauptsächlich auf die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende nach SGB II zurückzuführen ist (+ 8,2 Mio. €). Angestiegen sind auch die Einnahmen aus Benutzungsgebühren (+ 4,6 Mio. €) und die Erstattungen von Ausgaben des VWH (+ 2,2 Mio. €). Zurückgegangen sind dagegen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (- 4,0 Mio. €).

In der **Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen** betragen die Planabweichungen unter Berücksichtigung der pauschalen Restebereinigung + 0,5 Mio. €. Hauptursache hierfür ist die nicht geplante Zuführung von rd. 1,0 Mio. € aus dem Ausgleich des VMH gem. § 21 Abs. 3 GemHV. Negativ wirkten geringere kalkulatorische Einnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen (- 0,6 Mio. €) auf Grund veränderter Planungsgrundlagen, denen jedoch entsprechende Minderausgaben gegenüberstehen.

Im Vergleich zum Vorjahr bewirkten hauptsächlich der Rückgang der Zuführungen vom VMH um 14,1 Mio. € (fehlende Veräußerungserlöse) und Mindereinnahmen beim Ersatz von sozialen Leistungen durch die Neuzuordnung der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und ihrer Angehörigen in den Zuständigkeitsbereich der ARGE (- 1,4 Mio. €) die Reduzierung der Einnahmen in der HGr. 2 um insgesamt 16,9 Mio. €.

2.2.1.6. Ausgaben

Plan 2005	338.094,7 T€
Zulässige Mehrausgaben	+ 7.994,3 T€
Haushaltssperren	- 6.004,3 T€
Verfügbare Ausgaben	340.084,7 T€
AO auf Haushaltsansatz	336.105,7 T€
Abweichung saldiert:	- 3.979,0 T€

Die sachliche Entstehung aller Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die Abweichungen (Minderausgaben über 10 T€) sind ebenfalls im RB (Seite 24 und Anlagen 6 und 8) dargestellt.

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2005 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

Hauptgruppen	Rechnungs- ergebnis	Anteil an den Ge- samtausgaben	RE <u>ohne Fehlbetrag</u>	Anteil an den Ge- samtausgaben
4 – Personalausgaben	69.358,8 T€	20,6 %	69.358,8 T€	27,4 %
5/6 – sächliche Ausga- ben	91.492,7 T€	27,2 %	91.492,7 T€	36,2 %
7 – Zuweisungen und Zuschüsse	77.326,8 T€	23,0 %	77.326,8 T€	30,6 %
8 – sonstige Finanz- ausgaben	98.501,3 T€	29,2 %	14.785,3 T€	5,8 %
gesamt	336.679,6 T€	100,0 %	252.963,6 T€	100,0 %

Im Rechnungsergebnis 2005 ist in der Gruppierung 8 nur ein Soll-Fehlbetrag von 83,7 Mio. € enthalten (2004: 117,3 Mio. €). Um vergleichbare Aussagen zur Entwicklung der Ausgaben insgesamt zu erhalten, wurde daher in v. g. Tabelle das Ergebnis um den Fehlbetrag bereinigt. Im Vergleich zu 2004 (RE ohne Fehlbetrag: 238,1 Mio. €) ist danach zu erkennen, dass die Ausgaben des VWH um 14,7 Mio. € anstiegen. Alleinige Ursache ist die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung nach SGB II auf Grund der Arbeitsmarktreform.

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

		2003	2004	2005
1.	Plan	69.992,8 T€	73.498,0 T€	74.657,7 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	71.184,7 T€	72.413,2 T€	69.929,1 T€
	davon ABM	(2.992,7 T€)	(2.687,2 T€)	(162,0 T€)
3.	Personalausgaben lt. RE:	70.686,3 T€	71.330,4 T€	69.358,8 T€
	davon ABM	(2.144,5 T€)	(2.105,9 T€)	(39,5 T€)
4.	Realisierung Personalausgaben	99,30 %	98,50 %	99,18 %
5.	Unterschreitung Personalausgaben	498,4 T€	1.082,8 T€	570,3 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Personalausgaben einschließlich ABM an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 20,1 % auf 20,6 % gestiegen. Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages beträgt der Anteil der Personalausgaben 27,4 % (Vorjahr: 29,9 %). Im Einzelnen sanken im Berichtsjahr die Ausgaben für ABM in Folge des Auslaufens dieser Förderung um 2.066,4 T€ gegenüber 2004 während die übrigen Personalausgaben um 94,8 T€ anstiegen.

Festgestellt wurde, dass es sich bei den im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2005 Anlage 13 als Ergebnis PK 2004 dargestellten Zahlen tatsächlich zum Teil um die Ergebnisse 2003 handelt (ohne Eingemeindung) und insofern die prozentuale Entwicklung nicht auf das Vorjahr sondern auf 2003 bezogen ist. Außerdem wurde bei der Darstellung der verfügbaren Personalausgaben auch der aus 2004 übernommene HAR i. H. v. 18,5 T€ einbezogen, dessen Abrechnung jedoch das Rechnungsergebnis 2005 nicht tangiert.

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von rd. 74,7 Mio. PK erfolgten Planreduzierungen von saldiert rd. 4,7 Mio. € hauptsächlich durch allgemeine Haushaltssperren. Diese Haushaltssperren hatten folgende Gründe:

1. Die Ausgaben für ABM waren zu hoch geplant (2.562 T€). Es wurden 2.400 T€ gesperrt.

2. Der Planansatz für Abfindungen (1.500 T€) war ebenfalls zu hoch. Es wurden 751 T€ gesperrt (zu 1. und 2. siehe auch Bericht des RPA zur JR 2004 vom 02.11.2005, Seiten 18/19).
3. Die Einarbeitung des Tarifabschlusses erfolgte um 3,5 % zu hoch. Geplant wurde mit einer Tarifanpassung von 92,5 % auf 95 % und einer Tarifierhöhung um 1,5 %. Ausgehandelt wurde lediglich eine Tarifierhöhung auf 94 % ab Juli 2005.

Über Sperren im PK-Budget i. H. v. insgesamt 4,4 Mio. € = 5,9 % der geplanten Personalausgaben wurden die Ämter mit Rundschreiben Nr. 03 / 05 vom 26.05.2005 in Kenntnis gesetzt.

Überplanmäßige Personalausgaben wurden nur in zwei Fällen mit insgesamt 26,4 T€ genehmigt, wobei die Ausgabe für die Stiftung FPM zu beanstanden ist, da es sich hier ausschließlich um Sachkosten handelt (siehe Prüfungsteilbericht Nr. 08 zum EP 3). Die zweite überplanmäßige Ausgabe betrifft die Niedersorbische Sprachschule und ist durch Mehreinnahmen an Benutzungsgebühren gedeckt.

Soll-Übertragungen nach § 17 GemHV wurden 2005 mit einem Umfang von rd. 12,9 Mio. € vorgenommen. Der erhebliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2004: 4,6 Mio. €) resultiert in der Hauptsache aus dem Beginn der zentralen Immobilienbewirtschaftung ab 01.01.2005 in Umsetzung des StVV-Beschlusses Nr. IV-068-12/04 vom 24.11.2004 und aus der Aufstockung der ARGE durch dezernatsübergreifende Umsetzungen von Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter- und Haushaltsmittelzuordnung verursachte Übertragungen (saldiert) zum Immobilienamt von rd. 4,3 Mio. € und zur ARGE von rd. 2,1 Mio. €. Weitere Soll-Übertragungen i. H. v. 0,7 Mio. € erfolgten für die Abfindungszahlungen.

Haushaltstechnisch hat die Abschaffung des Sammelnachweises und die Einführung dezernatsbezogener Deckungskreise im Rahmen der Budgetierung ab 2005 zu einem Mehraufwand geführt, da alle dezernatsübergreifenden Personalveränderungen hinsichtlich der Mittelbereitstellung über manuelle Antragsbearbeitung abzuwickeln sind (manuelle Übertragungen rd. 4,3 Mio. €).

Zu beanstanden ist die Zuordnung der zweckgebunden Einnahmen für ABM zu verschiedenen Deckungskreisen und deren Untersetzung mit Einzelkonten. Während die Personalkosten-Erstattung der BA (Hhst. 1.7930.174000) zwar eine Deckungsermächtigung gem. Haushaltsplan hat, aber keine Einzelkonten im Deckungskreis ausweist, ist der Deckungskreis der Sachkosten-Erstattung (1.7930.174100) auch mit Haushaltstellen für Personalkosten untersetzt.

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich wie folgt (ohne ABM):

					(in T€)
EP	2005		Erfüllung in %	RE 2004	Entwicklung ggü. Vor- jahr in %
	Plan	RE			
0	14.868,0	17.301,1	116,36	12.935,6	133,75
1	15.323,1	15.040,3	98,15	14.232,1	105,68
2	6.412,7	2.690,1	41,95	6.430,7	41,83
3	7.872,8	7.485,0	95,07	7.727,6	96,86
4	11.242,9	12.026,9	106,97	11.675,6	103,01
5	3.424,4	3.378,1	98,65	3.353,3	100,74
6	10.895,9	9.365,2	85,95	10.536,8	88,88
7	1.740,4	1.720,4	98,85	2.170,8	79,25
8	315,5	312,2	98,95	162,0	192,72
Σ	72.095,7	69.319,3	96,15	69.224,5	100,14

Die Planerfüllung 2005 spiegelt o. g. Umstrukturierungen wieder (UA 0350 Immobilienamt; UA 4050 ARGE). Kostenerhöhend gegenüber dem Vorjahr wirkten neben der 1,5 %igen Tarifierhöhung ab Juli 2005 (0,5 Mio. €) die Übernahme von Leitstellenpersonal aus den Landkreisen OSL und SPN (+ 26,5 VZE → 1,1 Mio. €) und die Erhöhung der ZVK-Umlage von 2,6 % auf **3,45 %** ab 2005 (0,4 Mio. €).

Kostenmindernd wirkten sich folgende Personalveränderungen aus:

- Abgänge durch die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung ... erhöhte Abfindung (11,3 VZE)
- Beendigung von Altersteilzeitvereinbarungen (13,2 VZE)
- Eintritt in die Altersteilzeit (15,95 VZE)

Die Berechnung der Personalausgaben je Einwohner (ohne ABM) ergibt für 2005 einen Betrag von 663,90 € und ist damit gegenüber 2004 (656,64 € je Einwohner) um 7,26 € weiter angestiegen. Ursachen sind neben dem trotz Eingemeindungen weiter fortschreitenden Einwohnerrückgang (- 1.009 Einwohner) die in diesem Bericht genannten kostenerhöhende Faktoren.

Stellenplan / Stellenbewirtschaftung

Im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan wird im Rechenschaftsbericht folgender Personalbestand ausgewiesen:

	Ist per 31.12.2004	Stellenplan 2005	Ist per 01.01.2006	Veränderung Ist 2004 / 2006
Stellen	1.712	1.723	1.701	- 11
VZE stellenbezogen	1.570,435	1.581,275	1.556,488	- 13,987
Personen	1.703	-	1.707	+ 4
VZE personenbezogen	1.544,995	-	1.549,815	+ 4,82



Beschäftigte (VZE gem. Stellenplan) je 1.000 Einwohner: (Basis 31.12.2005 104.413 Einwohner)

2002	17,53
2003	15,71
2004	15,66
2005	15,14

Von den 1.701 Stellen zum 01.01.2006 befanden sich lt. RB 90 Stellen mit einem VZE-Volumen von 42,688 in der Freizeitphase der **Altersteilzeit**, so dass sich bezogen auf aktive und passive Beschäftigungsverhältnisse gegenüber 2004 folgende Entwicklung ergab:

	Ist zum 31.12.2004		Ist zum 01.01.2006		Veränderung	
	Stellen	VZE	Stellen	VZE	Stellen	VZE
Aktives Beschäftig.verhältnis	1.643	1.537,920	1.611	1.513,760	- 32	- 24,160
ATZ in Freizeit	69	32,515	90	42,688	+ 21	+ 10,173
gesamt	1.712	1.570,435	1.701	1.556,448	- 11	- 13,987

Die im Amt 10 derzeit vorliegenden Analysen sind noch nicht ausreichend, um die Stellenveränderungen stichtagsbezogen (hier: Reduzierung des Stellenplanes um insgesamt 11 Stellen zum 01.01.2006) begründen zu können. Das Fachamt begründet dies mit hohem manuellem Arbeitsaufwand, der für die Zusammenfassung der ganzjährigen Stellenbewirtschaftung nach Ursachen erforderlich wäre und verweist auf die im Rahmen der Stellenplanerarbeitung zum jährlichen Haushalt gegebenen Begründungen. Gegenwärtig wird jedoch an einem Nachweis gearbeitet, der die Veränderungen des Stellenplanes in Folge der Realisierung der Kienbaum-Maßnahmen ab 2005 in Jahresscheiben stellenkonkret darstellt.

Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2003	2004	2005
Plan	64.132,7 T€	64.614,6 T€	63.401,3 T€
Saldo zulässige MA / Sperren	1.737,6 T€	1.510,6 T€	30.523,4 T€
verfügbare Ausgaben	65.870,3 T€	66.125,2 T€	93.924,7 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	61.852,9 T€	63.631,4 T€	91.492,7 T€
Einsparung	4.017,4 T€	2.493,8 T€	2.432,0 T€

Die Unterschreitung von rd. 2,4 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die Gr. 5 mit rd. 0,3 Mio. € und die Gr. 6 mit rd. 2,1 Mio. €. Die verfügbaren Ausgaben sind mit 97,4 % in Anspruch genommen worden (2004: 96,2 %).

Zum Plan wird eine Überschreitung von rd. 28,1 Mio. € ausgewiesen, die ausschließlich auf die (wie bei den Einnahmen) erfolgten Gruppierungsänderungen für Leistungen der Grundsicherung zurückzuführen ist. Hierdurch erfolgten Übertragungen aus der Gr. 7 hin zur Gr. 6 i. H. v. 26,2 Mio. €. Bereinigt man das Rechnungsergebnis der Gr. 5/6 um die Soll-Ausgaben für die Grundsicherung (29,2 Mio. €) ist gegenüber 2004 eine Verringerung der Kosten um rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen (siehe nachfolgende Tabelle).

Unterschreitungen zwischen verfügbaren Ausgaben und Rechnungsergebnis zeigten sich in allen, vor allem aber in den folgenden Gruppierungen:

<u>Gr. 65</u>	322,7 T€	Geschäftsausgaben, z. B. Zentrale Beschaffung 35,8 T€ (Fernmeldegeb.), Rettungsdienst 44,2 T€ (Honorare), Sozialverwaltung 18,5 T€ (Post- u. Fernmeldegeb.), Deponie 21,2 T€ (Gutachten), Orts- u. Regionalplanung 18,8 T€ (Gutachten)
<u>Gr. 67</u>	882,4 T€	Erstattungen von Ausgaben des VWH z. B. Hausmüllentsorgung 206,6 T€, Restabfallbehandlung 412,1 T€ → fehlende Gebührenkalkulationen bei Planung
<u>Gr. 68</u>	643,7 T€	Deponie 351,6 T€ (fehlende Gebührenkalkulationen bei Planung), Bestattungswesen 259,4 T€ (Änderung der Berechnungsgrundlage für kalkulatorische Zinsen)
<u>Gr. 69</u>	123,5 T€	Grundsicherung – Kosten der Unterkunft → Verschiebung nach 2006

Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 28 und Anlage 6.

Insgesamt setzen sich die sächlichen Ausgaben, gegliedert nach Ausgabearten und ihre Veränderung im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt zusammen:

Grupp.		RE 2003	RE 2004	RE 2005	- in T€ - Abw. 2005 zu 2004
50/51	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	7.161,6	7.525,6	6.115,6	- 1.410,0
52	Geräte, Ausstattung	725,5	673,0	700,4	+ 27,4
53	Mieten/Pachten	5.007,1	5.143,2	5.032,9	- 110,3
54	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	8.160,8	7.099,2	7.089,8	- 9,4
55	Haltung von Fahrzeugen	288,6	279,5	314,2	+ 34,7
56,57 bis 63	Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	5.322,9	5.442,1	6.189,0	+ 746,9
dav. 59	Lehr- und Lernmittel	749,3	712,0	688,3	- 23,7

Grupp.		RE 2003	RE 2004	RE 2005	Abw. 2005 zu 2004
62/63	Besondere Sachausgaben:				
625	Abfallentsorgung	1.502,3	1.350,7	2.129,9	+ 779,2
638	Straßenbeleuchtung	578,5	710,7	809,7	+ 99,0
639	Schülerbeförderung	666,8	782,1	874,7	+ 92,6
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a. sächl. Ausgaben	6.495,5	7.201,7	7.762,1	+ 560,4
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	26.082,1	28.761,1	27.899,1	- 862,0
68	Kalkulatorische Kosten	1.636,8	1.505,9	1.161,5	- 344,4
	Gr. Gagl., Kiegeb., Gallinchen gesamt	972,0	-	-	-
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	-	-	29.228,2	+ 29.228,2
	gesamt	61.852,9	63.631,4	91.492,7	+ 27.861,3
	(Gesamt ohne Gr. 69)			(62.264,5)	(- 1.366,9)

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

	2003	2004	2005
Plan	78.816,6	84.260,8	102.325,0
Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren	+ 3.982,4	+ 6.393,5	- 24.628,1
verfügbare Ausgaben	82.799,0	90.654,3	77.696,9
Soll-Ausgaben lt. RE	81.698,5	88.924,9	77.326,8
Einsparung	1.100,5	1.729,3	370,1

Gegenüber dem Plan 2005 wurden die Ausgaben wegen der Gruppierungsänderung in der Grundsicherung nach SGB II um 25 Mio. € unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2004 ist aus dem gleichen Grund eine Unterschreitung der Zuschüsse um 11,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Hauptgruppe 7 hatte 2004 einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag) von 37,3 v. H. welcher im Jahr 2005 auf 30,6 v. H. sank.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

	- in T€ -			
	RE 2003	RE 2004	RE 2005	Abweichung 2005 / 2004
Zuweisungen und Zuschüsse für				
- soziale Zwecke im Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt	54.808,6	60.833,8	50.240,9	- 10.592,9
davon Kita freie Träger	13.896,6	15.237,0	16.190,6	+ 953,6
- Sportvereine und Sportstätten	308,1	176,7	212,2	+ 35,5
- Sportstättenbetrieb	3.304,8	3.156,8	3.053,1	- 103,7
- kulturellen Bereich:				
Theater	8.428,5	8.498,1	8.793,1 *	- 7,1
Kunstsammlung	293,9	302,1		
Piccolo-Theater gGmbH	311,3	311,3	298,6	- 12,7
Jugendkulturzentrum Glad-House	679,8	645,4	638,9	- 6,5
CMT GmbH	6.252,9	6.416,9	4.794,7	- 1.622,2
Filmfestival	175,3	185,0	184,1	- 0,9
Verbände und Vereine, Heimatpflege	113,7	121,8	207,3	+ 85,5
- Cottbuser Gartenschaugesellschaft	511,3	411,3	411,3	-
- Cottbusverkehr GmbH	5.631,8	6.787,7	7.386,1	+ 598,4
- EGC Entwicklungsgesellschaft mbH	296,3	622,9	630,3	+ 7,4

* ab 2005 Theater und Kunstsammlung → Brandenburgische Kulturstiftung

In der **Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben** werden u.a. die Gewerbesteuerumlage, alle Zinszahlungen, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sowie Übertragungs- und Abschlussbuchungen nachgewiesen.

Gegenüber 2004 ist diese Ausgabeart um 33 Mio. € auf insgesamt 98,5 Mio. € gesunken, was allein an der nicht vollständigen Abdeckung des Soll-Fehlbetrages 2004 liegt (KER 62,7 Mio. €). Ohne Einbeziehung des Fehlbetrages ist ein Anstieg der übrigen Ausgaben um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verbuchen. Hauptursache ist der Anstieg der Pflichtzuführung um 0,7 Mio. €.

Die verfügbaren Mittel wurden im Berichtsjahr zu knapp 100 % ausgeschöpft. Zum Planansatz ist eine Überschreitung von 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

2.2.1.7. Weitere Prüfungsfeststellungen

Planung Hartz IV 2005/ 2006 sowie Auswirkungen auf den Haushalt 2005

Im Haushalt des Sozialamtes ergaben sich mit der Einführung des SGB II und SGB XII zum 01.01.2005 tief greifende Veränderungen. Insbesondere durch die Änderung der Zuständigkeiten für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und unter 65 Jahren sowie ihren Angehörigen mit denen sie in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben und für bestimmte Leistungsbereiche. Des Weiteren waren auf Grund der neuen Haushaltssystematik neue Haushaltsstellen zu bilden bzw. neue Zuordnungen vorzunehmen.

Bei der Planung der Haushaltsansätze für den Leistungsbereich Kosten der Unterkunft und einmalige Bedarfe nach § 22, 23 SGB II für Arbeitslosengeld II - Empfänger wurden Angaben der Bundesagentur zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft zu Grunde gelegt (5.811 BG mit durchschnittlich 318 €).

Insgesamt wurden für den Aufgabenbereich der Kommune aus dem SGB II im UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende mit 26.161,6 T€ in den Zuschüssen eingeplant (Gr. 781000 Plan 24.844,9 T€ und 784100 Plan 1.316,7 T€). In dem Planansatz der Gr. 781000 waren allerdings auch Ausgaben für die Kosten der Unterkunft von Hilfeempfängern in örtlicher Zuständigkeit des SGB XII enthalten (= 2.674,9 T€). Am Ende des Haushaltsjahres 2005 wurden die Ausgaben für diesen Personenkreis (betrifft nun Gr. 691000 UK 00002 - 00005) aus statistischen Gründen nach einer Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt Brandenburg umgebucht (= 1.790,7 T€).

Im Ergebnis wurden im Jahr 2005 für die Leistungsbeteiligung der Kommune insgesamt 29.228,2 T€ (davon für KdU 28.371,9 T€) verausgabt. Dies ist u.a. auf die enorme Steigerung in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf des Jahres 2005 zurückzuführen. In der Statistik des Fachamtes werden nachfolgende Fallzahlen ausgewiesen:

Januar 2005	7.168 BG
März 2005	8.048 BG
Juni 2005	8.534 BG
September 2005	8.919 BG
Dezember 2005	9.175 BG.

Im Jahr 2005 sind Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften des Landkreises Oberspreewald – Lausitz von der Stadt Cottbus durch Falschbuchungen getragen worden. Diese Bedarfsgemeinschaften gehörten nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Cottbus. Diese Ausgaben haben den Haushalt der Stadt zusätzlich belastet. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Prüfbericht Nr. 09/ 2005 vom 04.04.2006 über die Prüfung in der ARGE Cottbus dargestellt. Durch die Bundesagentur für Arbeit wurde ein Schaden für die Stadt Cottbus i.H.v. ca. 2,7 Mio. € beziffert. Dabei steht jedoch nicht endgültig fest, ob die Erstattungen des Bundes in diesem Betrag bereits berücksichtigt wurde.

Seitens des Sozialamtes wurde für das Jahr 2006 eine weitere kontinuierliche Steigerung der Bedarfsgemeinschaften erwartet. Dabei könnte sich bei einem ähnlichen Verlauf wie im Jahr 2005 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 9.500 – 10.000 erhöhen. Gemäß einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Juli 2006 sind 9.834 Bedarfsgemeinschaften für die Stadt Cottbus erfasst. Die Einschätzung des Fachamtes hinsichtlich der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist realistisch gewesen.

Derzeit sind in der Haushaltstelle 4820.691000 Ausgaben i.H.v. 19.671,5 T€ getätigt worden (= 83,3 % des HH-Ansatzes 2006 – s. Übersicht bzw. 72,7 % des Verfügbaren; Stand 29.08.2006). Der Planansatz bei der Aufstellung des HH-Planes betrug 25.445,4 T€. Auf Grund der notwendigen statistischen Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung der Ausgaben der UK 00002 – 00005 in dieser Haushaltstelle wurden Ausgaben i.H.v. 1.831,3 T€ gesperrt (als Deckung nach § 81 GO). Des Weiteren veränderte eine Mehrausgabe i.H.v. 3.462,1 T€ nach § 81 GO die Haushaltstelle, so dass nun 27.076,2 T€ zur Verfügung stehen.

Das Sozialamt ging bei dem ersten Planentwurf für das Jahr 2006 von einem Mehrbedarf von 5.100,0 T€ gegenüber dem Planansatz 2005 aus. Hierbei wurde der Mittelwert der Ausgaben und Bedarfsgemeinschaften in den ersten 7 Monaten berücksichtigt.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit lässt nach Angaben des Sozialamtes einen weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf Grund der Zugänge aus dem Bereich der Arbeitslosengeld I – Empfänger, bei denen der Leistungsanspruch beendet ist, erwarten. Die Statistik enthält u. a. die Anzahl der Arbeitslosengeld I – Empfänger, die in den nächsten Monaten ihren Leistungsanspruch verlieren und somit in den Arbeitslosengeld II – Bereich fallen.

Trotz dieser tendenziell erwarteten Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften und einen in diesem Zusammenhang stehenden Anstieg der Ausgaben wurde der Planansatz 2006 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt für den UA 4820 nur um 43,5 T€ erhöht, wobei der Anteil der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII) um 600,5 T€ erhöht wurde. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage von 8.032 BG und durchschnittlichen Kosten der Unterkunft i. H. v. 245 € ermittelt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Einzelheiten für die Ausgaben dargestellt:

Bezeichnung	Plan 2005	Grundlage	RE 2005	Plan 2006	Grundlage
SGB II – KdU (UK 00001)	22.170,0 T€	5.811 BG x 318 € x 12 Monate	28.371,9 T€	23.614,1 T€	8.032 BG x 245 € x 12 Monate
SGB XII – KdU (UK 00002 HE a.v.E.)	763,2 T€	200 BG x 318 € x 12 Monate	110,0 T€	204,1 T€	100 BG x 170,08 € x 12 Monate
SGB XII – KdU (UK 00003 Grund-sicherg. a. v. E.)	1.190,5 T€	311 BG x 318 € x 12 Monate	854,9 T€	1.234,2 T€	492 BG x 209,05 € x 12 Monate
SGB XII – KdU (UK 00004 – Asyl örtl. Zust.)	343,4 T€	90 BG x 318 € x 12 Monate	236,7 T€	90,5 T€	29 BG x 260 € x 12 Monate
SGB XII – KdU (UK 00005 – BG i. v.E.)	377,8 T€	99 BG x 318 € x 12 Monate	589,1 T€	302,5 T€	160 BG x 157,53 € x 12 Monate

Der Planansatz für das Unterkonto 00001 – Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II für das Jahr 2006 erscheint unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses und der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sehr optimistisch. Ebenso wurden die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes nach § 46 Abs. 6 SGB II mit einem Anteil i. H. v. 33 % geplant (Gr. 191000 – Anteil der Kosten der Unterkunft), statt mit 29,1 % wie es für 2006 im Gesetz (auf der Grundlage des Ersten Gesetzes zur Änderung des SGB II vom 22.12.2005) festgelegt ist. Im Vorfeld wurde seitens der Bundesregierung in einem ersten Gesetzentwurf (an 05.10.2005 im Bundeskabinett beschlossen) sogar der Anteil des Bundes rückwirkend zum 01.01.2005 und für das Jahr 2006 auf Null gesetzt. Daher ist die Erhöhung des Bundesanteiles auf 33 % in der Ermittlung des Planansatzes für 2006 nicht nachvollziehbar.

Obwohl die Planung 2006 durch das Amt 50 realistisch erfolgte, wurde dies durch die Verwaltungsspitze so nicht anerkannt. Die Erhöhung des Anteils des Bundes an den KdU von 29,1 % auf 33 % stand zu diesem Zeitpunkt bei den kommunalen Spitzenverbänden zur Diskussion.

Die Darstellung der Auswirkungen durch Hartz IV auf den Haushalt der Stadt Cottbus im Rechenschaftsbericht Anlage 5 weist in einer groben Übersicht die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Jahre 2004 und 2005 aus. In dieser Tabelle wurden in Zusammenarbeit mit der Kämmerei und dem Sozialamt die wichtigsten betroffenen UA bei den Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst. Dabei ist das ausgewiesene Rechnungsergebnis 2005 für die Schlechterstellung der Kommune durch den Wegfall des Wohngeldes für Grundsicherung im Alter, Asylbewerber sowie HE in Einrichtungen (723,4 T€) und das Rechnungsergebnis 2004 für den UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (1.800,0 T€) eine Schätzung (kein tatsächliches Rechnungsergebnis im Haushalt). So war der UA 4050 erst im Jahr 2005 auf Grund des Rundschreibens des Ministeriums des Innern Nr. 7/ 2004 zur neuen Haushaltssystematik eingerichtet worden. In der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 war dieser UA noch nicht vorgesehen. Die ausgewiesene Verschlechterung des Haushaltsergebnisses um 724,1 T€ ist somit kein genauer Betrag.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Stadt Cottbus im Jahr 2005 i.H.v. ca. 2,7 Mio. € mit Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung belastet wurde, welche eigentlich dem Landkreis Oberspreewald – Lausitz zu zuordnen sind. Dieser Betrag ist in der o.g. Übersicht nicht berücksichtigt. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Rückzahlung der falsch gebuchten Ausgaben auch eine Korrektur der Einnahmen aus der Erstattung des Bundes nach sich zieht. Bisher ist noch nicht abschließend geklärt, ob in dem o.g. Betrag die Erstattungen bereits angerechnet wurden. Trotzdem kann abschließend festgestellt werden, dass im Jahr 2005 ohne die Falschbuchungen zu Lasten der Stadt eine finanzielle Entlastung für die Stadt Cottbus eingetreten wäre.

2.2.2. Haushaltrechnung für den Vermögenshaushalt

2.2.2.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes weist folgende Veränderungen gegenüber dem Plan aus:

in T€				
	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen vom RE/Saldo
		mehr	weniger	
Einnahmen	33.203,7	13.116,2	–	+12.899,2
Ausgaben	33.203,7	16.311,9	–	+12.899,2

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/ Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

in T€					
	Einnahmen 2005	v.H.	Ausgaben 2005		tatsächliche Abweichg. v.H.
			tatsächliche Abweichg.	zulässige Abweichg.	
Einzelplan 0	+ 114,9	-	+34,4	+ 61,7	2,7
Einzelplan 1	+ 477,7	63,6	+ 532,5	+ 652,8	32,0
Einzelplan 2	+ 299,0	-	+ 288,3	+ 663,9	6,5
Einzelplan 3	+ 1.872,3	162,7	+ 1.973,9	+ 2.034,2	102,1
Einzelplan 4	+ 61,0	-	+ 76,1	+ 79,2	11,4
Einzelplan 5	+100,5	-	+211,6	+424,9	74,1
Einzelplan 6	+ 8.033,0	132,4	+ 7.612,4	+ 10.008,0	59,4
Einzelplan 7	+570,4	28,3	+631,2	+ 798,6	16,5
Einzelplan 8	+1.505,6	135,2	+497,3	+ 547,2	81,1
Einzelplan 9	- 135,2	0,6	+1.041,5	+ 1.041,4	18,3
gesamt	+12.899,2	38,8	+12.899,2	+ 16.311,9	38,8

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Bemerkungen
		T€	v.H.	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 21,7	0,3	Minderausgaben bei kreditähnlichen Geschäften (Netzwerk)
31	Entnahmen aus Rücklagen	- 118,7		Entnahme nicht erforderlich
32	Rückflüsse von Darlehen	+ 49,3	60,4	weitere Einbringung von Anlagen war nicht geplant
33	Veräußerung von Beteiligungen	+514,0	-	Verkauf Costar
34	Veräußerungserlöse	+521,8	48,1	Bedarfssituation
dar. 347	Abwicklung von Baumaßnahmen	+ 182,6	-	Rückzahlung überzahlter Bauausgaben, Refinanzierungen, Bereinigung Verwaehrkonto
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 606,6	37,6	Straßenausbaubeiträge
36	Zuweisungen und Zuschüsse	+11.348,0	56,5	Inv.zusch.Cottbusverkehr, Stadtumbau, ZIS, Dieselmotorkraftwerk, Altlastensanierung. Parzellenstr., Städt. Modellvorhaben, Straßen und Brücken
37	Einnahmen aus Krediten	-	-	

Ausgabeart		Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v.H.	
90	Zuführung zum VWH	+ 1.041,2	-	Verkauf COSTAR, Veräußerung Grundstücke
93	Erwerb von Anlagevermögen	+ 797,7	-	Fahrzeuge Feuerwehr/ Leitstelle, Ausstattung Ganztagschulen, Schlosskomplex Branitz, Vermessungs- und Katasteramt
94) 95) 96)	Hochbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahmen sonstige Baumaßnahmen	+ 5.123,5	34,7	verschiedene
97	Tilgung von Krediten	-	-	
98	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 5.936,5	62,2	Inv.zusch. Cottbusverkehr GmbH, Stadtumbau Rückbau, Städtebauliche Modellvorhaben

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20) jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen (zulässige Mehrausgaben nach § 16 GemHV bzw. § 81 GO, vorgenommene Sperren) erläutert.

Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Haushaltsrechnung ist jedoch in einigen Fällen eingeschränkt. Beanstandungen gibt es hinsichtlich der

- Kennzeichnung der Maßnahme – Haushaltsstellen (Erwerb bzw. Sanierung)
- Nachvollziehbarkeit bei Umschlüsselungen (fehlender Vermerk zu Beginn und Ende).

Wesentlichen Einfluss auf den planmäßigen Verlauf hatte die nachträgliche Bewilligung von Fördermitteln (Bbg. Kunstsammlung Dieselmotorkraftwerk, Schlosskomplex Branitz, ZiS, Stadtumbau - Rückbau, Städtebauliche Modellvorhaben, Bürger Chaussee, StT Döbbrick – Ortsverbindung Döbbrick – Maienberg).

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze.

Gemäß § 17 (3) GemHV dürfen Ausgabehaushaltsstellen, die aus zweckgebundenen Einnahmen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe nicht als abgebende Haushaltstelle in die Deckungsfähigkeit einbezogen werden. Dies ist nicht durchgängig beachtet worden.

Die vorgenommene Sollübertragungen an die Maßnahme Rückbau (6150 0002) von 1.236 T€ wäre haushaltsrechtlich nicht zulässig gewesen.

Auch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe mit Deckung im Folgejahr hätte auf Grund der Erheblichkeit in die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung gehört. Der Vorgang hätte die Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes ausgelöst. Jedoch hätte die Erstellung eines Nachtragshaushaltes die Maßnahme in der Realisierung wesentlich verzögert.

Des Weiteren wurden zur Entlastung des MIP 2006 unzulässige Sollübertragungen an die Haushaltstelle 6150 0003 – Stadttumbau/ Aufwertung in Höhe von 286 T€ mit der Folge der HAR – Bildung vorgenommen. Diese Mittel wurden als Eigenmittelanteil für den Fördermittelantrag Stadttumbauprogramm Aufwertung und den Plan 2006 benötigt. Ein HAR ist über 751,6 T€ gebildet worden.

Aus der Haushaltstelle Soziale Stadt (6150 0001) ist eine Sollübertragung mit insgesamt 299,1 T€ an die Haushaltstelle 6150 0004 – Neubaugebiete Sachsendorf/ Madlow vorgenommen worden, weil einer Umwidmung der Mittel für Maßnahmen Soziale Stadt nicht stattgegeben wurde. Um die Bereitstellung anteiliger notwendiger Eigenmittel für 2006 abzusichern, sind 100 T€ mit der Folge der HAR – Bildung über 233,2 T€ wieder zurück übertragen worden. Aufgrund der fehlenden Kassenwirksamkeit wäre eine VE ausreichend gewesen.

Diese Sollübertragungen waren unzulässig, weil entsprechend der VV zur GemHV ein Haushaltsansatz aufgrund eines Deckungsvermerkes erst verstärkt werden darf, wenn bei ihm der veranschlagte Betrag für den vorgesehenen Zweck in voller Höhe ausgegeben ist. Eine Sollübertragung kann nur in der Höhe vorgenommen werden, wie Mittel verwendet werden.

Von der Deckungsfähigkeit kann im Laufe des Jahres auch nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn bei dem abgegebenen Ansatz aller Voraussicht nach eine Ersparnis gegenüber dem HH-Plan eintritt.

Damit waren auch diese Sollübertragungen haushaltsrechtlich nicht zulässig. Es handelt sich um Planänderungen.

Insgesamt wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) und apl./üpl. Ausgaben überwiegend durch weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst.

2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit 16.311,9 T€ ausgewiesen.

Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von 13.116,2 T€ bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach im Wesentlichen aus

- | | |
|---|--------------|
| • Versicherungsentschädigungen | 29,1 T€ |
| • Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 19,2 T€ |
| • Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 904,4 T€ |
| • Zuweisungen und Zuschüssen | 12.163,5 T€. |

Zulässige Mehrausgaben nach § 81 GO in Höhe von 3.798,8 T€ genehmigt (apl./üpl. Ausgaben) haben folgende Deckungsquellen:

- Sperre von HAR 1.959,1 T€
- Mehreinnahmen 1.236,6 T€
- Haushaltsplanansätze 2005 603,1 T€.

Über die genehmigten apl./üpl. Ausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor. Von der Möglichkeit des Ausdruckes einer Aufstellung der üpl./apl. Mittelübertragungen aus K-IRP (Layout 7) wurde noch nicht Gebrauch gemacht.

Mehrausgaben waren in folgenden Einzelplänen ausgewiesen:

- in T€ -

EP	zulässige Mehrausgaben	Mehreinnahmen § 16 und Deckung §81	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen
0	65,0	97,4	6,7	StT Kiekebusch Beschaffung + Gaststätte Spreeperle
1	653,8	497,1	64,7	Altlastensan.Parzellenstr., BF-Fahrzeuge, verschiedene FFW
2	871,0	308,7	572,5	Ganztagsschulen, 1.Gesamtschule, Sandower Oberschule, P.-Werner- Oberschule
3	2.040,3	1.872,3	65,5	Schlosskomplex Branitz, Naturkundemuseum, Stadt - u. Regionalbibliothek, Bdbg. Kunstsammlung Dieselmotorkraftwerk
4	103,0	61,1	26,3	Allgem. Sozialverwaltung, Kita Süd
5	501,3	129,0	263,6	Turnhallen im Sportzentrum, Laus. Sportschule, Bolzplätze, Stadtgrün, Springbrunnen Schillerplatz
6	10.214,0	9.139,6	1.433,6	Bereitstellung von Fördermitteln für verschiedene Maßnahmen, versch. Bewilligungen für üpl/apl. Ausgaben – siehe EP 6
7	801,9	733,3	3,3	Deponie Saspow, Friedhöfe
8	623,3	1.505,6	126,0	Inv.zuschuss Cottbusverkehr, Veräußerung von Beteiligungen, Verkaufserlöse Grundstücke
9	1.041,4	8,7	-	Zuführung zum VWH
	16.915,0	14.352,8	2.562,2	

Mit der Vorlage vom 21.02.2006 wurden die Stadtverordneten über die überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben nach § 81 Abs. 1 GO in Kenntnis gesetzt.

Bewilligungen über 50 T€ sind im Wesentlichen auf die Veränderung von Haushaltstellen zurückzuführen.

Die für den Vermögenshaushalt mit dem Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärten Unterabschnitte sowie die festgelegten Zweckbindungen sind zwar im K-IRP als Deckungsermächtigung definiert, jedoch im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt auch für das Jahr 2005 nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsvermerken versehen und den Deckungskreisen zugeordnet. Im Weiteren sind damit Angaben über die im Deckungskreis zur Verfügung stehenden Mittel nicht vorhanden, die für die Mittelbereitstellung erforderlich sind und den Aufwand in der Haushaltsausführung senken.

Durch die Kämmerei wurden generell Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV manuell vorgenommen und entsprechende Buchungsvorgänge verwendet, die eine Übertragung **ohne Vermerk** zulassen. Eine maschinelle Deckung ist nicht gewollt.

2.2.2.3. Haushaltssperren

Insgesamt wurden nach Angaben der Kämmerei (RB S. 67) Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 604,9 T€ verfügt, davon dienten 1,9 T€ der allgemeinen Deckung.

Weitere 603 T€ Sperren auf Haushaltsansätzen dienten als Deckung für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Sperren entfallen auf folgende Einzelpläne:

			in T€
EP	Sperre Plan	Bemerkungen zu den größten Sperren	
0	3,8		
1	1,5		
2	223,71	Ausstattung Schulen, Ganztagschulen	
3	6,14	Volkshochschule	
4	23,95	bauliche Verbesserungen Kitas	
5	60,3	Bolzplätze, Ausstattung Stadtbereich	
6	206,1	verschiedene Maßnahmen – siehe Erläuterungen zu EP 6	
7	3,23	Märkte	
8	76,14	Grundstückskauf	
9	-		
	604,86		

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 2.254,2 T€ wirksam, davon wurden 1.959,1 T€ zur Deckung für über- u. außerplanmäßige Ausgaben eingesetzt.

Die Abgänge auf HAR sind wie folgt ausgewiesen:

Grupp. 93 – Erwerb von Grundstücken und beweg. Sachen des Anlagevermögens	231,2 T€
Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen	515,8 T€
Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen	979,4 T€
Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen	452,8 T€
Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse	75,0 T€.

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Sperren lagen in der kostengünstigeren Realisierung der Maßnahmen, in der zeitlichen Verschiebung der Kassenwirksamkeit, der zusätzlichen Bewilligung von Fördermitteln und der damit einhergehenden Ablösung von Eigenmitteln sowie der Kostenersparnisse im Ergebnis von Ausschreibungen.

2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

-T€-	Einnahmerest Vorjahr	Abgänge	verbleibende Reste a.V.	Reste ins- gesamt zum 31.12.05	Pauschalberei- nigung
Kasseneinnahmereste	2.676,5	214,8	k.A.	3.080,3	779,2
Haushaltseinnahmereste	6.905,5	146,7	4.916,0	11.995,0	-

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

Grupp.	KER* 2005	dav. a.V. lt. Kämme- rei	Vorjahr gesamt*	HER	dav. a.V.
34 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versicherungsent- schädigungen / Abwicklung von Baumaßnahmen	570,0	288,8	293,9		
35 Beiträge und ähnl. Entgelte PRB	2.095,2* (748,8)	775,4	1.905,5 (585,4)		
36 Zuweisungen und Zuschüsse PRB	415,1* (30,4)	35,4	477,1 (30,4)	5.145,0	1.516,1
37 Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)				6.850,0	3.400,0
gesamt	3.080,3* (779,2)		2.676,5 (615,8)	11.995,0	4.916,1

* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

Kasseneinnahmereste

Die wesentlichsten Sollabgänge (SA) in 2005 und pauschalen Restebereinigungen (PRB) sind begrün-
det durch

		<u>2005</u>	<u>2004</u>
• Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	SA PRB	60,4 T€ 448,7 T€	57,4 T€ 505,2 T€
• die Realherstellung von Stellplätzen	SA PRB	18,8 T€ -	161,5 T€ 9,4 T€
• Erweiterung Stadion der Freundschaft	SA PRB	17,0 T€ -	- -
• Kanalanschlussbeiträge Aussetzung der Vollziehung aufgrund von Widersprüchen	SA PRB	118,4 T€ 300,2 T€	319,1 T€ 70,8 T€

Haushaltseinnahmereste

Die zum Jahresende weiterhin bestehenden HER aus dem Vorjahr in Höhe von 4.916,1 T€ betreffen
u.a. folgende Maßnahmen:

- 1.487,7 T€ Deponie Saspow
- 3.400,0 T€ Einnahmen aus Krediten Land

Bei den Einnahmeresten aus Krediten aus dem Vorjahr handelt es sich um das Schulbaudarlehen
(Einnahmen aus Krediten Land) für die Sachsendorfer Oberschule.

Eine Auflistung nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 22.

2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

- T€ -

gebildet 01.01.2005	Abgänge	von verbleibenden Resten in Restebildung 2005 eingeflossen	neue Reste gesamt 31.12.2005
19.609,2	2.254,2	6.724,6	23.837,2

Im Jahr 2005 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Mit der Einführung von K-IRP ist die Erfassung der Anordnungen auf Reste oder laufenden Haushalt ohne weiteren Aufwand möglich. Damit könnten die Aussagen zur Haushaltserfüllung über die ausführliche Haushaltsrechnung qualifizierter getroffen werden. Demgegenüber lässt die derzeitige Verfahrensweise eine flexiblere Mittelinanspruchnahme (Mittelprüfung nicht getrennt nach laufenden Haushalt und Haushaltsrest) zu.

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

in T€

Grupp.	Bezeichnung	HAR 2004	dav. a.V.	HAR 2005	dav. a.V.
93	Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.322,3	371,6	2.123,0	564,2
94	Hochbaumaßnahmen	7.085,1	790,3	11.227,6	4.118,4
95	Tiefbaumaßnahmen	7.675,9	1.129,7	5.332,0	1.658,7
96	sonstige Baumaßnahmen	1.536,0	550,2	2.415,6	276,0
98	Zuweisungen und Zuschüsse	989,9	43,0	2.738,8	107,1

Festzustellen bleibt, dass wie im Vorjahr die Veränderungen der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach wie vor aufgrund der erheblichen Verschiebung von Zeitabläufen infolge

- der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2005 am 21.05.2005,
- der späten Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z.T. erst im 2.Halbjahr
- witterungsbedingter nicht Fertigstellung von Baumaßnahmen

zur Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten führten.

Eine Auflistung der Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 25 des Rechenschaftsberichtes enthalten.

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2005 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 5.691,6 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen VE wurden für andere Maßnahmen außerplanmäßige/überplanmäßige VE nach § 84 Abs. 5 GO in Höhe von 958,7 T€ genehmigt (Burger Chaussee, Nordstraße, Sandower Oberschule – Stadtverordnetenbeschluss III-006-19/ 15).

Für 2005 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 1.537,8 T€ = 27,0 % im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Stand 31.12.2005) ausgewiesen (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht). Im KIRP wird eine Verfügung in Höhe von 658,6 T€ ausgewiesen. Hier liegt ein Programmfehler im KIRP vor, der korrigiert wird. Die Fehlermeldung erfolgte nach der Jahresübernahme der Vormerkungen(ohne Erzeugung einer neuen Beleg- Nr.). Es wird das Feld VM auf Ermächtigung und VM auf Ermächtigungsrest im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht reduziert.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme zum 31.12.05 liegen darin, dass die VE`s der Mittelsicherung zum Ausschreibungsbeginn dienten (Vorhaben Deponie, BF-Fahrzeuge, Mittlerer Ring/Waisenstr./Pappelallee), andererseits günstige Ausschreibungsergebnisse vorlagen (Vorhaben Nordstr.). Des Weiteren gab es bei dem Vorhaben Schmellwitzer Str. und Mittlerer Ring/Dissenchener Str./Nordring Verzögerungen in der Planung; witterungsbedingt kam es bei der Maßnahme Bürger Chaussee zum Bauverzug. Bei der Maßnahme Merzdorfer Weg erfolgte die Fördermittelbewilligung erst im November, so dass erst 2006 ausgeschrieben werden konnte. Die Anlage 3 gibt hierzu eine Übersicht nach den Einzelmaßnahmen.

Wie bereits im Vorjahr beanstandet, sind wiederum für 2004/2005 für die Eigenmittelanteile auf die Förderprogramme Stadtumbau, Modellstadt, VV-N Sachsendorf/Madlow und Soziale Stadt keine VE in den Haushalt eingestellt.

2.3. Kostenrechnung

Gemäß § 11 GemHV sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt wäre um 179,4 T€ höher, wenn die in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den Gebührenbedarfsberechnungen übereinstimmen würden. In diesem Saldo ist jedoch eine Fehlbetragserhöhung in Höhe von 384,4 T€ durch Doppelplanung von Einnahmen und Ausgaben im Rettungsdienst bzw. der Leitstelle und eine Fehlbetragserhöhung von 71,4 T€ durch fehlende Beschlussfassung einer neuen Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung enthalten. Allein durch die Tatsache, dass der Haushalt so früh beschlossen wurde, wodurch die aktuellen Kalkulationsansätze nicht berücksichtigt werden konnten, ist damit der geplante Fehlbetrag im Haushalt 2005 um 276,4 T€ zu hoch ausgewiesen.

UA 1600 Rettungsdienst

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2005 auf Basis der am 22.12.2004 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-054-04) erhoben.

Erstmals für 2005 wurde die Betriebsabrechnung mit Datum vom 20.06.2006 verspätet erstellt. Die überarbeitete Kostenrechnung vom 07.09.2006 weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

Erlöse	3.868.537,00 €
Kosten	3.578.264,10 €
Unterdeckung 2003	140.637,57 €
Überdeckung	149.635,33 €

Die Ergebnisfestsetzung durch die Kämmerei ist am 13.09.2006 erfolgt.

In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (59%) in Höhe von 375.261,18 € enthalten.

Der starke Rückgang der Einsatzzahlen im KTW-Bereich setzte sich fort (-826 Einsätze zum Vorjahr bzw. – 1.250 zur Kalkulation). Aus diesem Grund wurde ab 01.01.2007 erneut eine Reduzierung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs für den Krankentransport mit dem DRK (- 1 KTW, - 0,6 Vollzeitstellen) und den Johannitern (- 4 h täglich) vorgenommen.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2005 - 2.061.255,17 €. Der Anteil der Leitstelle an der Rücklage, der im Rahmen der Rettungsdienstgebühren umlagefähig ist, wird künftig an dieser Stelle mitgeführt- jedoch gesondert ausgewiesen.

UA 1610 Leitstelle

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Beschluss StVV vom 26.05.2004) wurde ab 01.01.2005 die gemeinsame Leitstelle für die Landkreise OSL, SPN sowie die Stadt Cottbus gebildet.

Entsprechend der Vereinbarung erfolgt die Kostenerstattung durch die Landkreise nach dem Einwohnerschlüssel. Weiterhin heißt es: „Durch die anteilige Mehrnutzung für interne Dienstleistungen der Leitstelle für die Stadt Cottbus werden diese, zusätzlich zu den aus dem Einwohneranteil resultierenden Kosten für die Stadt Cottbus um 5 % erhöht und gleichzeitig bei den beteiligten Landkreisen zu gleichen Teilen reduziert.“ Seitens des RPA wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Kosten für interne Dienstleistungen werden im Vorab (über eine Nebenkostenstelle) ausgesondert, da es sich hier um eine Nebenleistung handelt. Die verbleibende Kostenmasse wäre danach entsprechend dem Einwohner-Schlüssel zu verteilen.

Der UA 1610 wird seit dem 01.01.2005 als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Kosten flossen in Höhe von 59 % (entsprechend Verhandlung mit den Krankenkassen) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2005 am 22.12.2004 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Mit Datum vom 14.06.2006 lag die erste Auswertung der Kostenrechnung vor. Damit wurde der Termin nach Dienstanweisung zur Vorlage der Auswertung – 31.05. des Folgejahres – nicht eingehalten.

Aufgrund von Feststellungen der Kämmerei vom 28.07.06 erfolgte eine Überarbeitung vom 14.08.2006. Eine erneute Überarbeitung vom 21.09.2006 weist nunmehr folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	2.021.588,72 €
Kosten	1.973.870,21 €
Kosteneinsparung zur Kalkulation	47.718,51 €

Die Erlöse sind in Höhe von 651.753 € als fiktiv zu betrachten. Es handelt sich hierbei um den durch die Stadt Cottbus nach Kalkulation zu tragenden Anteil der Leitstelle. Dieser wird in der Kostenrechnung als Erlös ausgewiesen, um das Ergebnis der Leitstelle im Vergleich zur Kalkulation konkret darzustellen. Damit wird vor allem der Forderung der Krankenkassen Rechnung getragen, dass das Ergebnis des Jahres 2005 in dieser Weise ausgewiesen und erst mit der Kostenkalkulation 2007 verrechnet werden soll. Aus dem Ergebnis an die Kreise OSL und SPN zu erstattende Beträge von insgesamt 31.971,40 € werden folglich erst mit den Abschlägen 2007 verrechnet und damit erst in dieser Jahresscheibe den Haushalt belasten.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2005 letztlich Kosten in Höhe von:

Gesamtkosten	1.973.870,21 €
davon Anteil Cottbus 33 %	651.383,00 €
abzüglich umlagefähige Kosten über Rettungsdienstgebühren (59%)	- 384.551,97 €
	267.231,03 €

Das Ergebnis wurde durch die Kämmerei am 29.09.2006 festgesetzt.

UA 6750 Straßenreinigung

Die Gebührenerhebung basiert auf den StVV-Beschluss Nr. II-038-12/04 zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2005/06 vom 24.11.2004.

Für das Jahr 2005 wird mit dem BAB folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	1.037.130,78 €
Kosten 100 %	1.609.515,89 €
Kosten 75 %	1.207.136,92 €
Ergebnis	- 170.006,14 €
Kostendeckungsgrad 100 %	64,44 %
Kostendeckungsgrad 75 %	85,92 %

Damit wird eine Unterdeckung von 170,0 T€ ausgewiesen. Aufgrund der 2-jährigen Kalkulationsperiode erfolgt 2005 keine Festschreibung des Ergebnisses.

UA 7000 Abwasser

Die Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung liegt noch nicht vor.

Für 2005 wurde keine Gebührensatzung auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenkalkulation beschlossen.

UA 7210 Abfallbeseitigung Deponie Saspow

Die Gebührenerhebung 2005 erfolgte auf der Grundlage der Beschlussfassung Nr. II-010-16/05 vom 30.03.2005.

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	914.611,02 €
Kosten	1.575.846,67 €
Rückerstattung Rücklagen	1.038.305,57 €
Ausgleich Unterdeckung 2003	358.930,03 €
Ergebnis	18.139,89 €
Kostendeckungsgrad	102,02 %

Die Ergebnisfestschreibung der Überdeckung von 18,1 T€ erfolgte durch die Kämmerei mit Schreiben vom 30.08.2006. Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2005 10.224.513,67 €.

Durch die Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes zum 01.01.2006 gehören nun die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Bisher war nur derjenige Anteil bei der Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil der Abfälle entspricht, die seit 1992 abgelagert wurden (Stichtagsregelung). Die Deponie-Saspow wurde seit 1972 betrieben.

Gemäß der Gesetzgebung können diese Kosten verteilt über einen Zeitraum bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2019 zum Ansatz gebracht werden. Für die Stadt Cottbus wurden vom Fachamt diesbezüglich Gesamtkosten in Höhe von ca. 15,3 Mio. € (Stand Oktober 2005) ermittelt, die im vorbenannten Zeitraum entsprechend umzulegen wären. Damit würden über 14 Jahre verteilt jährlich ca. 1,1 Mio. € Stilllegungs- und Nachsorgekosten anfallen.

Von der StVV wurden die Abfallgebühren 2006 jedoch ohne die Einarbeitung der Kosten aus der Stichtagsregelung beschlossen. Somit wird der Zeitraum der Kostenverteilung in die Zukunft verschoben womit die jährliche Belastung für den Bürger steigt.

Andererseits wird dem Bürger mit der Betriebsabrechnung 2005 die ermittelte überzahlte verzinste Rücklage in Höhe von 1.038.305,57 € in 2005 rückerstattet, so dass ein fast ausgeglichenes Ergebnis entsteht.

UA 7220 Abfallbeseitigung Hausmüll

Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgte auf der Grundlage des StVV-Beschlusses Nr. II-010-16/05 vom 30.03.2005.

Mit dem BAB wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	7.506.292,16 €
Kosten	6.992.159,68 €
Ausgleich Unterdeckung 2003	+ 8.795,03 €
Ergebnis	505.337,45 €
Kostendeckungsgrad	107,22 %.

Damit wird eine Überdeckung von 505,3 T€ ausgewiesen, die lt. KAG im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen ist. Die Ergebnisfestschreibung erfolgte am 05.09.2006. Der „Roten Rücklage“ werden im Jahr 2005 945,10 € aus Abschreibungen zugeführt.

UA 7230 Restabfallbehandlung

Der UA wird beginnend mit seiner Bildung ab 01.Juni 2005 als kostenrechnende Einrichtung geführt. Nach der Schließung der Deponie Cottbus-Saspow zum 31.05.2005 wurde die Entsorgung der Restabfälle, nach einem standort- und verfahrensoffenen europaweiten Ausschreibungsverfahren nach Zuschlagserteilung von der MEAB mbH übernommen.

Die Gebührenerhebung erfolgte auf der Grundlage des StVV-Beschlusses II-026-18/05 vom 25.05.2005.

Mit dem BAB wird folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	2.064.893,07 €
Kosten	2.069.796,06 €
Ergebnis	- 4.902,99 €
Kostendeckungsgrad	99,76 %

Damit ergibt sich eine Unterdeckung von 4,9 T€. Die Ergebnisfestsetzung durch die Kämmerei erfolgte mit Schreiben vom 30.08.2006. Der Roten Rücklage werden 27.717,50 € zugeführt.

UA 7300 Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren 2005 erfolgte auf der Grundlage des StVV - Beschlusses Nr. II-032-IV-03/03 vom 17.12.2003.

Erstmals erfolgte für die Jahre 2004 und 2005 eine Zweijahreskalkulation. Mit den BAB werden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

Für 2004:

Erlöse (netto)	197.072,19 €
Kosten (netto)	177.393,80 €
Ausgleich Überdeckung 2002	-14.394,23 €
Ergebnis	34.072,62 €
Kostendeckungsgrad	120,90 %

Somit ergibt sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) in Höhe von 34,1 T€. Eine Festschreibung des Ergebnisses durch die Kämmerei erfolgte am 22.09.2006.

Zu beachten ist, das entgegen den Festlegungen im KAG zur Ergebnisverrechnung bei einer Zweijahreskalkulation, aus der Überdeckung 2004 bereits 22.307,97 € in die Gebührenkalkulation 2006/2007 eingeflossen sind.

Für 2005:

Erlöse	187.262,96 €
Kosten	167.866,17 €
Ergebnis	19.396,79 €
Kostendeckungsgrad	111,55 %

Es wird eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) von 19,4 T€ ausgewiesen. Eine Ergebnisfestsetzung erfolgte mit Schreiben der Kämmerei vom 22.09.2006. Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2005 - 80.757,10 €.

UA 7500 Bestattungswesen

Die Gebührenerhebung erfolgte ab 20.02.2005 auf Basis der in der Sitzung vom 26.01.2005 beschlossenen Gebührensatzung. Diese weist einen Kostendeckungsgrad von 99,82 % aus.

Per 31.12.2005 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	991.705,49 €
Kosten	1.559.037,71 €
Kostendeckungsgrad	63,6 %
• davon Kriegs- und Ehrengräber	
Erlöse	42.728,44 €
Kosten	122.707,93 €
Kostendeckungsgrad	34,8 %
• davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen	
Erlöse	948.977,05 €
Kosten	1.436.329,78 €
Kostendeckungsgrad	66,1 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen	
Erlöse	948.977,05 €
Kosten	1.054.269,03 €
Unterdeckung	105.291,98 €

Nach Abzug der Verwaltungsgebühren kosten- und erlösseitig in Höhe von 35.897,15 € ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 89,66 %. Damit hat sich die Kostendeckung im Vergleich zum Vorjahr um 25 % erhöht.

Eine Verrechnung der Unterdeckung in dieser Höhe kann im Folgejahr nicht erfolgen, da die Gebührensatzung erst am 20.02.2005 in Kraft trat. Daher wurde seitens der Kämmerei und des RPA darauf hingewiesen, dass dieser Zeitraum gesondert dargestellt werden müsste. Dazu sollten die Einnahmen des Leistungszeitraums 01.01.2005-19.02.2005 herausgerechnet werden. Hinsichtlich der Kosten wurde vorgeschlagen diese aus Sicht der Praktikabilität für den entsprechenden Zeitraum prozentual zu ermitteln.

Aufgrund notwendiger Überarbeitungen kann das Ergebnis derzeit (Stand 29.09.06) noch nicht festgeschrieben werden.

3. Anlagen zur Jahresrechnung

3.1. Übersicht über die Schulden

Als Anlage 27 wurde dem RB die Schuldenübersicht gemäß § 39 (2) GemHV beigelegt. Für die Schulden aus Krediten ist lt. RPA folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	62.035,2 T€
Zugänge: - ILB für Schulbauförderung: Zentraltturnhalle	43,0 T€
Sachsendorfer Oberschule	300,0 T€
Abgänge: - planmäßige Kredittilgungen	5.587,5 T€
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	56.790,7 T€

Grundsätzlich wurde die Genehmigung für die Aufnahme von Krediten durch die Aufsichtsbehörde nur für die vom Land geförderten Schulbaudarlehen erteilt, welche den Haushalt der Stadt nur in Form von Tilgungen belasten.

Im Haushaltsjahr 2005 wurden für die Schulbauförderung (Zentraltturnhalle und Sachsendorfer Oberschule) aus 2004 HER von 3.743,0 T€ übernommen und 343,0 T€ in 2005 kassenwirksam. 3.400,0 T€ für die Sachsendorfer Oberschule wurden weiter nach 2006 vorgetragen. Gleichzeitig wurde für weitere Schulbauvorhaben (Turnhalle 7. Grundschule in Sandow) entsprechend des durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditbetrages ein neuer HER i. H. v. 3.450,0 T€ gebildet und nach 2006 übertragen. Nachfragen zeigten jedoch, dass bis zum 31.12.2005 keine Anträge auf entsprechende Fördermittel gestellt und damit die formellen Voraussetzungen nach GemHV zur Bildung eines HER nicht gegeben waren. Für die Bildung eines HER muss die Kreditaufnahme im Folgejahr gesichert sein, d. h. rechtsverbindliche Zusagen des Darlehensgebers sollten vorliegen.

Der Bestand an Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelte sich 2005 wie folgt:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.589,8 T€
Zugang: Mietscheine für EDV-Anlagen Nr. 7, 9, 10, 11, I/2005 und 1-1	1.570,0 T€
Abgang: Mietzahlungen EDV	1.129,9 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	2.029,9 T€

Die Zugänge für die Mietscheine 7, 9, 10 und 11 betrafen die Haushaltsjahre 2003 und 2004 und wurden auf Grund der Feststellungen des RPA korrigierend in die Schuldenübersicht 2005 aufgenommen. Gleiches gilt für die entsprechenden Mietzahlungen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde rückwirkend am 29.06.2006 für alle per 31.12.2005 vorliegenden Mietscheine erteilt.

Auch 2005 differiert die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH (gesamt 6.708,4 T€) gegenüber den Tilgungsbeträgen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte im VMH um Gutschriften aus dem VWH zugunsten der Tilgung (771,54 €).

Unter Berücksichtigung der Eingemeindungen entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

Jahr	Einwohner	€ pro Einwohner
2003	107.549	613,81
2004	105.422 *	603,53
2005	104.413 *	563,35

* Daten gem. Einwohnermeldeamt Cottbus

Nachrichtlich enthält die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2005 und 31.12.2005 den Stand der Kassenkredite. Zum 31.12.2005 betrugen sie insgesamt rd. 163,6 Mio. €. Davon bestanden 163,2 Mio. € als Festbetragskredit und 0,4 Mio. € als Kontokorrentkredit.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden, Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2005 Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Ausweislich der Übersicht zum Haushaltsplan 2006 (Vorbericht) betrug der Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften an die Cottbusverkehr GmbH, GWC GmbH und CMT GmbH insgesamt 26.977,2 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1.361,2 T€ gesunken.

Für den gem. der Förderung des Landes Brandenburg zur Krankenhausfinanzierung von der Stadt Cottbus zu erbringenden Trägeranteil für die Baumaßnahme der CTK gGmbH – Vorabmaßnahme Haus 33, Energie- und Medienkonzept – in Höhe von 567.215,00 € wurde im März 2004 eine Vereinbarung zur Aufrechnung gegenseitiger Forderungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

Im Dezernat III werden die offenen Forderungen der Stadt Cottbus gegenüber der CTK gGmbH erfasst und betragen zum 31.12.2005 420.554,12 €. Somit beträgt der offene Saldo noch 146.660,88 €. Eine Abgleichung des Saldos mit der CTK gGmbH muss noch erfolgen.

3.2. Übersicht über das Vermögen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHV wurde dem RB als Anlage 18 folgende Übersicht beigelegt:

	01.01.05	Zugang	Abgang	(in T€) 31.12.05
Vermögen aus				
• Beteiligungen und Wertpapiere	72.917,9			
Korrekturen: CV	- 10.225,8			
Vorspreewald mbH	+ 0,8			
Berichtigter Wert	62.692,8		101,2	62.591,6
• Forderungen aus Darlehen	1.958,7	138,7	130,5	1.966,9
• Eigenkapital (Sondervermögen	01.01.2004			31.12.2004
Eigenbetriebe) 2004	6.673,4	40.854,7	5,6	47.522,5

Alle Beteiligungen an Gesellschaften per 31.12.2005 sind in der Anlage 17 des RB erfasst.

Der Zugang bei den Forderungen aus Darlehen i. H. v. 138,7 T€ resultiert aus dem 2. Nachtrag zum Einbringungsvertrag (StVV-Beschluss Nr. II-033-21/05 vom 26.10.2005). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen bestehen per 31.12.2005 aus der Einbringung wasserwirtschaftlicher Anlagen offene Forderungen i. H. v. 1.966,9 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Jahr 2004 in den Betrieben Glad-House, SSB und Grün- und Parkanlagen ist in der Anlage 18 des RB dargestellt. Statt der in der Anlage per 31.12.2005 aufgeführten 47.522.479,17 € beträgt das Eigenkapital der Eigenbetriebe nach dem Erkenntnisstand zum Prüfungszeitpunkt 51.806.714,68 €. Entsprechend dem Beschluss der SVV vom 27.04.2005 wurden sowohl das Stadion der Freundschaft als auch das Sportzentrum Madlow in den Eigenbetrieb SSB zum jeweiligen Datum der früheren Herauslösung rückübertragen. Durch den Wirtschaftsprüfer wurden in Folge ab 2000 in Absprache mit dem FA die Jahresabschlüsse geändert. Der Prüfbericht für die Jahresrechnung 2004 wurde erst mit Datum vom 18.05.2006 fertig gestellt. Daher waren im Rechenschaftsbericht der Kämmerei nur vorläufige Zahlen berücksichtigt.

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt.

Nachweis des Bestandes an städtischem Grundbesitz

Die Erfassung des städtischen Grundbesitzes und deren Aktualisierung erfolgt durch das Immobilienamt **fortlaufend**. Die wichtigsten Daten zu jedem einzelnen Grundstück werden in der Datenbank „städtischer Grundbesitz“ erfasst. Tagesbezogen können Daten wie die Anzahl der erfassten Grundstücke unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vollzogener An- und Verkäufe (bzw. Zu- und Abgänge) abgerufen werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuletzt am 1.9.2005 Einsicht in die Grundstückslisten des Immobilienamtes genommen. Hierbei wurde festgestellt, dass verschiedene Grundstücke im Sondervermögen der DSK (Liste DSK vom 11.4.2005), nicht in der Übersicht der Stadt Cottbus enthalten waren. Die Erfassung dieser Grundstücke erfolgt in Abhängigkeit der Zuarbeit durch die DSK bzw. dem Amt 60. Zwischenzeitlich wurde das Rechnungsprüfungsamt durch die DSK auch über geänderte Flurstücksbezeichnungen zu diesen Grundstücken informiert (Mitteilung vom 03.08.2006).

Im Rahmen einer Nachkontrolle innerhalb der Prüfung der Jahresrechnung 2005 am 11.9.2006 wurde festgestellt, dass inzwischen alle sich im Sondervermögen der DSK befindenden Grundstücke (Basis Liste DSK vom 11.4.2005) nun auch im Bestandsnachweis der Stadt Cottbus unter der jeweils aktuellen Flurstücksbezeichnung (Basis Liste DSK vom 3.8.2006) enthalten sind. Entsprechende Nachweise liegen vor.

Noch nicht erfasst war zum Prüfungszeitpunkt ein Grundstück mit Kaufvertrag UR-Nr. 706/ 2005 der laufenden Nr. 17 des Verzeichnisses der DSK vom 3.8.2006. Hier fehlt lt. Immobilienamt noch die erforderliche Zuarbeit (Akte) der betreffenden Verantwortungsbereiche.

3.3 Übersicht über die Rücklagen

Mit Ausnahme des durch die Eingemeindung von Kiekebusch übernommenen Rücklagenbestandes erfolgen durch die Stadt Cottbus seit 1999 aufgrund der defizitären Haushaltslage keine Zuführungen zur allgemeinen Rücklage mehr.

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage des Ortsteiles Kiekebusch eine Entnahme in Höhe von 54,8 T€ aus (Endbestand 138,3 T€). Geplant war eine Entnahme von 173,5 T€ für den Rad- und Gehweg Bahnhofstraße in diesem Ortsteil und ein Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Eingesetzt wurde die Rücklage nur i. H. v. 7,2 T€ für den Straßenbau und im Übrigen für Geräte zur Park- und Grünanlagenpflege (4,1 T€), eine mobile Tonanlage (13,8 T€), Baumaßnahmen auf dem Sportplatz (5,3 T€) und im Sportlerheim (21,4 T€) sowie für den Friedhof (HAR 3,0 T€).

Als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage müsste zur Sicherung der Kassenliquidität gem. § 19 (2) GemHV per 31.12.2005 ein Betrag von 8.261,2 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2005 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 8.143,4 T€ und
 - die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 3.147,6 T€.
- Für den UA Abwasser liegt noch keine Betriebsabrechnung vor. Bei Unterdeckung erfolgt aufgrund fehlender Möglichkeit der Verrechnung der Unterdeckung in 2007 durch fehlende Satzung in 2005 keine Rücklagenbildung.
- Im UA Bestattungen wurde die „Rote Rücklage“ im Rechenschaftsbericht mit 15.082,34 € ausgewiesen. Aus der im August eingereichten Betriebsabrechnung ergibt sich nach unserer Rechnung eine Rücklage in Höhe von 20.059,49 €. Das Amt wurde darauf hingewiesen, die „Rote Rücklage“ auf der Grundlage der überarbeiteten Betriebsabrechnung neu zu berechnen.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2005 ein

Rücklagenfehlbestand von 19.552,2T€,

obwohl die rote Rücklage aufgrund eines Bestandes in Höhe von 138,3 T€ 19.413,8 T€ beträgt.

3.4. Budgetierung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersuchte das RPA, wie im Jahre 2005 in den Budgetbereichen die Reformziele dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung umgesetzt wurden.

Das Ziel bestand insbesondere darin, festzustellen, ob die gegenwärtigen Rahmenbedingungen eine ausreichende Grundlage zur Wahrnehmung der dezentralen Finanzverantwortung darstellen und ob eine Budgetsteuerung nachgewiesen werden kann als auch welche Schlussfolgerungen die Verwaltungsführung aus der bisherigen Berichterstattung gezogen und zu gegensteuernden Maßnahmen genutzt hat.

Ziel und Zweck der Einführung der neuen Steuerungselemente, wie dezentrale Ressourcenverantwortung waren u. a. die Aufhebung der Trennung von Fach- und Finanzverantwortung zur Förderung von Kostendenken und wirtschaftlichem Handeln als auch einer flexibleren Haushaltsführung. Des Weiteren sollte der Informationsfluss für die Verwaltungsführung und die politische Ebene verbessert werden. Budgeteingriffe von außen (Kämmerer) waren nur bei Ausnahmen (§§ 80 GO – vorläufige Haushaltsführung, § 82 GO – Sperren) zulässig.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Regeln für die Umsetzung der Reformziele wurden mit dem Haushaltsplan 2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit diesen Regelungen ist davon auszugehen, dass es sich um eine inputorientierte Budgetierung handelt.

Mit der Überarbeitung der GemHV vom 26.06.2002 wurde die Budgetierung in den gesetzlichen Vorschriften verankert und die Regelungen zu Deckungsgrundsätzen und Übertragbarkeit von Mitteln des VWH entsprechend geändert (Abschnitt 3 GemHV).

Folgende wesentlichen Sachverhalte waren im Jahr 2005 auf haushaltsrechtlichem Gebiet bei der Wahrnehmung der Budgetverantwortung zu beachten:

- Grundsatzregeln zur Budgetierung für die Stadt Cottbus – Haushaltssatzung und Haushaltsplan Teil III,
- Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung bis zur Erlangung der Rechtskraft des Haushaltes 2005 (Veröffentlichung am 21.05.2005),
- Rundschreiben der Kämmerei 9/04, 2/05, 3/05 zur schrittweisen Freigabe der Haushaltsmittel bzw. der Sperre von 6 % der Sachausgaben und 4,4 Mio. € Personalausgaben.

Die vorläufige Haushaltsführung schränkt die Handlungsfreiheit und Entscheidungskompetenzen der Fachbereiche erheblich ein, die notwendig sind, um die Ziele der Budgetierung (Flexibilität, Unabhängigkeit, Effektivität, Effizienz) zu verwirklichen. Sie galt bis einschließlich 21.05.2005.

Entsprechend § 82 der GO Bbg. hat der Kämmerer die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen zu sperren (Budgeteingriff), wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Das Gebot des Haushaltsausgleichs steht über der Budgetvorgabe. Dies erfolgte mit Rundschreiben 3/05 vom 26.05.05 im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung, indem 6 % der Sachausgaben und 4,4 Mio. € Personalausgaben gesperrt wurden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Dokumentation der Haushaltsrechnung Budget 2005 fehlerbehaftet ist. Auf der Ausgabenseite (Spalte 8) werden keine Mittelübertragungen aus unechter Deckung dargestellt und zum Teil fehlen die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben. Der Fehler wurde bereits 2005 an KIRU gemeldet, war jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt (August 2006) nicht beseitigt.

Wie zu den einzelnen Einzelplänen ausgeführt erfolgten u. a. auf Grund des StVV-Beschlusses zur Zentralisierung der Immobilienwirtschaft und der sich daraus ergebenden Umstrukturierungen in erheblichem Umfang planungsseitige Veränderungen einzelner Budgets. Ebenso wirkten sich weitere Strukturveränderungen wie die Zuordnung der Bereiche Rechtsamt, Wirtschaftsförderung und Investorcenter zum Dezernat I aus. Das führte im Ergebnis dazu, dass auch die Planansätze der Dezernatsbudgets verändert wurden und nicht mehr der Beschlusslage vom 27.10.2004 entsprachen:

Zuschussbudgets Angaben in T€	Budgetplanung 2005 (HH-Plan Stand 27.10.2004)	Plan 2005 (lt. RB zur JR 2005)	Abweichungen
Dezernat I	- 12.751,3	- 14.507,3	- 1.756,0
Dezernat II	- 23.756,4	- 22.000,4	+ 1.756,0
Dezernat III	- 32.969,4	- 27.987,2	+ 4.982,2
Dezernat IV	- 27.788,6	- 32.770,8	- 4.982,2
Stadtverwaltung ges.	- 97.265,7	- 97.265,7	-

Mit den Dezernaten und den betroffenen Ämtern wurden entsprechende neue Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

In der Konzeption zur Einführung der formalen Budgetierung heißt es im Punkt Planabweichungen: „Der beschlossene Zuschussbedarf ist für den Festlegungszeitraum nicht zu überschreiten.“ Unklar ist, ob sich diese Festlegung nur auf den Gesamtzuschuss oder auf die Gliederungen bis zur untersten Budgetstufe bezieht. Wenn letzteres zuträfe, hätte eine veränderte Budgetplanung eines neuen Beschlusses der StVV bedurft, möglicherweise auch in Form eines Nachtragshaushaltes. Konkretere Regelungen hierzu lassen sich aus dem § 79 GO (Nachtragssatzung) aber nicht ableiten.

Ebenfalls nicht realisiert wurde die Eliminierung der zweckgebundenen Einnahmen bei der Berechnung der Budgeteinsparungen (siehe auch Anlage 1, EP 3).

Ein Nachweis managementbedingter Einsparungen wurde nicht geführt, so dass aus diesem Grund auch keine Teilbeträge (max. 25 %) nach 2006 übertragen wurden.

Gleiches gilt für die Verwendung nicht veranschlagter managementbedingter Mehreinnahmen (fehlende Nachweisführung). Da Mehreinnahmen nur in Zuschussbudgets sichtbar werden, betrifft diese Regelung im EP 3 nur den Tierpark und die Stiftung FPM. Für beide Einrichtungen finden sich im Haushaltsplan 2005 Vermerke zur Verwendung der Mehreinnahmen, die Bildung der HAR (Tierpark 9,2 T€; Stiftung 0,1 T€ → alles Übertragung von Spenden) war nicht zu beanstanden.

Die Form der Entscheidung von Anträgen auf über- und außerplanmäßige Ausgaben hat sich durch die Einführung der Budgetierung nicht verändert und war auch nicht gewollt. Eine Übertragung der Kompetenz auf die Budgetverantwortlichen wurde nicht festgestellt.

Positiv registriert wurde der Rückgang der Anträge auf Soll-Übertragung gem. § 17 GemHV in den Fachämtern, mit Ausnahme der Personalausgaben. Durch die Ausdehnung der Deckungskreise im Rahmen der Budgetierung ist jedoch generell ein starker Anstieg der Inanspruchnahme der maschinellen Deckungskreise zu verzeichnen.

Die Budgetierung der **Personalausgaben** erfolgte auf Dezernatebene, wobei die UA 3210 (Stiftung FPM), 7910 (Investorcenter) und 7930 (ABM) nicht im Deckungskreis der Dezernate enthalten sind (haben eigene Deckungskreise). Budgetvereinbarungen nur für die Personalausgaben wurden nicht abgeschlossen. Je Dezernat gibt es nur die Budgetvereinbarung für die Finanzausstattung insgesamt (Einnahmen, Ausgaben mit Untergliederung nach Personalausgaben, Sachausgaben und Zuschüssen). Auch Vorgaben, worauf sich das personalwirtschaftliche Handeln der Dezernate beziehen darf, sind als Anlage zur Budgetvereinbarung nicht existent. Lediglich in einem Schreiben an alle Ämter und Dezernate vom 23.02.2005 wird unter dem Blickpunkt der Budgetierung Personalausgaben die Verfahrensweise bei dezernatsübergreifendem Direktionsrecht und Zahlung von Abfindungen erläutert. Die Unterschreitung der Personalausgaben in den Dezernaten und den drei o. g. UA um rd. 570 T€ führte nicht zu zusätzlichen Übertragungen nach 2006, sondern wurde zur allgemeinen Konsolidierung im Haushalt einbehalten. Der einzige gebildete HAR (UA 7900 Tourismusprojekt Ide Qua 8,9 T€) resultiert aus nicht verwendeten Fördermitteln.

Im Einzelfall wurde jedoch festgestellt, dass Sachkosten Bestandteil der Personalausgaben wurden, um eine Umwidmung nicht benötigter Personalkosten für Sachkosten zu vermeiden (Hhst. 1.3210.416000). In ähnlicher Weise wird auch verfahren, wenn Sachkosten als Zuschuss gebucht werden, weil der Bereich der Zuschüsse „kürzungsresistenter“, d. h. weniger von pauschalen (Budget)-Kürzungen der Finanzverwaltung betroffen ist (Hhst. 1.3010.718100). Damit wird Budgetierung zu Lasten der Einhaltung von Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften praktiziert.

Entsprechend der Regelungen zur Budgetierung sind **VKE und kalkulatorische Kosten** von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen (jedoch sind sie Bestandteil des Budgets).

Danach wurde nicht verfahren. So erfolgte im UA 1610 Leitstelle eine Verstärkung dieser Kosten in Höhe von insgesamt 1,9 T€ zu Lasten der Sachausgaben durch manuelle Sollübertragung. Letztlich erfolgt bei dieser Konstellation eine Reduzierung des Fehlbetrages des Gesamthaushaltes, sodass hier die Regelungen zur Budgetierung überarbeitungsbedürftig sind. Der umgekehrte Fall sollte jedoch nicht zugelassen werden, da sich dann auf Grund fehlender Einnahmen im EP 9 das Defizit erhöhen würde.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2005 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.692 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Senkung der Zuschüsse zum Vorjahr um 2,9 % bzw. 110,2 T€. Der Sportstättenbetrieb erhielt im Vergleich zum Vorjahr 103,7 T€ weniger Zuschuss, das Glad-House 6,5 T€. Zuschussreduzierungen waren von beiden Eigenbetrieben nach HSK zu erbringen.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2005 Zuschüsse in Höhe von 13.190,5 T€ ausgezahlt. Damit verringern sich die Zuschüsse zu 2004 um 922 T€ (6,5 %). Hauptursache bildet die Senkung des Zuschusses an die CMT in Höhe von 1.622,2 T€ (im Vorjahr war zusätzlich 1.000,0 T€ zweckgebundener Zuschuss ausgereicht worden). Dagegen stiegen die Zuschüsse an die Cottbusverkehr GmbH um 692,3 T€. Einerseits war durch die wirtschaftliche Situation bei den Stadtwerken ein zusätzlicher Anteil für den BKZ Cottbusverkehr durch die Stadt in Höhe von 1.795,0 T€ aufzubringen, andererseits reduzierten sich die Landesmittel um ca. 900 T€. In den Zuschüssen sind Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 1.943,4 T€ (davon 508 T€ für verbundbedingte Mindereinnahmen) enthalten.

Mit In-Kraft-Treten des ÖPNV-Gesetzes und der neuen Finanzierungsverordnung zum 01.01.2005 wurde im Land Brandenburg die Finanzierung des ÖPNV umfassend reformiert.

Statt der Einzelförderungen

1. Investitionsförderung nach GVFG für Fahrzeuge, betriebliche Infrastruktur sowie kommunale Infrastruktur
2. die teilweise Übernahme von kommunalen VBB-Gesellschafterbeiträgen durch das Land
3. die einzelfallbezogene Finanzierung von Busverkehren für eingestellte SPNV-Strecken
4. der Ausfall verbundbedingter Mindereinnahmen

wird nunmehr eine aufgestockte ÖPNV-Mittelzuweisung in einer Summe ausgereicht. Über die Mitelaufteilung entscheidet der Aufgabenträger eigenverantwortlich.

Aus diesem Grund wurde seitens des zuständigen Dezernates mit Datum vom 08.02.2005 eine Handlungsrichtlinie erarbeitet. Danach werden die Zuweisungen auf der Grundlage eines Finanzierungsplanes (erarbeitet durch die Beteiligungsverwaltung) in den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagt. Ein Finanzierungsplan wurde mit Datum vom 08.02.2005 erstellt und mit Datum vom 16.03.2005 präzisiert. Der Zuwendungsbescheid des Landes datiert vom 03.02.2005. Ausgereicht wurden Mittel in Höhe von 2.737,1 T€.

Aus einem von der Beteiligungsverwaltung durchgeführten Vergleich geht Folgendes hervor:

	2002	2003	2004	2005
Einzelförderungen in Summe	3.677,8 T€	3.318,0 T€	4.230,0 T€	
Pauschalierung				2.737,0 T€
Abweichung	+ 930,8 T€	+ 581,0 T€	+ 1.493,0 T€	

Damit wird deutlich, dass die Kommune mit der neuen Pauschalförderung insgesamt schlechter gestellt wird als in den Vorjahren.

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2005 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 478.556,4 T€ aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- LWG 59.302.348,82 €
- EGC 2.744.911,69 €
- CMT 28.015.999,25 €
- GWC 367.022.723,54 €
- COSTAR 781.420,45 €
- CTK 20.689.046,00 €

Das CTK wurde unsererseits im Vorjahr noch nicht erfasst, sodass sich der Schuldenstand zum Vorjahr – ohne SWC und CTK- um 27.752,6,6 T€ verringerte.

Nach § 26 (1) EigV ist bei Eigenbetrieben innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Hierfür ist gemäß § 166 (2) GO der LRH zuständig. Er beauftragt dafür regelmäßig Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2005 befindet sich nach Aussagen der Beteiligungsverwaltung derzeit noch beim Wirtschaftsprüfer.
- Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Sportstättenbetriebes liegt noch nicht vor. Ursache ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene rückwirkende Zuordnung von städtischem Anlagevermögen, die aus umsatzsteuerlichen Gründen notwendig war. Das hatte zur Folge, dass die Vorjahresabschlüsse 2000-2003 auch neu zu prüfen waren. Diese nachträglichen Prüfungen wurden mit Datum vom 1.07.2005 abgeschlossen. Der Prüfbericht für 2004 wurde mit Datum vom 23.06.2006 der Stadt vom Landesrechnungshof zugestellt. Alle genannten Abschlüsse sollen in der Stadtverordnetenversammlung Oktober 2006 beschlossen werden. Im Anschluss wird der Prüfbericht für 2005 fertig gestellt.
- Für das Jahr 2004 wurde dem Eigenbetrieb Glad House eine Prüfungsbefreiung gewährt mit der Maßgabe, dass eine örtliche Prüfung durch das RPA erfolgen soll. Zum Ergebnis der Prüfung liegt der Prüfbericht vom 05.01.2006 vor. Eine Bestätigung durch die SVV erfolgte am 28.06.2006. Der Jahresabschluss für 2005 wurde durch das Steuerbüro am 30.05.2006 aufgestellt. Der Prüfbericht für 2005 soll in der Werksausschusssitzung am 27.09.2006 vorgestellt werden. Er befindet sich derzeit beim Landesrechnungshof.

Dem RPA liegen per Ende September 2005 die Prüfberichte der SWC einschließlich Töchter- mit Ausnahme der Cottbusverkehr GmbH und der Verkehrsgesellschaft Cottbus mbH einschließlich 2004 noch nicht vor. Nach Information der Beteiligungsverwaltung werden die Prüfberichte der SWC aus 2004 am 25.09.2006 im Aufsichtsrat beraten.

Die Beteiligungsverwaltung ist ihrer Pflicht zur Übergabe der Berichte der Wirtschaftsprüfer über die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen des Jahres 2005 hinsichtlich der EGC (Testat des Wirtschaftsprüfers und Beschluss der Gesellschafterversammlung noch offen), der BUGA, des Carl-Thiem-Klinikums, CGG Cottbuser Gesellschaft für Gebäudeerneuerung sowie CRG Cottbuser Recyclinggesellschaft und der Flugplatzgesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung noch offen) nicht nachgekommen. Die Ergebnisse aus den inzwischen vom RPA abgeforderten Jahresabschlüssen sind in die Anlage 4 eingearbeitet worden.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte am 01.06.2006 per 2004.

Im Original gezeichnet:

A. B e y e r
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	4.449,7	28.667,4	24.217,7
Vermögenshaushalt	114,9	1.323,8	1.208,9

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	26.228,8	1.289,9
Zuschuss lt. Rechnung	24.217,7	1.208,9
Mithin mehr	2.011,1	81,0

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
0000	Gemeindeorgane	- 2.527.830	- 2.661.610	- 3.054.861	- 393.251
0100	Rechnungsprüfung	- 498.809	- 537.217	- 480.188	+ 57.029
0200	Haupt-und Personalverwaltung	- 4.461.906	- 3.753.753	- 3.143.943	+ 609.810
0201	Person.-u .Org.amt/neue Gemeind.	- 80	- 363.465	- 280.326	+ 83.139
0202	Zentrale Dienste und Beschaffung	0	- 599.902	- 1.230.249	- 630.347
0210	Zentrale DV	- 422.444	- 457.230	- 572.326	- 115.096
0211	Steuerungsmodell	- 672.355	- 670.652	- 651.701	+ 18.951
0212	Zentrales Controlling	0	- 38.699	- 156.849	- 118.150
0230	Rechtsamt	- 955.248	- 985.435	- 995.855	- 10.420
0231	Rechtsamt /neue Ortsteile	0	- 16.363	- 5.928	+ 10.435
0240	Öffentlichkeitsarbeit / Pressebüro	- 251.814	- 237.803	- 246.554	- 8.751
0300	Kämmerei	- 495.468	+ 304.267	+ 72	- 304.195
0310	Stadtkasse	- 1.399.130	- 1.402.834	- 1.497.469	- 94.635
0340	Steuerverwaltung	- 556	0	- 300	- 300
0350	Liegenschaftsverwaltung	- 3.140.367	- 3.728.658	- 8.078.039	- 4.349.381
0351	Liegenschaftsverwaltung SN PA	0	- 112.525	- 109.411	+ 3.114
0500	Standesamt	- 357.649	- 341.938	- 340.694	+ 1.244
0520	Wahlen	- 92.843	- 131.291	- 39.334	+ 91.957
0610	Einr.f.Ges.Verw. Neumarkt	- 213.495	- 210.409	- 233.922	- 23.513
0620	Einr.f.Ges.Verw. Techn. Rathaus	- 2.820.344	- 2.798.772	- 2.798.213	+ 559
0630	Einr. f. Ges.Verw. Bahnhofstr. 52	- 34.210	- 58.439	- 48.543	+ 9.896
0640	Einr.f.Ges.Verw. ASt. Ordngs.amt	- 31.710	- 33.425	- 33.217	+ 208
0641	Einr.f.gesamte Verwaltung/Gall.	0	+ 2.188	+ 8.925	+ 6.737
0642	Einr.f.gesamte Verwaltung/Gr.Gagl	0	- 27.634	- 9.031	+ 18.603
0643	Einr.f.gesamte Verwaltung/Kiekeb.	0	- 4.565	- 4.813	- 248
0800	Personalrat	- 236.689	- 234.504	- 213.630	+ 20.874
EP 0 gesamt		- 18.612.946	- 19.100.668	- 24.217.672	- 5.117.004

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuschussbedarf im EP 0 um 5.117,0 T€. Dabei verringerten sich die Einnahmen um 768,6 T€ und die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem HH-Jahr 2004 erheblich um 4.348,4 T€.

Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich in den UA 0 – Gemeindeorgane mit - 393,3 T€, UA 0202 – Zentrale Dienste und Beschaffung mit - 630,3 T€ und UA 0350 – Liegenschaftsverwaltung mit - 4.349,4 T€.

Begründungen:

UA 0 – Gemeindeorgane

Die Zuschusserhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch den neuen UA 0014 (850-Jahrfeier) mit folgenden Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2005:

E → 33,5 T€

A → 292,1 T€

Allein in der Gruppierung 620 000 – weitere besondere Sachausgaben – sind Kosten in Höhe von 270,4 T€ zur Vorbereitung des Jubiläums entstanden.

UA 0202 – Zentrale Dienste und Beschaffung

In diesem UA ergab sich die Zuschusserhöhung hauptsächlich durch die Zuordnung der Zentralen Dienste und der Beschaffung aus dem UA 0200 – Haupt- und Personalverwaltung.

Im **UA 0200** verringerte sich dadurch der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 609,8 T€.

UA 0350 – Liegenschaftsverwaltung

Die erhebliche Zuschusserhöhung im v.g. UA resultiert überwiegend aus der Neustrukturierung des Amtes 23 in Folge des Stadtverordnetenbeschlusses zur Zentralisierung der Immobilienbewirtschaftung und der damit verbundenen veränderten Zuordnung von Mitarbeitern(**PK 2004:** 2.521,4 T€; **PK 2005:** 6.755,0 T€).

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf wurde im HH-Jahr 2005 mit 2.011,1 T€ unterschritten. Die laut Haushaltsrechnung 2005 geplanten Gesamteinnahmen fielen um 175,7 T€ höher aus und das geplante Gesamtausgabevolumen wurde mit 1.835,4 T€ weniger beansprucht.

Die HH-Rechnung weist im EP 0 zulässige Mehrausgaben gemäß § 16 GemHV (unechte Deckung) in Höhe von 193,2 T€ und genehmigte überplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO in Höhe von 132,8 T€ (Saldo) aus.

Des Weiteren erfolgten im HH-Jahr 2005 gemäß § 17 GemHV Sollübertragungen mit einem Volumen von 4.016,2 T€.

Haushaltssperren wurden in Höhe von 1.804,5 T€ verfügt. Unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich Sperren wurde der Zuschuss mit 339,3 T€ (1,3 %) nicht beansprucht.

In der Haushaltsrechnung werden folgende erhebliche Planabweichungen ausgewiesen:

Einnahmen:

UA 0300	Kämmerei	+ 231,7 T€
Gr. 261000	Säumniszuschläge u.ä.	
→	Mehreinnahmen aus Veranlagungszinsen Gewerbesteuer	

UA 0200/0211/0240		
UA 0300/0310		
Gr. 169000	Innere Verrechnungen	- 228,8 T€

UA 0350	Liegenschaftsverwaltung	- 148,1 T€
Gr. 140001	Mieten Städtischer Grundbesitz/Erbbauerecht	
→	Verringerung der Anzahl der Mietobjekte (Verkauf)	

Ausgaben:

UA 0202	Zentrale Dienste/Beschaffung	
Gr. 534000	Leasing	- 34,3 T€

→ Reduzierung der Ausgaben im Ergebnis einer aktuellen Bedarfsprüfung für geplante Neuanschaffungen von Kopiertechnik nach eingeleiteten Strukturuntersuchungen

Gr. 652000	Post- und Fernmeldegebühren	- 35,8 T€
------------	-----------------------------	-----------

→ Einsparungen durch Minderausgaben bei Fernsprechgebühren

Weitere Einsparungen sind der Budgetabrechnung zu entnehmen.

Kasseneinnahmereste (KER)

KER per 31.12.2004	1.081.521,27 €
KER per 31.12.2005	1.006.357,41 €

Damit reduzierten sich die KER im HH-Jahr 2005 zum Jahresabschluss um 75.163,86 €.

Den Schwerpunkt bei den KER bildet mit 759,1 T€ auch im HH-Jahr 2005 wiederholt der UA 0300 (Mahngebühren, Säumniszuschläge u. dgl.) → 2004 = 803,6 T€.

Im EP 0 wurde im HH-Jahr 2005 eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 147.100,00 € sowie Abgänge auf Kassenreste i.H.v. 81.772,64 € vorgenommen.

Bei der pauschalen Restebereinigung handelt es sich im Wesentlichen um:

- Nebenforderungen (Mahngebühren. etc.)	UA 0300- Kämmerei	→ 132,7 T€ und
- Mieten städtischer Grundbesitz	UA 0350- Liegenschaftsverw.	→ 14,3 T€ .

Die veranlassten Abgänge auf KER betreffen vorrangig:

UA 0300 Kämmerei → 39,6 T€ (ausschließlich Säumniszuschläge u.ä.)

UA 0350 Liegenschaftsverw. → 37,0 T€ (u.a. Niederschlagungen von Mieten und Erbbauzinsen mit zusammen 17,7 T€, Erstattungen für Ausgaben des VWH sowie Säumniszuschläge 9,6 T€)

Haushaltsausgabereste 2005

Innerhalb des EP 0 wurden im Haushaltsjahr 2005 Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 230.807,88 € gebildet. Sie erhöhten sich damit gegenüber dem HH-Jahr 2004 um 181,1 T€.

Der größte HAR mit 104,3 T€ ist im UA 0014 - (850-Jahrfeier) zu verzeichnen für die anteilige Absicherung bzw. Vorbereitung der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum.

Weitere HAR wurden u. a. für Beschaffungen im Bereich der zentralen Dienste und in der Liegenschaftsverwaltung zum Freizug von nicht mehr genutzten Objekten (z.B. H.-Löns-Str.) gebildet.

Ergebnisse der Budgetierung 2005

Die Bewirtschaftung der Sachkostenbudgets erfolgte im EP 0 unter Beachtung der Einhaltung bzw. Unterschreitung des lt. Plan (mit Veränderungen) bereitgestellten Finanzvolumens.

Eine Ausnahme mit einer geringfügigen Budgetüberschreitung von 5,8 T€ bildet dabei der zeitlich beschränkt bewirtschaftete UA 0014 (850- Jahrfeier) des Budgets **W 100 001**, wobei im Saldo dieses Sachkostenbudgets Büro OB gesamt eine Unterschreitung von – 60,1 T€ zu verzeichnen ist.

Der finanzielle Mehrbedarf im UA 0014 betrifft die Grupp. 620 000 – weitere besondere Sachausgaben und ergab sich in Vorbereitung und Organisation der 850-Jahrfeier. Die Deckung des erhöhten Zuschussbedarfs erfolgte mit 5,0 T€ über den § 16 GemHV (unechte Deckung) und mit 0,8 T€ durch eine überplanmäßige Ausgabe.

Die Abrechnung einzelner Budgets zeigt sich wie folgt:

in T€				
Budget/UA	Einrichtung/ Bezeichnung des UA	Zuschuss lt. Plan mit Verände- rungen	abgerechneter Zuschuss	Abweichung
<i>Beschränkte</i>	<i>Ausgabenbudgets</i>			
W 100 001	Sachausgaben Büro OB	728,5	668,4	-60,1
0010	Büro OB	436,9	372,3	-64,6
0011	Gemeinde Gallinchen	1,1	0,6	-0,5
0012	Gemeinde Gr.Gaglow	3,3	2,8	-0,5
0013	Gemeinde Kiekebusch	0,9	0,6	-0,3
0014	850-Jahrfeier	286,3	292,1	+5,8
W 100 008	Sachausgaben	5,8	5,8	0
0800	Personalrat			
W 100 010 010	Sachausgaben Personal- u. Organisationsamt	2.146,4	1.919,0	-227,4
0200	Haupt-u.Personalverwaltg.	1.467,1	1.340,6	-126,5
0201	Haupt-u.Pers.verw.neue OT	63,9	63,4	-0,5
0202	Zentr.Dienste/ Beschaffung	523,7	447,7	-76,0
0210	Zentrale DV	63,4	57,2	-6,2
0212	Zentrales Controlling	8,0	8,0	0
6900	Gewässerunterhaltung	20,3	2,1	-18,2
W 100 013	Sachausgaben	61,3	61,3	0
0240	Pressebüro			

Budget/UA	Einrichtung/ Bezeichnung des UA	Zuschuss lt. Plan mit Verände- rungen	abgerechneter Zuschuss	Abweichung
W 100 014 0100	Sachausgaben Rechnungsprüfungsamt	6,0	5,6	-0,4
W 100 021 0310	Sachausgaben Stadtkasse	87,4	70,5	-16,9
W 100 030	Sachausg. des Rechtsbüros	733,6	666,9	-66,7
0230	Rechtsamt	714,5	661,0	-53,5
0231	Rechtsamt- neue OT	19,1	5,9	-13,2

Die wesentlichsten Haushaltssperren wurden in nachfolgenden UA verfügt:

0200 – Haupt- und Personalverwaltung → 132,5 T€
0230 – Rechtsamt → 54,3 T€

Neben den Festlegungen im RS 03/05 (Sach- und Personalausgabesperren) wurden die Sperren aufgrund geringeren Bedarfs festgesetzt.

Eine Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung der Budgets gemäß der Konzeption zu den Stichtagen ist nicht erfolgt.

Für das **Budget W 004 023 Sachausgaben Immobilienamt** werden mit dem Jahresabschluss 2005 insgesamt 11.407,0 T€ als Zuschuss abgerechnet. Der Haushaltsansatz (Zuschuss) einschl. Veränderungen wurde mit insgesamt 12.042,9 T€ festgesetzt. Mit dem Rechnungsergebnis besteht hierzu somit eine Unterschreitung von 635,9 T€. Es wird aber darauf hingewiesen, dass in der Budgetabrechnung die Haushaltssperre über 615,5 T€ bei Ausgaben für Mieten und Pachten in der Liegenschaftsverwaltung nicht ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Sperren und zulässigen Mehrausgaben wurde im Ergebnis der Budgetansatz um rd. 44,1 T€ unterschritten.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss von 1.289,9 T€ wurde für das Berichtsjahr um 81,0 T€ unterschritten, außerdem wurden zulässige Mehrausgaben i.H.v. 61,7 T€ für den EP 0 ausgewiesen, davon
nach § 81 GO 48,6 T€,
nach § 16 GemHV 13,1 T€.

Die Unterschreitung des zur Verfügung stehenden Zuschusses in Höhe von 142 T€ ist vor allem auf nicht geplante Einnahmen zurückzuführen

Per 31.12.2005 wurden für den EP 0 105,5 T€ neue HAR gebildet und 144,8 HAR aus dem Vorjahr weiter übertragen.

Die Rechnungsergebnisse 2005 beinhalten:

Einnahmen: 114,9 T€

Nicht geplante Einnahmen wurden bei der Abwicklung von Baumaßnahmen i.H.v. 101,4 T€ erzielt. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Übernahmen aus dem Verwahrbuch für bereits aus dem VMH ausgezahlte Gewährleistungseinbehalte, davon 94,1 T€ allein aus der Maßnahme VV Neubaugebiete Schmellwitz. Die übrigen Mittel, die dem VMH im Jahr 2005 zugeführt wurden, betreffen überwiegend Maßnahmen zum Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“, des VV Neubaugebietes Sachsendorf sowie der Erschließung der Sportmehrzweckhalle im Sportzentrum. Die Bereinigung des Verwahrkontos wurde bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2003 gefordert.

Ausgaben: 1.323,8 T€

Gr. 93 1.225,7 T€
(Ausgaben Zentrale Datenverarbeitung/
Netzwerk → 1.120,9 T€)

Gr. 94-96 98,1 T€
(Abbrucharbeiten kommunaler
Liegenschaften → 70,4 T€)

2005 waren **Hochbaumaßnahmen** (Gr. 94 / in **Bewirtschaftung des Immobilienamtes**) in einer Höhe von 9.176,4 T€ veranschlagt, davon Sperren bzw. Übertragungen i.H.v. 2.220,1 T€.

Zulässige Mehreinnahmen wurden u.a. für nachfolgende Maßnahmen bestätigt:

- Brandenburgische Kunstsammlungen / Dieseldkraftwerk 1.708,0 T€
Zuwendungsbescheide ILB vom 16.12.04 / 600 T€
MFWK vom 21.02.05 / 1.108 T€
- Ganztagschulen 98,26 T€
diverse Zuwendungsbescheide im Rahmen des
Selbsthilfe-Ganztagschulprogramms
- Sachsendorfer Oberschule 97,5 T€
Bewilligung BSI vom 14.06.05
- StT Groß Gaglow / Grund- und Gesamtschule 97,5 T€
Zuwendungsbescheid MBSJ vom 20.06.05 / 90 T€
Bewilligungsbescheid Job-Center vom 30.05.05
- Schlosskomplex Branitz / Gutsökonomie 111,0 T€
Zuwendungsbescheid MWFK vom 28.06.05
- Kindertagesstätte Süd 58,75 T€
Bewilligung BSI vom 15.01.04

Die größten Haushaltseinnahmereste für Hochbaumaßnahmen betreffen die Maßnahmen:

- Sachsendorfer Oberschule 97,5 T€
BSI-Mittel im Rahmen Ganztagschulkonzept
Zeitraum: 01.11.05 – 31.12.07
- StT Groß Gaglow / Grund- und Gesamtschule 42,2 T€
ZWB/Änderungsbescheid vom 25.11.05,
Terminverzögerungen, Änderung Bauzeitenplan
- Brandenburgische Kunstsammlungen / Dieseldkraftwerk 1.108,0 T€
Zuwendungsbescheid ILB vom 16.12.04 i.H.v. 3.579.000 €, 223,9 T€
Bewilligungs- und Durchführungszeitraum bis 31.12.06,
Verlängerung bis 31.08.07 durch ILB, bestätigt am 20.01.06
aufgrund geringen Baufortschritts

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen erfolgen für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) insgesamt i.H.v. 661,0 T€. Die größten Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben betreffen 2005 nachfolgende Maßnahmen (Gr. 94):

- FFW Ströbitz 48,1 T€
Dachsanierung, Planung und Realisierung (Gefahr in Verzug)

Im Rahmen des Ganztagschulprogrammes (Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel zur Fördermittelbeantragung) betrifft dies nachfolgende Maßnahmen:

- 2. Grundschule) 69,9 T€
- 18. Grundschule) 70,2 T€
- 4. Gymnasium) statistische 59,4 T€
- StT Groß Gaglow / Grund- und Gesamtschule) Veränderungen 72,9 T€
- Paul-Werner-Gesamtschule (2 Einzelanträge)) 44,6 T€
-) 23,8 T€
- 1. Gesamtschule (8 Einzelanträge) insgesamt 110,59 T€
davon (statistische Veränderungen 40,6 und 23,7 T€)

Haushaltsausgabereste wurden per 31.12.2005 für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) i.H.v. 11.227,7 T€ gebildet.

Die größten HAR beziehen sich auf nachfolgende Maßnahmen:

Maßnahme	Vorhabensbezeichnung	in €	Begründung HAR
N 1320 0029	Hauptfeuer- und Rettungswache	20.175,60	aufgrund kostengünstiger Angebote Verwendung der HAR für Erneuerung Feuerwehrtore sowie Rutschschachtanlagen
S 1320 0022	Feuerwache E.-Haase-Str.	11.200,00	Beauftragung Brandschutzdecken im Flur des Gebäudes
E 2100 0018	18. Grundschule	70.200,00	Beauftragung Planungsleistungen, Ganztagschulprogramm
S 2100 0002	2. Grundschule	41.400,24	Fortführungsmaßnahme; Fortführung Genehmigungsplanung, Ganztagschulprogramm Begründung HAR
S 2100 0007	7. Grundschule	3.460.400,00	Beauftragung Gebäudeplanung, TWP, Vermessungsleistungen, Brandschutzkonzept, Wärmeschutznachweis, Schallschutzgutachten, Freianlagenplanung; Ganztagschuleprogramm
S 2200 0005	Paul-Werner-Oberschule	12.879,23	Fortführungsmaßnahme; HAR vertraglich gebunden für Planung LP 1-4 und Restauftrag Vertrag ARCON
S 2300 0004	4. Gymnasium	52.445,10	Beauftragung der Planung 1. BA (Fenster, Brandschutz, Sanitär Turnhalle), Ganztagschulprogramm
E 2800 0001	1. Gesamtschule	137.824,63	Planungsleistungen
S 2800 0002	Sandower Oberschule	330.000,00	Bauvorhaben befindet sich in der Planungsphase
S 28100008	Sachsendorfer Oberschule (mit Turnhalle)	3.999.236,34	Fortführungsmaßnahme; Abrechnung und Fortführung von 2005 beauftragten Leistungen

Maßnahme	Vorhabensbezeichnung	in €	Begründung HAR
S 2830 0001	StT Groß Gaglow / Grund- und Gesamtschule/Schulgebäude	222.509,19	Fortführungsmaßnahme; Fertigstellung und Finanzierung Planung, Baubeginn 04/06
S 3210 0015	Schlosskomplex Branitz	600.324,93	Fortführungsmaßnahme; Fortführung Planungsleistungen, Kassenwirksamkeit HH-Rest bis 06/2006
S 3210 0001	Bbg. Kunstsammlungen Dieselkraftwerk	1.481.273,73	Fortführungsmaßnahme; Fortsetzung der Beauftragungen
S 3331 0005	Konservatorium Puschkinpromenade	13.595,07	Fortführungsmaßnahme 2006; Beauftragung weiterer Leistungen
S 4640 0005	Bauliche Verbesserungen Kitas	360.608,50	Fortführungsmaßnahme; Realisierung vertraglicher Bindungen
S 4640 0011	Kita Süd	103.536,48	Mittel für Schlussrechnungslegung verschiedener Aufträge
S 4644 0001	StT Gallinchen – Kita	33.100,00	Fortführungsmaßnahme; Beauftragung der Realisierung des Umbaus, Baubeginn 02/06
S 5600 0012	Erweiterung Stadion der Freundschaft	122.494,23	für Abrechnung Leistungsphase 9 und Kosten offener Positionen aus laufendem Gerichtsverfahren
S 5600 0080	Turnhallen im Sportzentrum	15.200,00	Fortführung 2006 über SSB, Übertragung in Sondervermögen SSB
S 7500 0004	Reko Mauer Nordfriedhof	24.948,41	Fortführungsmaßnahme; 2006 weitere Beauftragung der Planung und Realisierung

Abgänge auf alte HAR erfolgten i.H.v. 515,79 T€, davon entfallen die größten Abgänge auf nachfolgende Maßnahmen

- bauliche Verbesserungen Schulen 239,59 T€
 Aufteilung der Mittel für Ganztagschulprogramm
- Turnhalle im Sportzentrum 98,45 T€
 Zuordnung zum Sportstättenbetrieb
- Stadt- und Regionalbibliothek 40,77 T€
 Maßnahme beendet, Rückzahlung von Fördermitteln (35,8 T€)
 sowie Verwendung für Ausstattung (5,0 T€)
- Stadion der Freundschaft 57,97 T€
 Verwendung der freien Mittel nach Schlussrechnungslegung für
 Turnhalle im Sportzentrum sowie Investitionszuschuss SSB und
 Planungsleistungen 1. Gesamtschule
- Zentraltturnhalle 37,18 T€
 Mittel, die nach Schlussrechnungslegung nicht mehr benötigt
 wurden. Deckung für Ausstattung Zentraltturnhalle (8,2 T€) sowie
 FFw Ströbitz (28,8 T€)

Einzelplan 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	8.152,6	19.008,6	10.856,0
Vermögenshaushalt	1.228,3	2.195,1	966,8

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	10.634,4	911,9
Zuschuss lt. Rechnung	10.856,0	966,8
Mithin mehr	221,6	54,9

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
1100	Aufgaben d. Meldewesens	- 1.074.951	-1.202.201	- 1.021.732	+ 180.469
1120	Ausländerangelegenheiten	- 302.371	- 313.438	- 376.407	- 62.969
1130	Kfz-Zulassungsstelle	- 341.432	- 354.319	- 303.511	+ 50.808
1140	Veterinäramt	- 527.719	- 555.456	- 550.738	+ 4.718
1160	Angel. d. allgem. öffentl. Ordnung	- 450.315	- 459.433	- 513.509	- 54.076
1161	Außendienst	- 1.200.979	- 1.126.560	- 1.050.830	+ 75.730
1162	Außendienst - neue OT	0	- 106.881	- 102.444	+ 4.437
1170	Bußgeldstelle	+ 488.467	+ 267.311	+ 172.100	- 95.211
1190	Gewerbeangelegenheiten	- 692.046	- 735.639	- 722.490	+ 13.149
1200	Umweltschutz	- 1.267.306	- 1.346.920	- 1.257.561	+ 89.359
1310	Brandschutz /FFw	- 114.112	- 138.222	- 109.552	+ 28.670
1311	Brandschutz /FFw - neue OT	0	- 27.281	- 19.983	+ 7.298
1320	Brandschutz /BF	- 4.571.584	- 5.166.457	- 4.911.376	+ 255.081
1400	Katastrophenschutz	- 86.300	- 100.787	- 49.512	+ 51.275
1600	Rettungsdienst	- 148.752	- 465.367	+ 628.993	+ 1.094.360
1610	Leitstelle Lausitz	0	0	- 667.420	- 667.420
	gesamt EP 1	- 10.289.400	- 11.831.650	- 10.855.972	+ 975.678

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zuschussbedarf im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung um 975,7 T€. Dabei erhöhten sich die Einnahmen um 1.730,4 T€ und die Ausgaben um 754,7 T€.

Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich in den UA 1100 Aufgaben des Meldewesens mit + 180,5 T€, UA 1320 Brandschutz / BF mit + 255,1 T€, UA 1600 Rettungsdienst mit + 1.094,4 T€ und UA 1610 Leitstelle Lausitz als neuer UA mit – 667,4 T€.

Begründungen:

UA 1100 - Aufgaben des Meldewesens

Die positive Zuschussentwicklung ist bei den Einnahmen auf einen erhöhten Bedarf an Dokumenten zurückzuführen.

Ausgabeseitig ergaben sich im Wesentlichen Minderausgaben in den Gruppierungen 657000 - Datenverarbeitung in Höhe von 14,4 T€ durch die Schließung des Stadtbüro Süd und in der Gruppierung 661000 – Cottbus-Pass in Höhe von 51,8 T€ aufgrund der Satzungsänderung mit geringerer Bezuschussung (Zuschuss 2005 → 16,2 T€ / Zuschuss 2004 → 70,6 T€).

UA 1320 – Brandschutz / BF

Die Hauptursache der Zuschussreduzierung liegt im Wesentlichen an der Senkung der Personalausgaben 2005 gegenüber dem Vorjahr mit 347,9 T€ durch die Überleitung von Bediensteten in den neuen Unterabschnitt 1610 – Leitstelle-Lausitz.

Zuschussvergleich zum Vorjahr:

UA 1320	2004	2005	Differenz in T€
Einnahmen	209,2	50,9	158,3
Ausgaben	5.375,7	4.962,3	413,4
	5.166,5	4.911,4	255,1

UA 1600- Rettungsdienst/ UA 1610 – Leitstelle -Lausitz

Die Zuschussentwicklung in den Unterabschnitten 1600 und 1610 ist im Zusammenhang zu betrachten.

Die Herauslösung von Mitarbeitern und Aufgaben aus dem UA 1600 und die damit verbundene Zuordnung zum neu gebildeten UA 1610 bewirkte im Wesentlichen innerhalb dieser beiden UA die Zuschussentwicklung im Haushaltsjahr 2005. Die umlagefähigen Kosten der Leitstelle (59 % des Anteils Cottbus) führen jedoch weiterhin im UA 1600 zu Erlösen (ca. 380 T€).

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf wurde im HH-Jahr 2005 um 221,6 T€ überschritten. Diese Überschreitung resultiert aus der Untererfüllung der Einnahmen um 650,0 T€ sowie aus der Unterschreitung der Ausgaben um 428,4 T€.

Die HH-Rechnung weist im EP 1 zulässige Mehrausgaben gemäß § 16 GemHV (unechte Deckung) in Höhe von 2,6 T€ und genehmigte überplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO in Höhe von 14,2 T€ aus. Des Weiteren erfolgten im HH-Jahr 2005 gemäß § 17 GemHV Sollübertragungen zu Lasten des EP 1 in Höhe von 191,9 T€.

Darüber hinaus wurden Haushaltssperren über insgesamt 205,0 T€ veranlasst.

Die wesentlichsten Sperren wurden in nachfolgenden Unterabschnitten verfügt:

Sachkosten:

UA 1100 Aufgaben des Meldewesens	→	42,7 T€
UA 1320 Brandschutz BF	→	28,7 T€

Im Ergebnis der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen (einschließlich der Sperren) liegt der Zuschuss vor allem aufgrund geringerer Einnahmen um 412,3 T€ höher als geplant.

Es werden folgende wesentliche Planabweichungen ausgewiesen:

Einnahmen

UA 1130 Kraftfahrzeugzulassungsstelle

Gr. 100010 – Gebührenbescheide Zulassungen - 76,9 T€

Die Ursachen sind neben dem zu hohen Planansatz die zum Jahressoll berücksichtigten Abgänge auf Kassenreste durch eine Vielzahl von Niederschlagungen (47,4 T€).

UA 1160 Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung

Gr. 150000 – Einnahmen aus Werbung - 76,5 T€

Das Ordnungsamt begründet das Einnahmedefizit wie im Vorjahr mit dem Umsatzrückgang bei den Werbevertragsfirmen durch weniger Werbeaufträge.

Trotzdem dem Fachamt die Rückläufigkeit der Werbeeinnahmen bekannt war, wurde der Planansatz des Vorjahres lediglich von 352,5 T€ um 0,5 T€ auf 352,0 T€ reduziert.

Bisher erfolgte hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Pachtabrechnungen bzw. Abrechnungsunterlagen von 2 Werbefirmen durch das Fachamt keine Prüfung. Hinsichtlich dieser Forderung wird das Fachamt geeignete Maßnahmen einleiten.

UA 1170 Bußgelder

Gr. 260040 – Einnahmen aus OWi - 175,8 T€

Trotz Reduzierung des HH-Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um 28,0 T€ wurden die Einnahmen aus OWi nur mit 80 v. H. realisiert.

Das Fachamt verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Höhe der zu planenden Einnahmen durch die Kämmerei, trotz Hinweise auf eine rückläufige Entwicklung der Einnahmen u. a. durch den Abbau von Politessinnen vorgegeben wurde.

UA 1600 Rettungsdienst

Gr. 110041 – 110045 – Gebühren

Gr. 110041

110044

110045

+ 294,5 T€

Diese 3 Gruppierungen können nur als Komplex betrachtet werden (Verfahrensweg aus kostenrechnerischen Gründen notwendig). Es handelt sich um Rettungsdiensteinsätze mit dem NEF, RTW bzw. RTW/NEF. Im Vergleich zur Kalkulation wurden 639 RTW-Einsätze und 273 NEF-Einsätze mehr gefahren.

Gr. 110042 - 315,3 T€

Die geplanten Einsätze im Krankentransport wurden um 1.250 unterschritten. Damit setzt sich der dramatische Rückgang in diesem Bereich fort.

UA 1610 Leitstelle Lausitz

Gr. 162060 Erstattungen Anteil RD Stadt -384,4 T€

Ursache ist ein Planungsfehler. So wurden in der Gruppierung 162060 384,4 T€ geplant. Es handelt sich hierbei um den über die Einnahmen aus Rettungsdienstgebühren vereinnahmten Anteil für die Leitstelle. Diese Einnahmen wurden jedoch auch im UA Rettungsdienst geplant. Damit ist der geplante Fehlbetrag des Haushaltes 2005 um diese Summe zu niedrig ausgewiesen. Da es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, ist es notwendig, die entsprechenden Einnahmen der Leitstelle zuzuordnen.

In weiteren Einnahmepositionen und in den Ausgabepositionen des EP 1 sind nach Berücksichtigung der Übertragungen/ Sperrungen etc. in den einzelnen Gruppierungen keine erheblichen Abweichungen zwischen Planansatz und dem Rechenergebnis zu verzeichnen.

Kasseneinnahmereste (KER)

Die Entwicklung der KER zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

KER per 31.12.2004	1.129.096,33 €
KER per 31.12.2005	872.956,26 €

Damit reduzierten sich die KER im HH-Jahr 2005 zum Jahresabschluss um 256.140 €.

Den Schwerpunkt bei den KER bilden 2005 die UA

1170	Bußgeldstelle/Einnahmen OWi	309,2 T€	2004	→	373,7 T€
1190	Gewerbeangelegenheiten/ Bußgelder	129,1 T€	2004	→	126,0 T€
1600	Rettungsdienst/Gebühren	229,6 T€	2004	→	337,5 T€
	gesamt	667,9 T€			837,2 T€

Im EP 1 wurde im HH-Jahr 2004 eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 35.400,00 € sowie Abgänge auf Kassenreste i. H. v. 193.379,68 € vorgenommen.

Die wesentlichste Restebereinigung wurde im UA 1170 Bußgelder in Höhe von 30,9 T€ im Bereich der Ordnungswidrigkeiten (Gr. 260040) vorgenommen.

Die veranlassten Abgänge auf Kassenreste betreffen im Wesentlichen:

UA 1130 - Kfz.- Zulassung → 53,6 T€ - davon 47,4 T€ durch Niederschlagung von Forderungen

UA 1160 - öffentl. Ordnung → 24,3 T€ - davon 21,5 T€ durch Rücknahme von Forderungen für vorfinanzierte Rechnungen von Verwahrtieren aufgrund eines Urteils vom Bundesverwaltungsgericht.

UA 1600 - Rettungsdienst → 83,5 T€ - davon 25,7 T€ durch Niederschlagung von Forderungen

Ergebnisse der Budgetierung 2005

Die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgte unter Berücksichtigung der festgesetzten Haushalts-sperren und führte bei den Sachausgaben im Saldo (außer Budget W 002 033) zu einer Unterschrei-tung des zur Verfügung gestellten Budgets.

Die Überschreitung des Sachausgabenbudgets **W 002 033** von + 51,1 T€ begründet sich im Wesentli-chen in der Bewirtschaftung des UA 0520 – Wahlen.

Hier wurden für das Jahr 2005 keine finanziellen Mittel im Plan eingestellt, da keine Wahlen für das Jahr vorgesehen waren. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl in das Jahr 2005 mussten des-halb finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Es erfolgten Übertragungen zugunsten des Sachausga-benbudget des UA 0520 in Höhe von insgesamt 129,7 T€, davon eine genehmigte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90,1 T€ (lt. Stadtverordnetenbeschluss vom 29.06.2005) und eine zulässige Mehrausgabe nach § 16 GemHV Bbg in Höhe von 39,6 T€.

Nachweis der Deckung:

- überplanmäßige Ausgabe → Hhst. 1.9000 061001 - sonstige allg. Zuweisungen Land
- zulässige Mehrausgabe → HHst 1.0520 161000 - Erstattung für Ausg. des VWH - Land

Die Abrechnung der Budgets zeigt sich im EP 1 wie folgt:

in T€

Budget/ UA	Einrichtung/ Bezeichnung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	Abgerechneter Zuschuss	Abweichung
W 002 032	Sachausgaben Ordnungsamt	562,9	531,3	-31,6
<i>Beschränkte</i>	<i>Ausgabebudgets</i>			
1160	Angel.d.allg.öffentl.Ordnung	98,3	93,1	-5,2
1161	Außendienst	59,9	60,2	+0,3
1162	Außendienst - neue OT	1,1	0,2	-0,9
1170	Bußgeldstelle	69,0	69,2	+0,2
1190	Gewerbeangelegenheiten	38,0	38,2	+0,2
6300	Gemeindestrassen	156,3	129,9	-26,4
6330	Sondern. ambulanter Handel	2,3	2,5	+0,2
6800	Parkeinrichtungen	138,0	138,0	0
W 002 033	Sachausgaben Bürgeramt	702,6	753,7	+51,1
0002	Dezernat II	7,3	7,7	+0,4
0500	Standesamt	23,9	24,3	+0,4
0520	Wahlen	0,00	104,1	+104,1
1100	Aufgaben des Meldewesens	421,0	372,0	-49,0
1120	Ausländerangelegenheiten	41,7	41,6	-0,1
1130	Kraftfahrzeugzulassungsst.	176,8	177,2	+0,4
4001	Wohngeld	31,9	26,8	-5,1
W 002 037	Sachausgaben Fw.-Amt	478,9	451,1	-27,8
1310	Brandschutz/ FFw.	119,6	120,3	+0,7
1311	Brandsch./ FFw. neue OT	19,9	20,0	+0,1
1320	Brandschutz/ BF	324,2	296,1	-28,1
1400	Katastrophenschutz	15,2	14,7	-0,5
W 002 039				
1140	Veterinäramt	27,9	25,2	-2,7
W 002 072				
1200	Umweltschutz	205,8	179,7	-26,1
W 002 037 01-1600	Beschränktes Zuschussbudget Rettungsdienst	-1.650,7	-1.828,6	+177,9
W 002 037 010 - 1610	Beschränktes Zuschussbudget Leitstelle Lausitz	-1.367,0	-1.029,4	-337,6

Im UA 1200 – Umweltschutz wurde durch die Kämmerei einem Antrag auf Freigabe von 5,5 T€ aus der Budgetsperre (Sachausgaben) zur Abdeckung von Verkehrsaufgaben der Stadt im Rahmen der Gefahrenabwehr entsprochen (24.10.05).

Das Budget des UA 1610 – Leitstelle Lausitz wurde in erheblichem Umfang unterschritten, da in diesem UA Einnahmen in Höhe von 384,4 T€ geplant wurden, die auch im UA 1600 – Rettungsdienst veranschlagt worden sind, da dort über die Rettungsdienstgebühr auch der Geldeingang erfolgt. Eliminiert man diesen Planungsfehler, wäre eine positive Abweichung in Höhe von 46,8 T€ zu verzeichnen.

Auf Dezernatsebene erfolgte eine monatliche tabellarische Überwachung der Budgetauslastung. Eine separate Berichterstattung zu den Stichtagen wurde nicht vorgenommen.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss liegt in der Jahresrechnung mit 54,9 T€ unter dem Zuschuss lt. Rechnung. Im Rahmen der §§ 16 GemHV und 81 GO erfolgten jedoch Übertragungen von 652,8 T€ (Saldo).

Davon betreffen den § 16 (unechte Deckung) insgesamt 486,5 T€.

Im Einzelnen gliedern sich die Vorhaben wie folgt auf:

UA 1200 Umweltschutz → 287,1 T€ (Altlastensanierung Parzellenstr.)
UA 1320 Brandschutz/ BF → 26,8 T€ (Feuerwehrfahrzeuge)
UA 1610 Leitstelle Lausitz → 172,6 T€ (RD- Fahrzeuge)

Im Ergebnis der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wurde der Zuschuss mit 111 T€ nicht beansprucht (Minderausgaben Feuerwehr, Rettungsdienst, Altlastensanierung).

Haushaltsausgabereste (HAR) wurden außerhalb des Baubereiches im Wesentlichen in nachfolgenden Maßnahmen gebildet:

1200 0018 → 399,0 T€ - Altlastensanierung Parzellenstrasse
1310 0009 → 199,4 T€ - FF – Fahrzeuge
1320 0001 → 76,0 T€ - BF- techn. Ausrüstung
1600 0015 → 177,9 T€ - RD- Fahrzeuge
1600 0016 → 56,8 T€ - RD- techn. Ausrüstung

Die Rechnungsergebnisse 2005 beinhalten:

<u>Einnahmen</u>	(Kostenerstattung vom Land für Altlastensanierung Parzellenstraße 26,1 T€)	1.228,4 T€
<u>Ausgaben</u>		2.195,1 T€
	Gr. 93 (BF /FFW– Fahrzeuge 492,6 T€)	977,2 T€
	Gr. 94 – 96 (Altlastensanierung Parzellenstr. 1.160,6 T€)	1.217,9 T€

UA 1200 Umweltschutz

Maßnahme 2 E 1200 0002 - Verkauf von beweglichen Sachen

Im Rahmen dieser Maßnahme sind Mindereinnahmen aus dem Verkauf von Holz in Höhe von 15,1 T€ (Plan: 30,2 T€) zu verzeichnen, da Holzeinschläge aufgrund des Verkaufs der Waldflächen eingestellt werden mussten.

Maßnahme S 1200 0018 - Altlastensanierung Parzellenstrasse

In Höhe von 286,1 T€ sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die Refinanzierungszusage vom Land Brandenburg wurde zugunsten der Stadt Cottbus geändert. Statt 640,0 T€ für 2005 wurden 926,11 T€ der Ausgaben erstattet.

Ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36,4 T€ wurde aufgrund des nach Fertigstellung der Ausführungsplanung festgestellten höheren Finanzbedarfes genehmigt.

Die Minderausgaben in Höhe von 25,3 T€ sind begründet in der nach der Ausschreibung der Bodenluftsanierung (Ostfläche; Los 2,3) gegenüber der Kostenberechnung erzielten kostengünstigeren Vergabe.

Bei den gebildeten Haushaltsausgabereste (HAR) (399,0 T€) handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme bei der zum Teil bereits Aufträge ausgelöst sind.

Einzelplan 2 - Schulen

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	1.597,2	8.769,5	7.172,3
Vermögenshaushalt	299,0	4.722,8	4.423,8

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	7.410,3	4.434,5
Zuschuss lt. Rechnung	7.172,3	4.423,8
mithin mehr/weniger	- 238,0	- 10,7

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
2000	Allg. Schulverwaltung	-6.952.752	-6.326.503	-1.706.351	+4.620.152
2040	Hortgebühren	-14	0	0	0
2100	Grundschulen	-907.674	-916.969	-1.165.602	-248.633
2200	Realschulen	-165.283	-203.055	-220.500	-17.445
2300	Gymnasien	-478.409	-690.037	-983.056	-293.019
2310	Kolleg	-28.091	0	0	0
2400	Berufsschulen	-859.893	-831.984	-918.549	-86.565
2700	Sonderschulen	-425.519	247.437	352.108	+104.671
2710	Förderklassen (FK)	-	-104.724	-125.383	-20.659
2720	FK für Sprachauffällige	-	-110.416	-58.454	+51.962
2730	FK für Erz.hilfen	-	-52.766	-56.921	-4.155
2740	FK für geistig Behinderte	-	-170.426	-117.966	+52.460
2760	FK für Körperbehinderte	-	-428.962	-459.622	-30.660
2800	Gesamtschulen	-653.046	175.608	171.283	-4.325
2810	Gesamtschule ohne Grundschulen ohne gymnasialer Oberstufe	-	-252.220	-260.149	-7.929
2820	Gesamtschule ohne Grundschule mit gymnasialer Oberstufe	-	-241.107	-401.804	-160.697
2830	Grund- und Gesamtschule Groß Gaglow	-	-260.481	-135.602	+124.879
2850	Waldorfschule	-	-36.000	-36.000	-
2925	Schullandheim Burg	-207.886	-154.184	0	+154.184
2927	PZNU (Pädagogisches Zentrum Natur und Umwelt)	-124.207	-135.841	-45.990	+89.851
2960	Kinder- und Jugendensemble	-55.347	-80.064	-88.642	-8.578
2970	Kindermusical	-79.852	-76.016	-53.664	+22.352
2999	sonstiges Schulwesen	-591.976	-732.920	-861.410	-128.490
	gesamt EP 2	-11.529.949	-11.381.630	-7.172.274	+4.209.356

Der Zuschuss im **Einzelplan 2** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.209,4 T€ verringert.

Hauptursache ist, dass ab dem 01.01.2005 insgesamt 5 Mitarbeiter der Kernverwaltung und 82 Mitarbeiter des technischen Personals des Schulverwaltungs- und Sportamtes (Schulhausmeister/ Haus- handwerker/ Hallenwarte sowie Haus- und Hofarbeiter) dem Immobilienamt zugeordnet wurden. Das hatte zur Folge, dass gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 im Einzelplan 2 Personalausgaben in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro weniger abgerechnet wurden. Außerdem hat es mit der Schließung des Schul- landheimes Burg im Jahr 2005 keine Personalausgaben mehr gegeben (2004 noch 154,2 T€).

Im Weiteren wurde die Entwicklung des Zuschusses durch geringere Ausgaben bei der Gebäudeunter- haltung (- 172,5 T€) und den Bewirtschaftungskosten (- 105,2 T€, s.ff. Tabelle Gruppe 54), höheren Ausgaben bei der Schülerbeförderung (87,7 T€) und höheren Einnahmen bei der Schulumlage (210,3 T€) beeinflusst.

Mit der Herausnahme der Kosten für Fernwärme, Energie, Wasser und Abwasser sowie Objektreini- gung aus dem UA Allgemeine Schulverwaltung und deren Einordnung in die jeweiligen Schulformen, haben sich dementsprechend die Ausgaben im UA 2000 vermindert und in den Unterabschnitten der einzelnen Schulformen erhöht. In ihrer Gesamtheit haben sich die Ausgaben der Gruppe 54 im Ver- gleich zum Vorjahr jedoch nur unwesentlich verändert. (- 3,5 v.H.)

Gruppe 54 Bewirtschaftung

Unterabschnitt	2004	2005	Entwicklung
2000	2.934,7	26,7	- 2.908,0
2100	6,3	785,5	779,2
2200	1,4	194,4	193,0
2300	6,4	616,4	610,0
2400	4,8	426,4	421,6
2700	-	-	-
2710	1,0	83,7	82,7
2720	0,4	41,3	40,9
2730	0,4	33,8	33,4
2740	5,4	73,5	68,1
2760	1,4	110,0	108,6
2800	-	-	-
2810	0,9	157,5	156,6
2820	1,5	308,9	307,4
2830	62,1	59,3	- 2,8
2999	1,1	8,8	7,7
gesamt	3.027,8	2.926,2	- 101,6

Planerfüllung

Mit der Bildung des Immobilienamtes zum 01.01.2005 lt. Stadtverordnetenbeschluss vom 24.11.2004 wurden in erheblicher Höhe insbesondere Personalausgaben, die ursprünglich im Haushalt des Schul- verwaltungs- und Sportamtes veranschlagt waren (Beschluss Haushalt 2005 am 27.10.2004), in 2005 in den Haushalt des Immobilienamtes übertragen.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Planansatz EP 2	ursprünglich	neu	Veränderung
Einnahmen	1.534.400,00 €	1.534.400,00 €	--
Ausgaben	12.639.400,00 €	8.944.737,34 €	- 3.694.662,66 €
Zuschuss	11.105.000,00 €	7.410.337,34 €	- 3.694.662,66 €

Einen Nachtragshaushalt hat es im Haushaltsjahr 2005 nicht gegeben.

Eine innere Verrechnung zwischen Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt bzw. Berechnung hinsichtlich der erbrachten Leistungen findet nicht statt, so dass die personellen Aufwendungen nicht durch die verursachenden Bereiche, sondern durch das Immobilienamt getragen werden.

Zum Planansatz der Ausgaben standen zusätzlich 138.791,21 € aus unechter Deckung (§ 16 GemHV) und 141.711,78 € für über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 81 GO) zur Verfügung. Ausgabesperren vorwiegend aus geplanten Reinigungsleistungen hat es zur Deckung über- und außerplanmäßiger in Höhe von insgesamt 78.300 € gegeben (Amt 40 und Liegenschaftsverwaltung). Die zulässigen Mehrausgaben betragen somit im Saldo 202.202,99 €. Des Weiteren konnte über einen Haushaltsrest in Höhe von 10.566,87 € verfügt werden, welcher in der genannten Höhe im Haushaltsjahr 2005 auch in Anspruch genommen worden ist. Vom Haushaltsansatz Personalausgaben wurden insgesamt 289,4 T€ gesperrt (Tarifabschluss 2005).

Die Erfüllung der Einnahmen und Ausgaben für 2005 zeigt sich wie folgt:

in T€	Planansatz	Saldo zul. ME/MA/Sperren	verfügbar	Soll	Abweichung
Einnahmen	1.534,4	--	1.534,4	1.597,2	62,8
Ausgaben	8.944,7	202,2/- 289,4	8.857,5	8.769,5	88,0
Zuschuss	7.410,3	--	7.323,1	7.172,3	150,8

Von den außer- und überplanmäßig bewilligten Ausgaben entfallen 90 T€ auf die Finanzierung der Schülerbeförderung und 411,78 € auf die Unterhaltung des PZNU. Die Deckung zu letzterem hatte sich aus Gutschriften für die Stromeinspeisung im PZNU ergeben.

Bei den Ausgaben für die *Schülerbeförderung* ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

2002	660,8 T€
2003	666,8 T€
2004	775,8 T€
2005	863,5 T€

Mit dem Haushaltsplan 2005 waren für die Schülerbeförderung 623,1 T€ vorgesehen. Zum 30.09.2005 waren hiervon bereits 608,9 T€ in Anspruch genommen worden. Der Erfüllungsstand zu diesem Zeitpunkt und der sich daraus ergebende Mehrbedarf per 31.12.2005 von 231,9 T€ ist begründet und in der Analyse des Schulverwaltungs- und Sportamtes bzw. dem Rechenschaftsbericht der Kämmerei ausführlich erläutert.

Festgestellt wurde, dass die Finanzierung des Mehrbedarfs lt. Vorlage StVV III-013/ 05 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 30.11.2005 nicht mehr wie angegeben untersetzt war.

Neben Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (90 T€), der Mittelübertragung der Schulumlage (43,5 T€ = Aufhebung der HH- Sperre), sollten aus dem Unterabschnitt Allgemeine Schulverwaltung 24,8 T€, vorgesehen für Reparatur und Wartung, sowie 50 T€, geplant für Telefongebühren, zur finanziellen Deckung herangezogen werden (beides Aufhebung der HH-Sperre). Die aus der Allgemeinen Schulverwaltung eingeplanten Mittel waren jedoch in dieser Höhe nur zum Stand 30.09.2005 vorhanden. Verfügbar waren am 30.11.2005 lediglich noch rd. 4,4 T€ bzw. war keine Verfügbarkeit mehr gegeben. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgte letztendlich aus dem Deckungskreis Sachausgaben des Amtes.

Für Reinigungsmittel an den Schulen wurden außerplanmäßig 44,3 T€ bewilligt und für Reinigungsleistungen an der Grund- und Gesamtschule Groß Gaglow überplanmäßig 7 T€. Die Bewilligung der Mittel machte sich im Zusammenhang mit der Bildung des Immobilienamtes und damit einhergehenden Veränderungen innerhalb des Haushaltes erforderlich. Es handelt sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im eigentlichen Sinne.

Die Abrechnung der Mittel entspricht hinsichtlich ihrer Höhe aber z. T. bei weitem nicht den ursprünglich beantragten und genehmigten Ausgabeansätzen.

Planabweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben im erheblichen Umfang ab 10 T€ sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt und erläutert. Die höchste Abweichung beträgt - 92,5 T€ und betrifft Einnahmen aus der Schulumlage der Oberstufenzentren, wobei die Einnahmen aus der Schulumlage insgesamt aber mit 75,7 T€ übererfüllt worden sind (einschl. Schulumlage Wohnheime).

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Forderung des Rechnungsprüfungsamtes, Schulkostenbeiträge zeitnah und Abschlagszahlungen zu erheben, eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2005 (Bericht RPA zur Jahresrechnung 2004 vom 02.11.2005) wurden beispielsweise den betreffenden Schulträgern Abschlagszahlungen auf Schulkosten für die Nutzung der beiden Wohnheime für das laufende Jahr bereits am 11.05.2006 (insgesamt 324,6 T€) in Rechnung gestellt. Die Abschlagszahlungen 2005 wurden dagegen erst am 30.06.2005 berechnet. Auch die Spitzabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr erfolgte um ca. 1 Monat früher als im Jahr davor. Die Schulkostenbeiträge für die Nutzung der Wohnheime mit jährlich rd. 1,2 Mio. € entsprechen in etwa 50 Prozent der Schulumlage insgesamt.

Die im Rahmen der unechten Deckung geleisteten Mehrausgaben wurden für

- Schulkostenerstattungen	66,0 T€
- Lernmittel	29,2 T€
- Zuschüsse	26,1 T€
- sonstige Sachausgaben	17,5 T€

bewilligt und aus Mehreinnahmen der Schulumlage, Zuweisungen des MBJS und Versicherungsschädigungen finanziert.

Ausgaben für *Lernmittel* (ohne Schulbücher) waren im Haushaltsplan 2005 bis auf die UA 2830 und 2999 (zusammen 2,4 T€ zzgl. HR von 9 T€ im UA 2000) nicht vorgesehen. Zum 31.12.2005 werden in diesem Konto insgesamt 49,9 T€ abgerechnet zzgl. eines gebildeten HR von 3,3 T€ im UA 2000. Hauptsächlich standen zur Finanzierung Zuweisungen des Landes Brandenburg im Rahmen von Ganztagsschulprogramm-Projekten in Cottbuser Schulen und zur Beschaffung sorbischer Schulbücher in Höhe von insgesamt 29,2 T€ zur Verfügung. Die Möglichkeit zur Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der echten Deckung wurde in einer Reihe von Unterabschnitten im Gesamtumfang von 13,5 T€ genutzt (einschl. Abschlussbuchung Deckungskreis).

Für die Beschaffung von *Schulbüchern* entsprechend der Lernmittelverordnung hatte das Schulverwaltungs- und Sportamt für das Haushaltsjahr 2005 insgesamt 612,3 T€ eingestellt. Unter Berücksichtigung von Übertragungen (- 52,9 T€) standen per 31.12.2005 559,4 T€ zur Verfügung, die im Rechnungsergebnis mit 554,8 T€ in Anspruch genommen worden sind. Das Ergebnis entspricht in etwa den Ausgaben des Jahres 2004 für die Schulbuchversorgung.

Unter Nutzung der *Schulbuchrabatte* wurden in einer Vielzahl von Fällen für die verschiedenen Schulen auch im Jahr 2005 Lernmittel beschafft.

Kritisch festgestellt wird, dass wie bereits in Vorjahren in Prüfungsberichten bemerkt, bei Anschaffungen durch die Schulen der Inventarisierungsvermerk des Amtes 40 fehlt. Es betrifft im Einzelnen 20 Schülermikroskope zum Gesamtpreis vom 2.575,29 € (Ludwig-Leichardt-Gymnasium), 1 Digitalkamera zzgl. Zubehör mit 377,27 €, 1 Memorex mit 715,00 € sowie diverse Einzelgegenstände mit einem Gesamtrechnungsbetrag von 2.959,15 € (alles Oberstufenzentrum I).

Hinzu kommt, dass diese Freihändigen Vergaben nicht in der Statistik Freihandvergaben gem. VOL 2005 – ab 250,00 € an das Personal- und Organisationsamt, enthalten sind und die Wertgrenze bis zu einem Auftragswert von 2.500,00 € für eine Freihandvergabe in 2 Fällen überschritten wurde.

Die Vergabestatistik des Amtes 40 weist für das Jahr 2005 164 Freihandvergaben mit zusammen 145.416,22 € aus. Hierin enthalten sind 2 Aufträge vom 18.03.2005 an ein Unternehmen (vgl. Nr. 1 und 44 der Vergabestatistik). Es betrifft Softwareleistungen im Rahmen „Modellversuch in Schulen“ für ein Gymnasium. In Rechnung gestellt wurden dem Schulverwaltungs- und Sportamt 1.900 € und 660 €, jeweils am 24.02.2005. Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass beide Aufträge als Gesamtauftrag zu behandeln waren und somit aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 2.500 € das Vergabeverfahren gegenüber der Vergabekommission der Stadtverwaltung Cottbus anzeigepflichtig war.

An eine weitere Firma hat das Amt 40 am 06.12.; 08.12. und 09.12.2005 insgesamt 4 Aufträge zur Beschaffung von Monitoren (3 Aufträge), PC, Drucker und Scanner (1 Auftrag) an verschiedenen Schulen vergeben (vgl. Nr. 27, 29, 30 und 146 der Vergabestatistik). Abgerechnet werden hierfür insgesamt 3.098,56 €. Unter Berücksichtigung des Zeitraumes der Vergaben und der Leistungsarten, hätten diese Einzelaufträge ebenfalls als Gesamtauftrag behandelt werden müssen und waren der Vergabekommission anzuzeigen. Der Verfahrensweg der Vergabe war deshalb in dieser Form nicht gerechtfertigt.

Budgetierung

Für *Sachausgaben* stand dem Schulverwaltungs- und Sportamt im Haushaltsjahr 2005 im *Budget 003 040 001* ein Betrag von insgesamt 1.907,3 T€ zur Verfügung.

Anteilmäßig entfallen hierauf auf den EP 2 1.826,4 T€ (HH-Ansatz mit Veränderungen). Abgerechnet werden zum 31.12.2005 Sachausgaben von insgesamt 1.911,3 T€ und damit eine Mehrausgabe von 84,9 T€. Zulässige Mehrausgaben von 162,5 T€ haben aber letztendlich zu einer Unterschreitung von - 77,6 T€ der insgesamt verfügbaren Mittel von 1.988,9 T€ geführt.

Nachfolgend werden die Abrechnungen der jeweils letzten Budgetstufe im EP 2 dargestellt:

in T€

UA	Einrichtung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderg.	Abgerechneter Zu- schuss	Abweichung
<i>Beschränkte Ausgabebudgets - Deckungskreis: Sachausgaben</i>				
2000	Allg. Schulverw.	290,1	272,7	- 17,4
2100	Grundschulen	106,5	140,4	33,9
2200	Oberschulen	41,4	42,3	0,9
2300	Gymnasien	173,2	178,6	5,4
2400	Oberstufenzentren	205,0	209,6	4,6
2710	Förderklassen (FK)	13,3	13,8	0,5
2720	FK(Sprachauffällige)	5,2	5,6	0,4
2730	FK(Erziehungshilfen)	3,8	4,4	0,6
2740	FK(Geistig Behind.)	11,7	17,7	6,0
2760	FK(Körperbehind.)	15,3	16,8	1,5
2810	Gesamtschulen 1)	49,5	48,2	- 1,3
2820	Gesamtschulen 2)	69,9	68,0	- 1,9
2830	Grund- und Gesamts.	65,5	28,1	- 37,4
2999	Sonstiges Schulwesen	776,0	865,1	89,1
Gesamt		1.826,4	1.911,3	84,9

Da in der Budgetabrechnung aber Sperren nicht bzw. zulässige Mehrausgaben nach § 16 GemHV Bbg. bzw. § 81 GO nicht vollständig ausgewiesen sind, ist die Budgetabrechnung fehlerhaft (Spalte 8 der Dokumentation).

Im *Budget* Einnahmen und Ausgaben *Schulkostenbeiträge 003 040 002* wird zum 31.12.2005 ein *Überschuss* von 2.052,1 T€ abgerechnet.

Der **Einzelplan 2** im Budget Schulkostenbeiträge sah vor:

in T€	HH-Ansatz	zul. MA	verfügbar	Soll	Abweichg.
Einnahmen	1.455,3	--	1.455,3	1.393,5	- 61,8
Ausgaben	581,3	7,5	588,8	647,3	58,5
Überschuss	874,0	--	866,5	746,2	- 120,3

Im Einzelnen liegt folgende Abrechnung vor:

UA	Einrichtung	Überschuss lt. Plan mit Veränderungen	abgerechneter Überschuss	Abweichung
2100	Grundschulen	65,7	50,2	- 15,5
2200	Oberschulen	69,1	70,7	1,6
2300	Gymnasien	130,7	60,9	- 69,8
2400	Oberstufenzentren	139,7	41,0	- 98,7
2700	Sonderschulen	336,8	352,1	15,3
2800	Gesamtschulen	131,7	171,3	39,6
2830	Groß Gaglow	0,3	-	- 0,3
Gesamt		874,0	746,2	- 127,8

Die Überschreitung der verfügbaren Ausgaben um 58,5 T€ ist nicht realistisch, weil zulässige Mehrausgaben im Rahmen der unechten Deckung in der Budgetabrechnung in dieser Höhe nicht erfasst sind. Es betrifft Schulkostenbeiträge des Unterabschnittes 2300.

Eine gesonderte Berichterstattung über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Budgets an die Dezernatsleitung bzw. Kämmerei zu den festgelegten vierteljährlichen Stichtagen lt. Konzeption zur Einführung der formalen Budgetierung ist im Haushaltsjahr 2005 lt. Kämmerei noch nicht erfolgt. Die Abrechnung der Mittel erfolgte analog der bisherigen Verfahrensweise zur Haushaltsabrechnung bzw. den vorgegebenen Terminen.

Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste im EP 2 betragen am 31.12.2005 insgesamt 7.404,60 € und sind gegenüber den Vorjahren weiter zurückgegangen.

Reste insgesamt: 2003 357,9 T€
 2004 23,2 T€

Hohe Reste wie im Jahr 2003 bei der Schulumlage hat es mit den beiden zurückliegenden Jahresabschlüssen nicht mehr gegeben.

Vermögenshaushalt

Nach dem Haushaltsquerschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes per 31.12.2005 wie folgt abgerechnet:

Einnahmen	Plan:	0,00 €
Gr: 32- 36	Soll:	298.959,41 €

Ausgaben		
<i>Baumaßnahmen</i>	Plan:	4.034.500,00 €
Gr.: 94- 96	Soll:	4.274.659,43 €
Abweichung:		240.159,43 €

<i>Sonstige Inv. maßnahmen</i>	Plan:	400.000,00 €
Gr.: 93	Soll:	448.145,16 €
Abweichung:		48.145,16 €

Im Rahmen des Ganztagschulprogramms hat das MBS des Landes Brandenburg im Laufe des Haushaltsjahres 2005 mit entsprechenden Zuwendungsbescheiden verschiedenen Schulen der Stadt Cottbus insgesamt 293.262 € zur Verfügung bereitgestellt. Hinzu kommen Versicherungsentschädigungen, Inanspruchnahme einer Bürgschaft sowie Zuwendungen des Bundesamtes für Wirtschaft für den Bau einer Photovoltaikanlage mit Zuwendungsbescheid vom 9.11.2004 für die Grundschule Dissenchen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 war von einer Bereitstellung der Mittel noch nicht auszugehen.

Im Rahmen der unechten Deckung wurden Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 308,7 T€ bewilligt. Zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat die Kämmerei in Höhe von 562,3 T€ entschieden. Unter Berücksichtigung von Sperren auf den Plan in einer Größenordnung von insgesamt - 207,2 T€ weist die Haushaltsrechnung 2005 im Saldo zulässige Mehrausgaben von 663,8 T€ aus.

Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr wurden nicht übernommen. Mit dem Abschluss 2005 wurden dagegen 139,7 T€ gebildet. Es betrifft die Baumaßnahmen Sachsendorfer Oberschule mit Turnhalle (97,5 T€) und Grund- und Gesamtschule Stadtteil Groß Gaglow (42,2 T€), für welche das Land Brandenburg im Rahmen des Ganztagschulprogrammes Mittel bewilligt hat.

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr wurden in Höhe von insgesamt 5.900,1 T€ übernommen, darunter 3.700 T€ für die Baumaßnahme Sachsendorfer Oberschule mit Turnhalle. Hiervon sind 3.519,2 T€ wiederum Bestandteil der Restebildung der insgesamt mit dem Jahresabschluss 2005 gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.576,3 T€. Aus dem Planansatz 2005 der Baumaßnahme 7. Grundschule wurden 3.450 T€ in die Restebildung einbezogen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	6.815,0	19.117,5	12.302,5
Vermögenshaushalt	3.023,0	3.907,5	884,5

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	12.412,2	782,9
Zuschuss lt. Rechnung	12.302,5	884,5
mithin mehr / weniger	- 109,7	+ 101,6

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
3010	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	- 690.892	- 653.341	- 522.650	+ 130.691
3120	Planetarium	- 43.900	- 41.962	- 90.649	- 48.687
3210	Fürst-Pückler-Museum	- 885.437	- 944.487	- 902.733	+ 41.754
3211	Stadtmuseum / Archiv	- 546.135	- 536.123	- 595.629	- 59.506
3212	Museum der Natur und Umwelt	- 246.473	- 284.222	- 230.592	+ 53.630
3213	Wendisches Museum	- 97.196	- 115.214	- 101.559	+ 13.655
3214	Sonderausstellg. 850 Jahre Cottbus	0	0	- 9.709	- 9.709
3230	Tierpark	- 1.307.613	- 1.295.792	- 1.104.348	+ 191.444
3310	Brandenburgische Kulturstiftung *	- 4.863.514	- 4.674.062	- 4.670.000	+ 4.062
3311	Puppenbühne Regenbogen	- 190.429	- 177.380	- 191.972	- 14.591
3312	Piccolo-Theater	- 311.300	- 311.300	- 298.600	+ 12.700
3331	Konservatorium	- 1.129.345	- 1.132.303	- 1.169.423	- 37.120
3410	Heimatspflege	- 10.997	- 15.412	- 16.710	- 1.297
3411	Heimatspflege Gallinchen	- 2.395	- 3.100	- 3.000	+ 100
3412	Heimatspflege Groß Gaglow	- 42.175	- 9.750	- 9.900	- 150
3413	Heimatspflege Kiekebusch	- 21.790	- 6.500	- 6.600	- 100
3440	Glad House Cottbus	- 589.618	- 563.900	- 563.900	0
3441	Filmfestival	- 175.313	- 184.969	- 184.080	+ 889
3442	Jugendfreizeitzentrum	- 72.191	- 24.297	0	+ 24.297
3500	Volkshochschule	- 248.976	- 244.350	- 194.269	+ 50.081
3501	Niedersorbische Sprachschule	- 29.701	- 32.623	- 31.340	+ 1.284
3520	Stadt- und Regionalbibliothek	- 1.306.899	- 1.333.821	- 1.404.801	- 70.980
	gesamt EP 3	- 12.812.289	- 12.584.910	- 12.302.463	+ 282.447

* ab 2005 Staatstheater und Bbg. Kunstsammlungen → Brandenburgische Kulturstiftung; zur besseren Vergleichbarkeit in 2003 und 2004 ebenfalls zusammengefasst

Der Zuschuss im EP 3 reduzierte sich im Vergleich zu 2004 um 282,4 T€. Dahinter verbergen sich Einnahmereduzierungen von insgesamt 184,4 T€ und ein Rückgang der Ausgaben um 466,9 T€. Wesentliche Schwerpunkte der Einnahmerückgänge bilden der UA 3010 (- 74,2 T€ → Zuordnung geschützte Abteilung zum Amt 23, Rückgang Landesfördermittel), UA 3210 Stiftung FPM (- 60,6 T€ Rückgang Fördermittel Stiftungen) und der UA 3213 Wendisches Museum (weniger Fördermittel der Stiftung für das sorbische Volk, weil 2004 einmalig 89,5 T€ für die Erneuerung der ständigen Ausstellung). Eine nennenswerte Steigerung der Einnahmen (+ 45,8 T€) weist dagegen der UA 3230 Tierpark vor allem im Bereich der Benutzungsgebühren aus.

Die Ausgabenrückgänge im Vergleich zum Vorjahr betragen im Bereich der Personalausgaben – 242,6 T€ (Schwerpunkte: UA 3010 Allg. Kulturverwaltung, 3210 Stiftung FPM und 3230 Tierpark) und bei den Sachkosten – 282,1 T€ (Schwerpunkte: UA 3010 Allg. Kulturverwaltung, 3212 Museum Natur u. Umwelt, 3213 Wendisches Museum). Hauptsächlich durch Gruppierungsänderungen von den Sachkosten zu den Zuschüssen (UA 3010 Allg. Kulturverwaltung) sind letztere insgesamt im EP um 57,8 T€ angestiegen.

Zur Veranschaulichung sind diesem Bericht als Anlage 2 die Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse des VWH und der Ist-Einnahmen im Vergleich zu Besucherzahlen und Veranstaltungen ab 2002 bis 2005 für ausgewählte kulturelle Einrichtungen beigefügt.

Planerfüllung

Unter Berücksichtigung der nach § 17 GemHV vorgenommenen Veränderungen der Planansätze wurde der Zuschuss im EP 3 mit 109,7 T€ unterschritten, wobei die Einnahmen mit 80,4 T€ übererfüllt und die Ausgaben infolge vorläufiger HH-Führung und Budget-Sperren um 29,3 T€ unterschritten wurden.

Einnahmeseitig wichen hauptsächlich folgende UA vom Plan ab:

- UA 3010 Allg. Kulturverwaltung – Fördermittel und Spenden + 57,5 T€
- UA 3230 Tierpark – Benutzungsgebühren durch Anstieg Besucherzahlen + 78,5 T€
- UA 3331 Konservatorium – Benutzungsgebühren durch sinkende Schülerzahl - 37,1 T€

Zulässige Mehrausgaben wurden in Höhe von

- nach § 16 GemHV 164,2 T€
- nach § 17 GemHV - 152,7 T€
- üpl. / apl. nach § 81 GO (nach Abzug der Sperren) 42,3 T€

ausgewiesen. Für die allgemeine Deckung wurden weitere 188,6 T€ gesperrt, davon allein 113,6 T€ Personalkosten auf Grund eines niedriger als geplant ausgefallenen Tarifabschlusses 2005.

Der Planansatz der Ausgaben im EP 3 wurde durch v. g. haushaltswirtschaftliche Maßnahmen von 19,3 Mio. € auf 19,2 Mio. € verändert. Die Inanspruchnahme dieser zur Verfügung stehenden Ausgaben betrug 99,8 %. Wesentliche Planabweichungen weisen die UA 3010 (Zuschüsse für Verbände und Vereine + 55,1 T€), UA 3210 Stiftung FPM (Personalkosten durch Langzeiterkrankung – 38,3 T€) und UA 3520 SRB (Bücherbeschaffung, Buchpflege + 31 T€) aus.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden i. H. v. insgesamt 63,1 T€ genehmigt, davon 14,5 T€ auf Grund statistischer Veränderungen (Änderung Zuordnung UA / Gruppierung) gem. § 4 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2005). Die Deckung erfolgte durch 26,5 T€ Mehreinnahmen und 36,7 T€ Haushaltssperren, davon 11,0 T€ aus dem EP 0.

Die als außerplanmäßige Ausgabe deklarierte Weiterleitung von Mieteinnahmen an die Bbg. Kulturstiftung i. H. v. 4.062,00 € ist keine Ausgabe i. S. des § 81 GO und hätte außerdem bei ordnungsgemäßer Planung durch das Amt 41 vermieden werden können, weil mit Gültigkeit des Mietvertrages ab 01.01.2003 (!) die Sachlage bereits bekannt war. Seit 2004 bis 2006 wurde die Miete weder als zweckgebundene Einnahme noch als Zuschuss an die Bbg. Kunstsammlungen bzw. Bbg. Kulturstiftung planungsseitig berücksichtigt (8.124,00 € pro Jahr).

Die Weiterleitung der Mieteinnahmen an die Stiftung ist eine freiwillige Leistung der Stadt (Grundlage: Vorlage OB vom 19.11.2002). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte diese Weiterleitung überprüft und spätestens mit dem Umzug der Kunstsammlung in das Dieselkraftwerk eingestellt werden.

Bei der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 14,5 T€ des UA 3210 Stiftung FPM wird die Zuordnung zur Gruppierung 416000 Beschäftigungsentgelte beanstandet.

Im EP 3 wurden insgesamt HAR i. H. v. 38,8 T€ gebildet (2004: 173,8 T€), wobei die Schwerpunkte beim Tierpark (9,2 T€) und beim Glad House (20,0 T€) liegen. Begründet wurde die Restebildung zum einen mit nicht verbrauchten Fördermitteln, die entweder zurückgezahlt werden müssen oder einen über das Jahr hinausgehenden Bewilligungszeitraum haben bzw. mit nicht verbrauchten Spenden.

Bei der Prüfung einzelner HAR wurde festgestellt, dass für die Hhst. 1.3410.718100 der Übertragungsvermerk gem. § 18 Abs. 2 GemHV im Haushaltsplan 2005 fehlt, so dass die formalen Voraussetzungen für die Übertragung nicht gegeben waren (275,00 €).

Die Kasseneinnahmereste im EP 3 sind gegenüber 2004 (78,5 T€) weiter gesunken auf 54,8 T€ (2005) und betreffen wie in jedem Jahr hauptsächlich das Konservatorium und die SRB.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss wurde um 101,6 T€ überschritten. Die Rechnungsergebnisse beinhalten:

Einnahmen

Gruppe 34 – 36	Versicherungen/Zuweisungen und Zuschüsse	3.023,0 T€
----------------	--	------------

Ausgaben

Gruppe 94 – 96	Baumaßnahmen	3.419,0 T€
Gruppe 93 u. 98	sonstige Investitionsmaßnahmen	488,5 T€

Hauptmaßnahmen waren der Beginn des Umbaus des Dieselkraftwerkes für die Brandenburgischen Kunstsammlungen (2.038,6 T€), die Fortführung der Rekonstruktion und Ausstattung im Schlosskomplex Branitz (1.546,8 T€) der Stiftung FPM und Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium (156,0 T€).

Aus dem Vorjahr wurden Haushaltseinnahmereste von 532,5 T€ (Schlosskomplex) und Haushaltsausgabereste von 804,6 T€ übernommen und bis auf 473,0 T€ (HER) und 44,8 T€ (HAR), die weiter in das Jahr 2006 übertragen wurden, angeordnet.

Im Berichtsjahr neu gebildet wurden Haushaltseinnahmereste von 1.331,9 T€ für das Dieselkraftwerk und Haushaltsausgabereste von 2.276,9 T€, davon 199,9 T€ für sonstige Investitionsausgaben (Schwerpunkte: 106,5 T€ für Sonderausstellungen und Kleintransporter in der Stiftung FPM; 77 T€ für Kühlzellen und Multicar im Tierpark).

Budgetierung

Nachfolgend werden die Abrechnungen der jeweils letzten Budgetstufe im EP 3 dargestellt:

UA	Einrichtung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	Abgerechneter Zu- schuss	Abweichung
<i>Beschränkte Ausgabenbudgets - Deckungskreis: Sachausgaben</i>				
3211,3212 3214	Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Sonderausstellgn.	44,1	42,7	- 1,4
3213	Wendisches Museum	97,2	91,7	- 5,5
3311	Puppenbühne Regenbogen	44,2	45,8	+ 1,6
3331	Konservatorium	19,7	18,2	- 1,5
3520	Stadt- u. Regionalbibliothek	150,2	183,4	+ 33,2
0003,3010	Dezernent III, Kulturamt	24,5	20,0	- 4,5
3501	Niedersorb. Sprachschule	17,5	16,3	- 1,2
3120,3500	Planetarium, VHS	25,5	23,2	- 2,3
<i>Zuschussbudget - Deckungskreis: Einnahmen und Ausgaben gesamt</i>				
3210	Fürst-Pückler-Museum	916,4	902,7	- 13,7
<i>Beschränktes Zuschussbudget - Deckungskreis: Einnahmen und Sachausgaben</i>				
3230	Tierpark	50,0	12,9	- 37,1

Für die in oben stehender Tabelle grau unterlegten UA wurden die Budgets planungsseitig um insgesamt 100,4 T€ reduziert (RE 2005: 133,4 T€), um den Beschluss der StVV vom 24.11.2004 zur Zentralisierung der Immobilienbewirtschaftung umzusetzen.

Eine entsprechende Änderung der Budgetvereinbarung im Dezernat III hätte im Nachtragshaushalt 2005 erfasst werden müssen. Da dieser jedoch nicht erlassen wurde, erfolgte auch keine Änderung der Budgetvereinbarung.

Folge dieser Zentralisierung ist außerdem, dass die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in Verantwortung des Amtes 23 ab 2006 (für o.g. Einrichtungen) nicht mehr den betreffenden UA zugeordnet werden, so dass der Vergleich der Kosten-/Zuschussentwicklung der UA des Jahres 2006 gegenüber 2005 „unreal“ Kostensenkungen aufweisen wird. Da auch keine Verrechnungen zwischen den betreffenden UA erfolgen, werden die verursachenden Bereiche nicht mehr mit den Ausgaben belastet.

Bis auf 2 Einrichtungen wurden Unterschreitungen des Zuschusses abgerechnet. Die Überschreitung des Budgets bei der Puppenbühne resultiert aus der Verwendung der Fördermittel nach FAG.

Hierzu ist anzumerken, dass die Planung der Fördermittel seit Jahren nur unvollständig erfolgt (nur VWH). Auch 2006 wurden nur 42,8 T€ eingestellt, obwohl mit mindestens 51 T€ zu rechnen war (werden seit 2002 in dieser Höhe vom Land bereitgestellt). Tatsächlich weist der Zuwendungsbescheid für 2006 sogar 52 T€ aus.

Die Überschreitung des Budgets der Stadt- und Regionalbibliothek um 33,2 T€ ist ebenfalls der Verwendung nicht geplanter Fördermittel geschuldet (5,0 T€ für Medienbeschaffung; 33,7 T€ Projekt Lernende Lausitz).

Entsprechend den im Haushaltsplan 2005 enthaltenen Regelungen zur Budgetierung sollte die Verwendung zweckgebundener Einnahmen bei der Berechnung von Budgeteinsparungen eliminiert werden. Dies erfolgte jedoch nicht, so dass die Abrechnung der Budgetvereinbarungen das tatsächliche Ergebnis der formalen Budgetierung nicht repräsentiert. Lediglich eine flexiblere Haushaltsführung durch die Ausdehnung der Deckungskreise wird seitens des Fachamtes bestätigt. Dies ist auf Grund des effektiveren Mitteleinsatzes auch im Rückgang der gebildeten Haushaltsausgabereste von 173,8 T€ (2004) auf 38,8 T€ (2005) sichtbar.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherheit

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	34.411,2	93.361,7	58.950,5
Vermögenshaushalt	61,1	742,9	681,8

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	40.958,7	666,8
Zuschuss lt. Rechnung	58.950,5	681,8
mithin mehr	17.991,8	15,0

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
4000	Allgemeine Sozialverwaltung	-3.886.265	-3.932.177	-2.385.343	1.546.834
4001	Verwaltung des Wohngeldes	-1.079.028	-1.046.861	-799.135	247.726
4010	Verwaltung d. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	0	0	-110.353	-110.353
4050	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE)	0	0	86.500	86.500
4070	Verwaltung der Jugendhilfe	-2.819.131	-2.873.956	-3.022.159	-148.203
410	Hilfe zum Lebensunterhalt	-8.571.598	-8.546.320	-63.572	8.482.748
411	Hilfe zur Pflege	-121.818	-268.415	-245.530	22.885
412	Eingliederungshilfe für Behinderte	234.484	-1.058.570	-830.785	227.785
4130	Hilfe zur Gesundheit, vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfen bei Krankh. usw.	-1.051.378	-1.210.072	-853.813	356.259
414	sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	-46.045	-200.238	-92.527	107.711
4150	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0	0	-2.456.439	-2.456.439
420	Leistg. in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	-133.205	-73.972	154	74.126
421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	33.207	-114.209	-361.292	-247.083
4220	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt	-50.804	13.991	16.329	2.338
4230	Arbeitsgelegenheit (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)	-725	-870	260	1.130
424	sonst. Leistungen (§ 6 AsylbLG)	-8.673	-6.425	-2.124	4.301
431	Soz. Einrichtung f. Ältere (Soziokulturelles Zentrum)	-42.706	-61.461	0	61.461
435	soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-27.337	-18.856	-18.672	184
436	soz. Einrichtungen für Aussiedler u. Ausländer	-76.587	-62.326	32.696	95.022
4390	Soziokulturelles Zentrum			-62.306	-62.306
451	Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)	-9.157	-28.427	-48.219	-19.792

452	Jugendarbeit, Erzieh. Kinder- u. Jugendschutz	-21.179	-17.346	-403.077	-385.731
4533	allgemeiner städtischer Sozialdienst	-804	-32.590	-38.116	-5.526
4540	Tagespflege	-452.249	-575.200	-673.740	-98.540
455	Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35 KJHG)	-7.217.153	-8.507.511	-9.057.600	-550.089
456	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme	-43.488	-53.970	-68.414	-14.444
457	Adoptionsvermittlung, Pflegekinderwesen, Jugendgerichtshilfe	-590.359	-673.587	-595.004	78.583
460	Einrichtungen der Jugendarbeit	-404.302	-460.036	-381.995	78.041
461	Jugendwohnheim, Schülerheime, Wohnheim f. Azubis	1.201.090	601.797	893.604	291.807
464	Tageseinrichtungen für Kinder	-12.170.851	-13.571.871	-13.696.746	-124.875
465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-638.155	-694.791	-734.229	-39.438
470	Förderung der Wohlfahrtspflege	-2.099.024	-2.437.919	-2.061.749	376.170
4810	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft/ Unterhalt	0	0	0	0
4820	Grundsicherung nach SGB II für Arbeit-suchende	0	0	-20.916.510	-20.916.510
4850	Vollzug des Grundsicherungsgesetzes	-836.301	-1.604.977	-806	1.604.171
4860	Vollzug des Betreuungsgesetzes	0	0	170	170
4870	Berufliche Rehabilitation	0	0	0	0
	insgesamt	-40.929.540	-47.517.165	-58.950.540	-11.433.375

Der Zuschuss hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 um 11.433,4 T€ erhöht. Nachfolgende UA wirkten sich auf die Erhöhung insbesondere aus:

UA 4820	Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende <u>Gründe:</u> SGB II für erwerbsfähige Arbeitslose und ihre Angehörigen zum 01.01.2005 in Kraft getreten; neuer Unterabschnitt auf Grund des Runderlass Nr. 7/ 2004 des Ministerium des Innern – Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik	20.916,5 T€
UA 4150	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <u>Gründe:</u> Durch Neufassung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften Wechsel der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben von UA 4850 in 4150	2.456,4 T€
UA 455	Hilfen zur Erziehung (§§ 28 – 35 KJHG) <u>Gründe:</u> Der Zuschuss hat sich insbesondere im UA 4557 im Vergleich zum Vorjahr um 490,8 T€ erhöht. Hier wirkten sich die Erhöhung der Ausgaben in den Bereichen Heimkosten um 550,2 T€ und den Flexiblen Hilfen um 174,4 T€ auf die Ergebnisentwicklung aus. Insbesondere die Anzahl der zu betreuenden Kinder und die Höhe der Kostensätze für die Hilfe beeinflussen die Höhe der Ausgaben. Die Einnahmen erhöhten sich um 29,7 T€.	550,1 T€
UA 452	Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <u>Gründe:</u> Ab 05/ 2005 wurden die Schulsozialarbeiter dem Jugendamt im UA 4521 zugeordnet. Die damit zusammenhängenden Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) erhöhten den Zuschuss gegenüber dem Vorjahr.	385,7 T€

UA 421	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) <u>Gründe:</u> Die Anzahl der erstattungsfähigen Asylbewerber insgesamt ist gegenüber dem Jahr 2004 gesunken (2004 = 250 Asylbewerber; 2005 = 213 Asylbewerber). Dementsprechend haben sich auch die Einnahmen verringert (- 188,4 T€). Allerdings ist in den Ausgaben für diesen Personenkreis keine entsprechende Reduzierung, sondern eine Steigerung um 58,6 T€ festzustellen. Dies kann nach Aussagen des Fachamtes u. a. mit dem verstärkten Bezug von eigenem Wohnraum zusammen hängen.	247,1 T€
--------	--	----------

Dagegen haben die nachfolgenden UA zu einer Ergebnisverbesserung geführt, dass heißt der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert:

UA 410	Hilfe zum Lebensunterhalt <u>Gründe:</u> Die Anzahl der Hilfeempfänger von laufender Sozialhilfe hat sich auf Grund der Einführung des SGB II und SGB XII verringert. Die erwerbsfähigen Hilfeempfänger und ihre Angehörigen gehören nun zum Personenkreis des SGB II.	8.482,7 T€
UA 4000	Allgemeine Sozialverwaltung <u>Gründe:</u> Die gesetzlichen Neuregelungen zum 01.01.2005 wirkten sich auf die Anzahl der Hilfeempfänger in Zuständigkeit des Sozialamtes aus. Die Anzahl der Sachbearbeiter reduzierte sich dementsprechend. Mit der Bildung der ARGE wurden diese Sachbearbeiter für die Bearbeitung der Leistungen nach dem SGB II eingesetzt. Hierdurch reduzierten sich im UA die Personal- und Sachausgaben.	1.546,8 T€
UA 4850	Vollzug des Grundsicherungsgesetzes <u>Gründe:</u> s. UA 4150	1.604,2 T€
UA 4130	Hilfe zur Gesundheit, vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfen bei Krankheit usw. <u>Gründe:</u> In diesem UA wirkt sich ebenfalls die gesetzliche Neuregelung aus, da sich die Zugehörigkeit der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und ihrer Angehörigen geändert hat.	356,3 T€
UA 470	Förderung der Wohlfahrtspflege <u>Gründe:</u> Es ergaben sich Veränderung in verschiedenen Unterkonten des UA 4700 gegenüber dem Jahr 2004. So sind im UK 00003 – Förderung amb. Soz. Dienste im Jahr 2004 noch Ausgaben i. H. v 354,1 T€ geleistet worden (Jahr 2005 = 0). Hierbei handelte es sich um den verbliebenen kommunalen Anteil an der Landesförderung nach § 16 a GFG. Weiterhin fielen die Ausgaben in den UK 00010 - Schuldnerberatungsstelle (- 48,3 T€) und UK 00011 – Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke (- 67,7 T€) im UA 4700 weg. Diese Ausgaben sind dem UA 4820 zugeordnet worden, da mit der Einführung des SGB II die Kommune im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende u.a. für die Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung zuständig ist. Im UK 00004 – Förderung kommunale Richtlinie erhöhten sich die Ausgaben um 126,8 T€ im Jahr 2005. Dies ist u.a. auf die Veränderung der Zuordnung der verbliebenen kommunalen Fördermittel der ambulanten Dienste aus dem UK 00003 zurückzuführen.	376,2 T€

UA 461	Jugendwohnheim, Schülerheime, Wohnheim für Azubis <u>Gründe:</u> Der Überschuss bei den Wohnheimen hat sich insbesondere durch höhere Einnahmen bei der Schulumlage (251,2 T€) und geringeren Schulkostenerstattungen gegenüber anderen Schulträgern (- 37,8 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 291,8 T€ erhöht. Durch 4 Stadtverwaltungen und 10 Landkreise waren im Haushaltsjahr 2005 mit insgesamt 361,9 T€ höhere Schulkostenbeiträge an die Stadt Cottbus zu leisten, darunter der Landkreis Spree – Neiße mit 134 T€. Demgegenüber hatten aber 4 Landkreise und 1 Stadtverwaltung verglichen mit 2004 zusammen 110,7 T€ weniger Schulkosten zu erstatten, darunter der Landkreis Oberspreewald 73,7 T€. Die Abrechnung der Einnahmen aus der Schulumlage für das Wohnheim Thomas Müntzer und dem Haus der Athleten sowie die Schulkostenerstattungen der Stadt Cottbus an andere Schulträger für die Nutzung von Wohnheimen durch Schüler der Stadt Cottbus erfolgt im UA 4615. Der UA 4615 rechnet regelmäßig mit einem Überschuss ab. Der Überschuss insgesamt im Abschnitt 461 wird durch den jährlichen Zuschuss im Unterabschnitt 4611 (nur Planung von Ausgaben) beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr blieb hier der Zuschuss nahezu konstant und hatte somit keinen Einfluss auf die Entwicklung des Überschusses.	291,8 T€
--------	--	----------

Für die einzelnen Einnahme- und Ausgabearten wird in der nachfolgenden Tabelle die **Entwicklung zum Vorjahr** dargestellt:

Gr.	Bezeichnung	2004	2005	Veränderung
1	Benutzungsgebühren, Erstattung, Zuweisung (Einn. aus Verw. und Betr.)	22.188,7 T€	30.647,6 T€	+8.458,9 T€
2	übrige Einnahmen	5.205,0 T€	3.763,6 T€	-1.441,4 T€
4	Personalausgaben	11.675,6 T€	12.026,9 T€	+351,3 T€
5/6	sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.425,2 T€	31.117,6 T€	+28.692,4 T€
7	Zuweisungen und Zuschüsse	60.810,1 T€	50.217,2 T€	-10.592,9 T€

Die Einnahmen in der **Gr. 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen in nachfolgenden Bereichen erhöht:

- Gr. 191 – Anteil der Kosten der Unterkunft Erstattung max. 29,1 % 8.184,4 T€
Gründe: Im § 46 SGB II ist festgelegt, dass der Bund sich an den Kosten der Unterkunft, welche die Kommunen tragen, mit 29,1 % in den Jahren 2005 und 2006 beteiligt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt entlastet werden. Diese Gruppierung wurde ab 01.01.2005 mit der Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich neu eingerichtet.
- Gr. 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 811,9 T€
Insbesondere die Einnahmen im UA 4615 – Internatsgebühren (+251,2 T€) und im UA 4642 – Kita freie Träger (+228,9 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Bereich der Eingliederungshilfe veränderte sich im Jahr 2005 die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben gemäß der Neufassung der Gliederungsvorschriften im RS 07/ 2004 des Ministeriums des Innern. Der Vergleich der Gesamteinnahmen der UA 4122 – 4127 (ab 2005 neu 4128) in der Gr. 161 – Erstattungen des Landes im Jahr 2004 zum Jahr 2005 zeigt einen Anstieg um 756,3 T€.

Dagegen sind in der Gr. 17 – Zuweisungen/ Zuschüsse die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 525,8 T€ gesunken. Hier wirkt sich ebenfalls die gesetzliche Neuregelung durch Hartz IV aus, da die Zuwendungen des Jahres 2004 im UA 4102 – Hilfe zur Arbeit für die Sonderprogramme der Bundesagentur für Arbeit Jump Plus und Arbeit für Langzeitarbeitslose (AFL) in Höhe von 2.548,5 T€ zum 31.12.2004 endeten. Im UA 4000 – allgemeine Sozialverwaltung wurden die entsprechenden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten, die die Bundesagentur für Arbeit u. a. für die Bearbeitung der o. g. Arbeitsmarktprogramme auszahlte, gebucht.

Die Verringerung der Einnahmen in der **Gr. 2 – sonstige Finanzeinnahmen** spiegelt sich sowohl in der Gr. 24 – Ersatz von sozialen Leistungen a. v. E. -925,7 T€ als auch in der Gr. 25 – Ersatz von sozialen Leistungen i. v. E. -518,8 T€ wieder.

Die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen durch die Einführung des SGB II und SGB XII wirken sich insbesondere auf die Einnahmen in die Gr. 24 aus. Die Neuordnung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger und ihrer Angehörigen zum SGB II in den Zuständigkeitsbereich der ARGE führte zu einem Rückgang der Leistungsempfänger im Sozialamt. Hiermit verbunden ist vorrangig der Rückgang der Einnahmen im UA 4101 – lfd. Leistungen ohne Hilfe zur Arbeit i. H. v. 750,9 T€.

Die Ausgaben in der **Gr. 4 – Personalausgaben** sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 351,3 T€ gestiegen. Hierbei ergaben sich in den nachfolgenden Abschnitten die wesentlichsten Veränderungen auf Grund der Einführung des SGB II:

- UA 400 – allgemeine Sozialverwaltung - 1.877,1 T€
- UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2.092,4 T€.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialverwaltung und der Verwaltung des Wohngeldes reduzierte sich der Personalbestand durch die Einführung des SGB II zum 01.01.2005. Die Anzahl der Bearbeitungsfälle veränderte sich in diesen Bereichen, auf Grund des Zuständigkeitswechsels für erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 63 Jahren und ihre Angehörigen und der Wegfall des Wohngeldes für bestimmte Hilfeempfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Es fand ein Personalübergang vom Sozialamt und von der Wohngeldstelle zur ARGE statt.

Der neu gebildete UA 4050 beinhaltet die Personalausgaben der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die zur ARGE übergegangen sind.

Weitere wesentliche Veränderungen in den Personalausgaben betreffen die UA 4521 – Jugendsozialarbeit (+ 386,3 T€; Gründe: Zuordnung der kommunalen Schulsozialarbeiter zum Jugendamt ab 05/2005), UA 4640 – kommunale Kitas (- 202,2 T€; Gründe: zum Schuljahreswechsel 2004/ 2005 wurden 2 Kitas in die freie Trägerschaft überführt, die Personalausgaben werden dann aus dem Zuschuss des UA 4642 geleistet) und UA 4641 – betriebliche Kitas (-152,3 T€; Gründe: Die Kita wurde zum 01.07.2004 in freie Trägerschaft überführt, so dass die Personalausgaben nun als Zuschuss gezahlt werden) sowie dem UA 4070 – Verwaltung der Jugendhilfe (+ 146,9 T€).

In der **Gr. 5/6 – Sachausgaben** stiegen die Ausgaben vorrangig in dem neuen UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende (+ 29.228,2 T€). Die Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB II wurden gemäß dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 7/ 2004 vom 09.11.2004 – Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich in den Bereich der Sachausgaben (Gr. 5/ 6) eingeordnet. Dies gilt für kommunale Träger, die das Arbeitsgemeinschaftsmodell zur Aufgabenwahrnehmung gewählt haben. Im Haushaltsjahr 2004 waren die Sozialhilfeleistungen noch aus der Gruppe 7 – Zuschüsse/ Zuweisungen geleistet worden. Die wesentlichste Reduzierung in den Sachausgaben im Vergleich zum Vorjahr hat sich dagegen im UA 4642 – Kita freie Träger (- 349,1 T€) ergeben.

In den anderen Bereichen ergaben sich ebenfalls Erhöhungen bzw. Reduzierungen der Sachausgaben im Vergleich zum Vorjahr. Diese Abweichungen sind allerdings nicht höher als 100 T€ und werden daher nicht näher begründet.

Die Reduzierung in der **Gr. 7 – Zuschüsse/ Zuweisungen** in Höhe von 10.952,9 T€ ist vorrangig auf die Einführung des SGB II / SGB XII und die in diesem Zusammenhang erfolgte Änderung der Zuordnung in der kommunalen Haushaltssystematik für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zurückzuführen. Demnach werden die Ausgaben nicht den Zuschüssen zugeordnet, sondern den Sachausgaben, wenn der kommunale Träger die Aufgaben durch eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) wahrnimmt.

Im Einzelnen ergaben sich für die Gr. 7 aus v. g. Gründen nachfolgende Veränderungen:

UA 4101 – laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	- 6.466,4 T€
UA 4102 – Hilfe zur Arbeit	- 4.142,9 T€
UA 4103 – einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	- 1.416,3 T€
UA 4126 – Suchtkrankenhilfe	- 793,5 T€
UA 4127 – sonstige Eingliederungshilfe	- 5.844,5 T€
UA 4850 – Vollzug des Grundsicherungsgesetzes	- 2.071,6 T€
UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	+ 7.884,0 T€
UA 4150 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 2.748,6 T€

Weitere Erhöhungen ergaben sich in nachfolgenden Unterabschnitten:

UA 4557 – Heimpflege + 520,1 T€

Gründe: Die Ausgaben in den Gruppierungen 770001 – Heimkosten (+ 550,2 T€) im stat. Bereich und 770007 – flexible Hilfen (+ 174,4 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im lfd. Jahr 2005 waren für diese beiden Bereiche Übertragungen in Höhe von insgesamt 588,9 T€ notwendig. Dies bestätigt die weiter ansteigende Anzahl von Hilfen zur Erziehung in diesen Bereichen. Hierbei sind in einigen Fällen neben einer stationären Hilfe auch andere Hilfen zur Erziehung notwendig. Die Planung für das Haushaltsjahr 2005 erfolgte mit durchschnittlich 155 stationären Hilfen. Tatsächlich waren im Jahresdurchschnitt **193** stationäre Hilfen notwendig. Im Jahr 2004 waren es noch durchschnittlich **169** stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen.

UA 4642 – Kita freie Träger + 953,6 T€

Gründe: Im Jahresverlauf 2004 ergaben sich nachfolgende Änderungen, die sich finanziell auf das gesamte HH-jahr 2005 auswirkten:

- Übergabe der Kita „Anne Frank“ an das Studentenwerk zum 01.07.2004. Die Einrichtung war vorher im UA 4641 als betriebliche Kita im Haushalt geführt.
- Die Sprachheilkita wurde zum 01.09.2004 durch das Landesamt für Versorgung von einer Sonderkita in eine Integrationskita umgewandelt, so dass nun die Stadt Cottbus Zuschüsse gemäß § 16 Kita-Gesetz zu leisten hat.
- Des Weiteren wurden 2 Kitas zum 01.08.2004 in freie Trägerschaft übergeben, für die nun Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem Kita-Gesetz gezahlt werden.

Die doppelte Finanzierung von Personalkosten für 14 Erzieherinnenstellen, die in der Freizeitphase der Altersteilzeit erneut besetzt wurden, wirken sich ebenfalls auf den Zuschuss aus.

Im HH-jahr 2005 ergaben sich ebenfalls Veränderungen, die sich finanziell auf den Zuschuss auswirken. So erfolgte im Jahr 2005 eine tarifliche Steigerung der Personalkosten. Des Weiteren stieg die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Kinder gegenüber der geplanten Kinderzahl:

Plan: KK	700 Kd.	Ist: KK	805 Kd.
KG	2.500 Kd.	KG	2.354 Kd.
Hort	1.100 Kd.	Hort	1.282 Kd.

Die Anzahl der belegten Plätze wirkt sich insbesondere auf die Höhe der Zuschüsse zu den Personalausgaben aus. Jede Kindereinrichtung in freier Trägerschaft erhält gemäß § 16 Abs. 2 des Kita-Gesetzes grundsätzlich einen Zuschuss pro belegtem Platz i. H. v. 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals.

Planerfüllung

Der geplante Zuschussbedarf im EP 4 wurde um 17.991,8 T€ überschritten. Dieser Bedarf resultiert insbesondere aus einer Untererfüllung in den Einnahmepositionen um 16.578,5 T€ (insbesondere Änderung der Zuordnung) und einer Überschreitung der Ausgaben um 1.413,3 T€.

Im EP 4 wurden im HH-jahr 2005 im Einzelnen nachfolgende Mehrausgaben bewilligt:

- nach § 81 GO	1.900,0 T€
(Deckung: Einnahmen i.H.v. 60 T€ aus EP 4, Ausgabensperren 1.500,0 T€ im EP 9 und 340,0 T€ im EP 5)	
- nach § 16 GemHV	
genehmigte Mehrausgaben	305,6 T€
(genehmigte Mehreinnahmen)	313,9 T€)
- nach § 17 GemHV	784,0 T€.

Insgesamt wurden Haushaltssperren in Höhe von 254,7 T€ ausgesprochen.

Die zulässigen Mehrausgaben nach § 81 GO sind im UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende auf Grund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und dem damit zusammenhängenden Anstieg der Leistungsgewährung zu verzeichnen (Beschluss STVV Nr. III-009-22/05 = 1.892,0 T€).

Die höchsten genehmigten Mehrausgaben nach § 16 GemHV betreffen nachfolgende UA:

UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE) 70,7 T€
für Sachausgaben (Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Erstattungen für Personal- und Sachkosten an die ARGE), da diese bei der Haushaltsplanung nicht als gesonderter UA vorgesehen waren.

UA 4640 – Kita kommunal 75,9 T€
für die Zahlung des Kostenausgleichs durch die Stadt Cottbus an andere Gemeinden für Kinder die außerhalb von Cottbus in Kindereinrichtungen betreut werden (Ist 2005 = 45 Kinder). Im Haushaltsjahr 2005 mussten auch Nachzahlungen aus Vorjahren an andere Gemeinden geleistet werden.

UA 4700 – Förderung der Wohlfahrtspflege 55,2 T€
Hierbei handelt es sich um Fördermittel des Landes für Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie für die Unterstützung von Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Prüfung der Buchungen festgestellt, dass trotz bestehenden Deckungskreis (K 3009 04 – ARGE – UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende) Anträge nach § 16 GemHV (Genehmigungsnr. 58,59,111,112 = 14,3 T€) mit dem Buchungsvorgang 6151 (unechte Deckung **ohne Vermerk**) in das K-IRP eingegeben sind. Ebenso wurde ein gestellter Antrag i. H. v. 29,7 T€ (Genehmigungsnr. 60) unter dem Buchungsvorgang 6151 ins K-IRP eingegeben, obwohl dafür der Deckungskreis K 3016 01 – Soziale Einrichtungen eingerichtet ist. Diese Verfahrensweise wurde bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 beanstandet.

Darüber hinaus weist die Haushaltsrechnung nachfolgende wesentliche Planabweichungen aus:

Mehreinnahmen:

UA 4050 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE) 2.249,7 T€
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)
(eine zulässige Mehreinnahme i. H. v 70,7 T€ diente zur Deckung der Sachausgaben der kommunalen Mitarbeiter in der ARGE)

- UA 4101 – laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) 467,9 T€
- Gr. 241000 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. v. E. (182,1 T€)
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)
- Gr. 243000 – Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. v. E. (100,0 T€)
Zum 31.12.2004 wurden alle Akten von Hilfeempfängern, die künftig Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben beendet und auf eventuelle Unterhaltsansprüche überprüft. Die Überprüfung der 930 Akten ist mittlerweile abgeschlossen und die Unterhaltsverpflichtungen dem Grunde nach festgestellt worden. Allerdings ist noch nicht in alle Fällen die Unterhaltsfähigkeit überprüft und die Ansprüche durch das Sozialamt beziffert worden.
- Gr. 245000 – Leistungen von Sozialleistungsträgern a. v. E. (108,3 T€)
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)
Des Weiteren wurden 60,0 T€ zur Deckung einer Mehrausgaben nach § 81 GO im Deckungskreis K 3005/ 09 – Sozialhilfe/ KDU nach § 22, 23 SGB II eingesetzt.
- Gr. 245010 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (Sozialhilfe) (103,3 T€)
Die Akten der ehemaligen Sozialhilfeempfänger (Personenkreis mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II) wurden auf eventuelle Forderungen, die sich aus zu Unrecht erbrachten Leistungen bzw. Kostenersatz ergeben überprüft und gegebenenfalls geltend gemacht. Die Abarbeitung dieser Forderungen und der Altfälle wird fortgeführt in den nächsten Jahren.
- UA 4125 – Hilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen 108,8 T€
Die Änderungen der Haushaltssystematik wirken sich auch auf diesen UA aus, da die UA 4122 und 4126 nicht mehr beansprucht werden. Daher ist ein großer Teil der Einnahmen und Ausgaben aus diesen UA für den teilstationären Bereich in den UA 4125 eingestellt worden.
- UA 4211 – Grundleistungen in Form von Sachleistungen 226,3 T€
Im Einzelnen ist diese Mehreinnahme nicht zu begründen. Die Erstattungen werden seitens des Fachamtes pauschal entsprechend der Inanspruchnahme der Ausgaben in den Unterabschnitten im Deckungskreis 3005/ 04 zugeordnet (UA 4201- 4242). Insgesamt haben sich die Erstattungen reduziert, da die Anzahl der Asylbewerber rückläufig ist (Rückgang gegenüber 2004 um ca. 37 Personen). Nach Ansicht des Fachamtes können die Einnahmen und Ausgaben nur insgesamt für den o. g. Bereich betrachtet und analysiert werden. Gemäß dem Landesaufnahmegesetz i. V. m. der Erstattungsverordnung werden zum Ausgleich aller mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten u. a. für den Personenkreis nach § 2 Nr. 3 – 5 LAufnG pro leistungsbeziehende Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein jährlicher Pauschalbetrag vom Land gezahlt. In die UA 4201 und 4202 (Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)) ist der Personenkreis eingeordnet, der länger als 36 Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat, da diese Asylbewerber ab diesem Zeitpunkt Leistungen entsprechend dem SGB XII beziehen. Für diesen Personenkreis erfolgt keine Erstattung. Die derzeitige Verfahrensweise bei der Zuordnung der Erstattungen des Landes ist somit nicht korrekt. Die Analyse einzelner UA wird dadurch ebenfalls erschwert.
- UA 4361 – Betreuung/ Bewirtschaftung Asylbewerber 176,8 T€
Hiervon wurden 29,7 T€ als zulässige Mehreinnahmen zur Deckung von Ausgaben eingesetzt. Auf Grund einer Sperre i. H. v. 33,1 T€ reichten die finanziellen Mittel zur Deckung der Ausgaben, welche vertraglich vereinbart waren, nicht aus.

UA 4640 – Kita kommunal 214,1 T€
Davon wurden 41,4 T€ Mehreinnahmen in der Gr. 162000 als Deckung einer zulässigen Mehrausgabe nach § 16 GemHV bereitgestellt.
Die erzielten Mehreinnahmen resultieren vorrangig aus Elternbeiträgen (Gr. 110080 = 156,7 T€), da der Planansatz zu stark reduziert wurde und mit einer geringeren Anzahl von Hortkindern geplant wurde. (siehe auch Pkt. 6)

UA 4642 – Kita freie Träger 108,0 T€
Darin enthalten sind Mehreinnahmen i. H. v. 53,9 T€, die zur Deckung zulässiger Mehrausgaben dienten. Darüber hinaus sind Mehreinnahmen insbesondere in der Gr. 162000 – Erstattungen für Ausgaben des VWH i. H. v. 56,5 T€ entstanden.

UA 4615 – Einnahmen Wohnheimgebühren 137,4 T€
Davon wurden 12,7 T€ zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt.
Das Amt 40 begründet die Planabweichung damit, dass durch Änderung der Schülerzahlen und Kostensätze die Einnahmen für das jeweilige Haushaltsjahr nicht exakt geplant werden können.

In den nachfolgenden Bereichen sind **Mindereinnahmen** zu verzeichnen:

UA 4820 – Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende 18.295,3 T€
In diesen Mindereinnahmen sind zulässige Mehreinnahmen i. H. v. 43,5 T€ als Zuwendung des Landes für Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder enthalten.

Durch die Anpassung der Haushaltssystematik ergaben sich hinsichtlich der Zuordnung der Erstattungen des Landes (Anteil Wohngeldeinsparung und Anteile der Sonderbedarfs-ergänzungszuweisung (Sobez) in den UA 9000 (geplanter Anteil = 15.670,1 T€) sowie den Erstattungen für die Personalkosten der kommunalen Mitarbeiter in der ARGE in den UA 4050 (geplanter Anteil = 3.707,0 T€) Veränderungen, welche zu Abweichungen in der Erfüllung führten. Die Einnahmen wurden gemäß der neuen Haushaltssystematik gebucht. Der Planansatz blieb unverändert.

Die Planung der Erstattungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1 v.H. (= 7.229,9 T€) enthielten seitens des Sozialamtes auch Leistungen für den Personenkreis, der Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe/ Pflegegeld in Einrichtungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält. Die Erstattungen des Bundes werden aber ausschließlich für Kosten der Unterkunft der Arbeitslosengeld II-Hilfeempfänger gezahlt. Allerdings sind durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von 7.168 auf 9.175 zum Ende des Jahres (Plan: 5.811 Bedarfsgemeinschaften) Mehreinnahmen i. H. v. 954,5 T€ zu verzeichnen.

UA 4104 – einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte 111,5 T€
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)

UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft 245,2 T€
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)

UA 4150 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 691,1 T€
s. Rechenschaftsbericht (Anlage 6)

UA 4201 – Hilfe zum Lebensunterhalt
s. UA 4211

182,2 T€

UA 4643 – Leistungsverpflichtete Kita

331,2 T€

Die Planung erfolgte in der Endfassung mit 8.452 Kinder und einer Zuschuss des Landes pro Kind i. H. v. 570 €. Die Kinderzahl war während der Planungsphase um 100 Kinder erhöht worden.

Im Ergebnis legte das Land einen Zuschuss von 584,02 € je Kind fest. Allerdings wurde eine Kinderzahl von 7.682 Kindern entsprechend der statistischen Erhebungen für die Stadt Cottbus zu Grunde gelegt.

Ausgaben

Im Einzelplan 4 sind unter Berücksichtigung der zulässigen Mehrausgaben i. H. v. 2.205,6 T€ sowie der Haushaltssperren i. H. v. 254,7 T€ in den überwiegenden Unterabschnitten keine erheblichen Abweichungen zu den verfügbaren Ausgaben und dem Rechnungsergebnis entstanden. Der EP 4 weist unter Berücksichtigung o.g. Veränderungen Minderausgaben i. H. v. 537,7 T€ aus.

Im Unterabschnitt 4820 – Grundsicherung nach SGB II für Arbeitsuchende sind gegenüber dem verfügbaren Haushaltsmittel (mit § 16 GemHV = 43,5 T€ und § 81 GO = 1.900,0 T€) Minderausgaben i. H. v. 124,5 T€ entstanden. Gründe dafür sind im Rechenschaftsbericht (Anlage 6) genannt.

Im UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden 114,1 T€ weniger verausgabt. Die Gründe sind im Rechenschaftsbericht genannt.

Mit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 traten im Bereich des Sozialamtes große Veränderungen auf, welche sich auch im Haushalt des Jahres 2005 widerspiegeln. Die Änderungen in der Haushaltssystematik wurden mit dem Rundschreiben 07/ 2004 des MI vom 09.11.2004 bekannt gegeben. Die Haushaltsplanung war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Allerdings wäre es zur Haushaltsklarheit von Vorteil gewesen, auf Grund der wesentlichen Veränderungen in der Zuordnung der Ausgaben in einzelne Haushaltsstellen ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. So wurden allein im UA 4820 Übertragungen von der Gr. 7 in die Gr. 5/ 6 i. H. v. 26.160,6 T€ vorgenommen. Weitere wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Einrichtung der UA 4010, 4050 und 4129. Eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes war jedoch aus dem Rundschreiben 07/2004 nicht abzuleiten.

Budgetierung

Nachfolgend werden die Abrechnungen der jeweils letzten Budgetstufe im EP 4 dargestellt:

UA	Bezeichnung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	Abgerechneter Zuschuss	Abweichung
<i>Beschränkte Ausgabenbudgets - Deckungskreis: Sachausgaben</i>				
W 003 050 001 – Sachausgaben UA 4000, 4010, 4050, 4390				
4000, 4010, 4050, 4390	Sozialamt, Verwaltung. d. Grundsicherung im Alter u. Erwerbsminderung, Verw. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE), Soziokulturelles Zentrum Zielona-Gora-Str.	135,5	151,1	+ 15,6

UA	Einrichtung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderg.	Abgerechneter Zuschuss	Abweichung
W 003 051 051 - Sachausgaben in Verantwortung des Jugendamtes 4070, 4512 – 4525, 4540, 4603 – 4608, 4640, 4644, 4645				
4070, 4512, 4513, 4515, 4521, 4525, 4540, 4603, 4604, 4606, 4609, 4640, 4644, 4645, 4651	Verw. d. Jugendhilfe, Kinder- u. Jugenderholung, Deutsche u. internat. Jugendbegegnungen, sonstige Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- u. Jugendschutz, Tagespflege, JC Madlow, JC Schmellwitz, Internet-Club, JC Kiekebusch, Groß Gaglow, Gallinchen, komm. Kitas, Tageseinr. für Kinder Gallinchen, Tageseinr. für Kinder Groß Gaglow, Erziehungsberatungsstelle	180,3	151,6	-28,7
<i>Beschränktes Zuschussbudget - Deckungskreis: Einnahmen und Sachausgaben</i>				
W 003 050 002 – Einnahmen und Ausgaben UA 4351, 4360, 4361				
4351, 4360, 4361	Notunterkunft für Obdachlose, Betreuung in Wohnungen Aussiedler, Betreuung / Bewirtschaftung Asylbewerber	166,3	13,8	-152,5

Die Abweichung des Zuschusses im Budget W 003 050 001 des Sozialamtes wird durch eine zulässige Mehrausgabe i. H. v. 70,7 T€ beeinflusst. Diese war notwendig, da dem Budget noch die neuen UA 4010 und 4050 zugeordnet wurden. Allerdings besteht zwischen der Haushaltsstelle 4050.174000 und den Ausgabehaushaltsstellen des UA 4050 die Möglichkeit der unechten Deckung über den Deckungskreis K 3009 03 – ARGE. Gleichzeitig sind die Ausgabehaushaltsstellen im Deckungskreis K 3001 60 für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden bzw. gehört dem Budget W 003 050 001 an. Hierdurch kann es zu Vermischungen von zweckgebundenen Einnahmen mit anderen Ausgaben kommen.

Eine Haushaltssperre gemäß Rundschreiben 03/ 05 der Kämmerei wurde i. H. v. 8,1 T€ vorgenommen. Im Ergebnis entstanden zu den verfügbaren Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung der zulässigen Mehrausgaben i. H. v. 70,7 T€ im Budget Minderausgaben i. H. v. 47,0 T€, welche vorrangig auf die strukturellen Veränderungen im Personalbestand und Anzahl der Hilfeempfänger durch die Einführung des SGB II und XII zurückzuführen sind. So wurden insbesondere in den Gruppierungen 652000 - Porto- und Ferngespräche (- 18,5 T€) und 650000 – Büromaterial (- 9,9 T€) im Bereich des Sozialamtes Minderausgaben erzielt. So wirkte sich bei den Ferngesprächen u. a. die vertragliche Änderung seitens des Amtes 10 für die Kosten der Standleitung im Sozialamt ab 01.07.2005 positiv aus. Der Haushaltsausgaberest i. H. v. 18,6 € wurde vollständig in Anspruch genommen. Ein neuer Haushaltsausgaberest wurde i. H. v. 2,5 T€ gebildet.

Im Sachausgabenbudget für den Bereich des Jugendamtes (W 003 051 051 – Sachausgaben in Verantwortung des Jugendamtes) wurde ebenfalls eine Haushaltssperre gemäß Rundschreiben 03/ 05 der Kämmerei i. H. v. 10,6 T€ vorgenommen. Änderungen des Planansatzes ergaben sich durch Übertragungen, welche auf Grund von Zuordnungsveränderungen notwendig waren. Die ausgewiesenen Minderausgaben reduzieren sich durch die Haushaltssperre auf 18,1 T€. Nach Einschätzung des Fachamtes waren die Planansätze für die Kitas in Gallinchen und Groß Gaglow zu hoch, da in den Plan die vergleichbaren Summen aus den Eingemeindungen übernommen wurden. Diese Ansätze haben sich als unrealistisch erwiesen. Dagegen waren in den Sachausgaben des Jugendamtes Mehrausgaben entstanden.

Das beschränkte Zuschussbudget des Sozialamtes wurde durch zulässige Mehrausgaben/ Mehreinnahmen i. H. v. 35,8 T€ und einer Sperre gemäß RS 03/ 05 i. H. v. 33,1 T€ beeinflusst. Die Abweichung des Zuschusses verringert sich dadurch auf 147,0 T€. Die Reduzierung des Zuschuss gegenüber dem veränderten Plan liegt in den Mehreinnahmen aus Erstattungen des Landes begründet.

Die entstanden Mehreinnahmen im UA 4361 – Betreuung/ Bewirtschaftung Asylbewerber sind auf einen zu niedrigen Planansatz für die Erstattungen des Landes zurückzuführen. Der aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsausgaberest i. H. v 38,5 T€ wurde verausgabt.

Zu den o. g. Budgets erfolgte durch die verantwortlichen Fachämter keine gesonderte Berichterstattung an die Kämmerer. Über den Stand der Erfüllung und eine Prognose zum Umfang der benötigten finanziellen Mittel bis zum Jahresende zu den Einnahmen und Ausgaben wurde im Rahmen der vierteljährlichen Haushaltsanalyse berichtet.

Kasseneinnahmereste (KER)

Die Entwicklung der KER zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

KER per 31.12.2004	1.368.387,02 €
KER per 31.12.2005	1.417.506,45 €

Somit stiegen die KER im Haushaltsjahr 2005 zum Jahresabschluss insgesamt um 49,1 T€. Die nachfolgende Aufstellung zeigt wesentliche Veränderungen der KER im Vergleich zum 31.12.2004 in den einzelnen Bereichen:

HH-stelle	Bezeichnung	Entwicklung	Gründe
1.4050.174000	Verwaltung der Grundsicherung – Zuweisung, Zuschüsse lfd. Zwecke	+ 184,2 T€	Erstattung der Personalkosten für Dezember 2005 war noch offen (Ist: 05.01.2006)
1.4101.243000	Lfd. Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) - übergeleitete Unterhaltsansprüche	+ 91,3 T€	zum 31.12.2004 geschlossenen Sozialhilfeakten (Wechsel der Zuständigkeit zur ARGE) wurden auf Unterhaltsansprüche überprüft; es sind noch nicht alle bestehenden Ansprüche auf Unterhaltsfähigkeit geprüft und beziffert worden.
1.4127.255000	Sonstige Eingliederungshilfe – Leistg. von Sozialleistungsträgern i. v. E.	- 125,8 T€	ein Fall aus 2004 i. H. v. 124,7 T€ erledigt (Abgang: 6,1 T€, Ist: 118,6 T€)
1.4104.249000	Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger – Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen)	- 33,2 T€	viele der Schuldner nun ALG II-Empfänger u. somit sind Abtretungserklärungen nur erschwert möglich, mit Hilfe der ARGE konnten in einigen Fällen Leistungsabtretungen vereinbart werden, ebenso führten Niederschlagungen zu einer Verringerung der KER
1.4125.251000	Beschäftigung in Werkstatt für Behinderte - Kostenbeiträge u. Aufwendersersatz	- 19,6 T€	Befristete NS der Forderung bis 06/2007

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschussbedarf von 666,8 T€ wurde im Ergebnis nur unwesentlich überschritten (+ 15,0 T€). Diese Steigerung des Bedarfes wurde insbesondere von den zulässigen Mehreinnahmen nach § 16 GemHV i. H. v. 61,1 T€ sowie einer Überschreitung der Ausgaben um 76,1 T€ beeinflusst.

Die zulässigen Mehreinnahmen setzen sich aus Zuweisungen/ Zuschüsse des Landes und sonstigen öffentlichen Bereiches zusammen.

Im Einzelnen wurden im HH-jahr 2005 für den Vermögenshaushalt des EP 4 nachfolgende Mehrausgaben bewilligt:

- nach § 81 GO Ausgabeermächtigung	41,9 T€
(Deckung: Ausgabesperren im EP 6 i.H.v. 6,0 T€ als Sperre Plan sowie aus Abgang HAR 12,1 T€, im EP 4 i.H.v. 23,8 T€ als Sperre Plan)	
(Deckungsquelle für EP 0 i.H.v. 2,5 T€ aus Abgang HAR)	
- nach § 16 GemHV (zul. ME/ zul. MA)	61,1 T€
- nach § 17 GemHV Erhöhung der Ansätze	155,8 T€
Ausgabesperren	155,8 T€.

Insgesamt wurden Haushaltssperren in Höhe von 26,95 € ausgesprochen. Es ergaben sich keine erheblichen Planabweichungen zum veränderten Haushaltsansatz.

Das Rechnungsergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Einnahmen

Gr. 32 – 36	Einnahmen des VMH	61,1 T€
-------------	-------------------	---------

Ausgaben

Gr. 94 – 96	Baumaßnahmen	675,3 T€
Gr. 93 + 98	sonstige Investitionsausgaben	67,5 T€

Die geleisteten sonstigen Investitionsausgaben betreffen im HH-jahr 2005 die Bereiche:

- Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	14,3 T€	(für die Erweiterung der Branchensoftware auf alle Fachbereiche des Sozialamtes) und
- Einrichtungen der Jugendhilfe	53,2 T€	(für Mobiliar und PC-Technik).

Die Haushaltsausgabereste des Vorjahres i. H. v. 529,7 T€ wurden mit 498,0 T€ in Anspruch genommen. Von den verbleibenden Mittel wurden 3,0 T€ in Abgang gestellt und 29,0 T€ als neue Reste übernommen.

Insgesamt wurden mit Abschluss des HH-jahres 2005 Haushaltsausgabereste i. H. v. 560 T€ gebildet.

Dies betrifft u. a. nachfolgende Maßnahmen:

Für 3 Maßnahmen der Sanierung/ Verbesserung (S) wurden im Kita-Bereich HAR i. H. v. insgesamt = 497,2 T€ gebildet. Dies betrifft im Einzelnen:

S 46400005 – baulichen Verbesserung Kitas	HAR	360,6 T€
S 46400011 – Kita Süd	HAR	103,5 T€
S 46440001 – StT Gallinchen Kita	HAR	33,1 T€

In 10 Maßnahmen zum Erwerb (E) im Bereich der Allgemeinen Sozialverwaltung, des JC Madlow und Schmellwitz, des Internetclubs, kommunale Kitas und Kitas freier Träger sind insgesamt HAR i. H. v. 62,7 T€ genehmigt worden. Die höchsten HAR wurden in den Haushaltsstellen

- 2.4642.935200-E46420001 mit 20,8 T€ für die Ausstattung der Kita Süd mit Mobiliar und
- 2.4642.935700-E46420001 mit 13,4 T€ für die Ausstattung von Spielplätzen in Kitas freier Träger mit Spielgeräten gebildet und in das HH-jahr 2006 übernommen.

Statistik Freihandvergaben gem. VOL 2005 – Selbstbeschaffung

2.4000.935100 – E 40000004 – Allgemeine Sozialverwaltung

Durch das Sozialamt wurden 2 Selbstbeschaffungen vom 10.12.2005 gemeldet. Demnach wurde die Beschaffung eines Ergänzungsmoduls zum Sozialhilfeprogramm (= 1.740 €) und eine Erweiterungslicenz (= 870 €) beauftragt. Die Belegkontrolle zeigt, dass es sich um die Anschaffung der Software ProStatistik/ S mit 2 Lizenzen i. H. v. 2.610 € handelt. In diesem Zusammenhang wurden auch Schulungskosten, die im Jahr 2006 stattfinden, bereits i. H. v. 487,20 € bezahlt. Des Weiteren ist für das Ergänzungsmodul im Dezember 2005 für die Weiterentwicklung und Softwarepflege eine Rechnung für das Jahr 2006 i. H. v. 963,852 € bezahlt worden.

Die Auftragsvergabe erfolgte durch das Sozialamt als Selbstbeschaffung in Form einer freihändigen Vergabe ohne die Vergabekommission einzubeziehen. Diese Verfahrensweise widerspricht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes den innerbetrieblichen Regelungen. Ebenso stellt die vorzeitige Bezahlung der Rechnungen aus Haushaltsmitteln des Jahres 2005 einen Verstoß gegen die GemHV dar. Demnach sind Haushaltsmittel erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert. In der Rechnung über die Schulung waren keine konkreten Terminstellungen enthalten, sondern pauschal ein Schulungstag für das Jahr 2006 berechnet worden.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	747,0	8.430,3	7.683,3
Vermögenshaushalt	100,5	496,9	396,4

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	8.345,6	285,3
Zuschuss lt. Rechnung	7.683,3	396,4
mithin mehr/weniger	662,3	111,1

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
5000	Gesundheitsverwaltung	- 550.545	-591.555	- 567.110	+ 24.445
5010	Gesundheitserziehung	- 74.488	- 74.769	- 76.391	- 1.622
5030	Abt. Hygiene, Ges.heitsschutz	- 146.330	- 161.778	- 173.335	- 11.557
5040	Bekämpfg. Geschl.krankh.	- 7.693	- 5.804	- 5.975	- 172
5050	Jugendärztlicher Dienst	- 346.597	- 324.346	- 385.439	- 61.094
5060	Jugendzahnärztlicher Dienst	- 183.225	- 165.253	- 115.256	+ 49.997
5410	Sozialpsychiatrischer Dienst	- 191.767	- 171.370	- 197.879	- 26.510
5430*	Mütterberatung (PA bis 06/04, dan. UA nicht mehr belegt)	- 30.014	- 15.346	0	+ 15.346
5450	Frühförder- u. Beratungsstelle	- 456.242	- 495.645	- 487.859	+ 7.786
5460	Gutachteraufgaben	- 90.625	- 148.984	- 147.518	+ 1.465
5490	Tuberkulosefürsorge	- 86.906	- 90.533	- 90.108	+ 425
5500	Förderung des Sportes	- 231.451	- 236.570	- 273.485	- 36.915
5600	Eigene Sportstätten der Stadt	+ 92.541	- 39.840	- 71.937	- 32.097
5602	Eigene Sportstätten der Stadt, OT Gr. Gaglow	0	- 8.023	- 7.655	+ 368
5610	Sportstättenbetrieb	- 3.304.800	- 3.156.800	- 2.514.370	+ 642.430
5800	Park- und Gartenanlagen	- 2.573.303	- 2.558.751	- 2.099.930	+ 458.820
5801	Park- und Gartenanlagen neue OT	0	- 38.499	- 57.799	- 19.300
5810	Cbs. Gartenschau Gesell. 1995 mbH	- 548.902	- 411.300	- 411.300	0
	gesamt EP 5	- 8.730.347	- 8.695.165	- 7.683.346	+ 1.011.818

Der Zuschuss für das Berichtsjahr lag mit 1.011,8 T€ nicht unbeträchtlich unter dem Zuschuss des HH-Jahres 2004.

Das Rechnungsergebnis des EP 5 weist gegenüber dem Vorjahr um 440,2 auf 747,0 T€ gestiegene Einnahmen auf. Dies ist im Wesentlichen auf die USt-Erstattung an den Sportstättenbetrieb (UA 5610 + 556,7 T€) zurückzuführen. Unterschiedliche Einnahmeentwicklungen waren in den Bereichen Eigene Sportstätten der Stadt (UA 5600 - 60,8 T€ Erstattungsanspruch USt) sowie Park- und Gartenanlagen (UA 5800 - 81,8 T€ vorrangig Zuweisungen/Zuschüsse) zu verzeichnen.

Demgegenüber sanken die Gesamtausgaben zum Vorjahresergebnis um 571,6 T€. Der Grund dafür ist in den verminderten Ausgaben für die Unterhaltung von Grün- und Sportanlagen im UA 5800 (- 494,2 T€) zu sehen.

Vom Gesamtausgabevolumen 2005 entfielen 44 v.H. auf die Zuweisungen und Zuschüsse (davon rd. 85 v.H. für eigene Sportstätten), 40 v.H. auf die Personalausgaben und 16 v.H. auf den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Planerfüllung

Für 2005 wurde der geplante Zuschuss um 662,3 T€ unterschritten. Gründe dafür sind höhere Einnahmen von 568,8 T€ sowie weniger Ausgaben von 93,5 T€.

Mehrausgaben werden i.H.v. 21,9 T€
nach § 81 GO 18,4 T€
nach § 16 GemHV 3,5 T€ ausgewiesen.

Die Entnahmen aus dem EP 5 für die gegenseitige Deckung nach § 17 GemHV betrugen 30,1 T€. An HH-Sperren wurden 54,4 T€ verfügt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass im K-IRP die Sperren unvollständig zum EP 5 ausgewiesen sind. Dies betrifft gesperrte Mittel von 12,7 T€ der HH-Stelle 1.5800.716000.

Erhebliche Abweichungen zum Ansatz mit Veränderungen traten einnahmeseitig im UA 5610 - Sportstättenbetrieb der Stadt infolge Umsatzsteuererstattung mit 556,7 T€ auf. Diese nicht veranschlagten zusätzlichen Einnahmen dienten zur Sicherstellung der Mehrausgaben für Unterkunft und Heizung nach §§ 22, 23 SGB II gemäß Beschluss StVV-III/009/05 = 340,0 T€ sowie zur Vorsteuerzahlung des Sportstättenbetriebes über 18,4 T€ nach § 81 GO.

Weitere einnahme- und ausgabeseitige Abweichungen > 10 T€ bis 50 T€ des EP 5 sind im Rechenschaftsbericht, Anlage 6 ausgewiesen.

Budgetierung

Die Abrechnungen der jeweils letzten Budgetstufe im EP 5 werden wie folgt dargestellt:

UA	Bezeichnung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	abgerechneter Zuschuss	Abweichungen
<i>Beschränkte Ausgabenbudgets – Deckungskreis: Sachausgaben</i>				
<i>W 003 053</i>				
5000, 5010, 5030, 5040, 5050, 5060, 5410, 5450, 5460, 5490	Gesundheitsverw./-erziehung, Abt. Hyg., Bekämpfung Geschlechtskrankh., Jugendärztl./Jugendzahn-ärztl. Dienst, Frühförder/Beratungsstelle, Gutachteraufgaben, Tuberkulosefürsorge	118,2	112,9	- 5,3
<i>W 004 067 067</i>				
5800, 5801, 7501	Park- und Gartenanlagen, Park- u. Gartenanl. – neue OT, Bestattungswesen – neue OT	1.205,8	1.164,2	- 41,6

Für das Budget des Amtes 53 sind in der HH-Rechnung die Mittelübertragungen aus der unechten Deckung über insgesamt 3,5 T€ (UA 5010, 5050) nicht ausgewiesen. Die Verwendung der nicht veranschlagten Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Budget wurde gegenüber der Kämmerei zwecks Genehmigung mit dem üblichen Vordruck beantragt (§ 16 GemHV). Gesonderte Budgetabrechnungen (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) als Bestandteile der quartalsweisen Analysen wurden nicht vorgenommen.

Die Unterschreitung des Budgets des Amtes 67 betrifft hauptsächlich nicht beanspruchte Bewirtschaftungskosten des UA 5800 – Park- und Gartenanlagen.

Anzumerken ist, dass die Sachausgaben des UA 5500 – Förderung des Sports und des UA 5600 - Eigene Sportstätten der Stadt im Budget des Amtes 40 sowie der UA 5602 – Sportstätte Groß Gaglow im Budget des Amtes 23 abgerechnet sind.

Resteverwaltung

KER per 31.12.2004	6.254,90 €
KER per 31.12.2005	6.475,20 € (dav. UA 5600 = 2,0 T€; UA 5800 = 3,7 T€)

Von den aus dem HH-Jahr 2004 übernommenen HAR i.H.v. 64,0 T€ (davon UA 5600 = 24,1 T€, UA 5800 = 37,7 T€) sind 46,6 T€ im Berichtsjahr beansprucht, 16,6 T€ in Abgang gebracht (UA 5600) und 0,8 T€ als Fördermittel zurückgezahlt worden.

Die per 31.12.2005 neu gebildeten HAR betrugen 220,6 T€, davon

- 135,1 T€ UA 5610 Zuschüsse SSB der Stadt an öff. wirt. Unternehmen
- 49,1 T€ UA 5800 Unterhaltung Grünflächen
- 30,6 T€ UA 5801 Unterhaltung Grünflächen neue Stadtteile.

UA 5500 – Förderung des Sports

Der Anstieg des Zuschusses gegenüber 2004 um 36,9 T€ wurde nahezu ausschließlich durch den Anstieg der Zuschüsse an Verbände und Vereine verursacht. Während im Jahr 2004 der Kinder- und Jugendsport in 55 Vereinen mit 25,7 T€ gefördert wurde, waren es 2005 68 Vereine mit 35,5 T€. Des Weiteren wurden 19 Sportveranstaltungen mit 38,2 T€ unterstützt, während es 2004 noch 17 Veranstaltungen mit 12,6 T€ waren.

UA 5600 – Eigene Sportstätten der Stadt

Der Zuschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um 32,1 T€ an, weil die Einnahmen um 60,9 T€ sanken und die Ausgaben um 28,8 T€ zurückgingen.

Einnahmeseitig wurde die Bewirtschaftung der Pachteinahmen für eigene Sportstätten ab 2005 dem Amt 23 zugeordnet (- 10,4 T€) und somit auch dort verbucht. Außerdem wurde nach der Zuordnung des Anlagevermögens zum Sportstättenbetrieb (StVV-Beschluss vom 27.04.2005) auch die Umsatzsteuerrückerstattung 2001 für das Stadion der Freundschaft (531,8 T€) in den UA 5610 umgebucht. 2004 waren hier noch 50,5 T€ kassenwirksam.

Ausgabeseitig verblieb ein Betrag von 7,5 T€ aus gerichtsanhängigen Verfahren als Vorsteuer im o.g. UA, d.h. auf den aus 2004 übernommenen HAR i.H.v. 24,1 T€ wurden 7,5 T€ angeordnet und der Rest in Abgang gestellt. Mit der Vermögenszuordnung zum SSB hätte auch dieser Betrag im UA 5610 gebucht werden können.

Hinsichtlich der Zuordnung von Turnhallen der Stadt Cottbus zu einem Betrieb gewerblicher Art im Zusammenhang mit der Vornahme von Investitionen (siehe Bericht RPA zu JR 2004 vom 07.06.05 betr. Zentraltturnhalle) ist noch immer keine Entscheidung gefallen. Die dazu vor einem Jahr durch die Kämmerei erfolgte Anfrage an den Deutschen Städtetag ist bis zum Prüfungszeitpunkt (Juli 2006) noch unbeantwortet. Da die Jahressteuererklärung 2004 bereits abgegeben wurde, ist eine Korrektur des Bescheides bezüglich der nachträglichen Veranschlagung der Baukosten der Zentraltturnhalle nach Aussage der Kämmerei nur noch bis zur endgültigen Bestandskraft möglich (nach Abschluss der gegenwärtig laufenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt). Hier sollte seitens der Kämmerei eine endgültige Verfahrensweise nach Erhebung der erforderlichen Daten festgelegt werden.

Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis 2005 enthält:

Einnahmen

Gr. 34 – 36	Objektbezogene Einnahmen	100,0 T€	davon	68,4 T€ (UA 5800 Park- u. Gartenanl.)
-------------	--------------------------	----------	-------	--

Ausgaben

Gr. 94 – 96	Baumaßnahmen			230,6 T€
Gr. 93 u. 98	sonstige Invest.-maßnahmen			<u>266,3 T€</u>
			ges.	496,9 T€

Die hauptsächlichen Baumaßnahmen 2005 betreffen den Springbrunnen Schillerplatz (108,4 T€), Bolzplätze (133,7 T€) und Landschaftsplan (55 T€) im Verantwortungsbereich des Grünflächenamtes (UA 5800).

Sonstige Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf den Sportstättenbetrieb und die Lausitzer Sportschule: Zuschuss SSB (36,0 T€), SSB Turnhallen im Sportzentrum (96,2 T€), Küchenerweiterung Lausitzer Sportschule (38,5 T€) sowie deren Funktionsgebäude (77,0 T€)

Für das Berichtsjahr sind	424,9 T€	an zulässigen Mehrausgaben ausgewiesen, davon	
		128,1 T€	nach § 16 GemHV und
		296,8 T€	nach § 81 GO (davon aus Abgang HAR 187 T€).

Die verfügbaren Ausgaben sind jedoch mit 213 T€ nicht in Anspruch genommen worden (Abgänge HAR).

U.a. wurden folgende HAR in das Jahr 2006 übertragen:

UA 5600 – Eig. Sportstätten d. Stadt	mit	137,7 T€ (dav. 122,5 T€ Übertragung a.V.) für Erweiterg. Stadion d. Freundschaft
UA 5610 – Sportstättenbetrieb d. Stadt	mit	61,7 T€
UA 5800 – Park- und Gartenanlagen	mit	322,8 T€.

Von den HAR aus 2004 sind 338,3 T€ beansprucht worden. Im Abrechnungsjahr 2005 neu gebildete und in das HH-Jahr 2006 übertragene HAR betrugen 322,3 T€. Aus Vorjahren weiter übertragen wurden 204,0 T€.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	3.708,3	16.687,4	12.979,0
Vermögenshaushalt	14.100,0	20.433,8	6.333,8

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	12.956,8	6.754,4
Zuschuss lt. Rechnung	12.979,0	6.333,8
mithin mehr/weniger	22,2	420,6

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -					
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
6000	Allg. Bauverwaltung	- 730.711	- 843.864	- 760.033	+ 83.531
6010	Hochbauverwaltung	- 1.353.713	- 1.271.977	+ 13.823	+ 1.285.800
6020	Tiefbauverwaltung	- 2.005.040	- 2.125.881	- 2.106.058	+ 19.822
6100	Orts- und Regionalplanung	- 1.650.112	- 1.823.713	- 2.086.407	- 262.693
6120	Verm./Katasterwesen	- 1.189.633	- 1.381.389	- 1.181.028	+ 200.360
6130	Bauordnung / Bauaufsicht	- 89.615	- 741.921	- 757.090	- 15.169
6200	Wohnungsförderung	-483.651	- 436.375	- 381.980	+ 54.395
6300	Gemeindestraßen	- 500.827	- 612.621	- 617.508	- 4.887
6310	VSA	- 423.138	- 453.962	- 414.364	+ 39.598
6320	Straßen, Wege, Brücken	- 2.336.028	- 2.615.946	- 2.761.983	- 146.036
6321	Straßen, Wege, Brücken neue OT	0	- 49.110	- 56.704	- 7.594
6330	Sondernutzg. amb. Handel	- 1.147	- 9.891	227	+ 10.118
6700	Straßenbeleuchtung/Abfallentsorg.	- 1.450.968	- 1.373.769	- 1.357.161	+ 16.608
6701	Straßenbeleuchtung neue OT	0	- 134.318	- 156.839	- 22.520
6750	Straßenreinigung	- 641.902	- 542.883	- 685.112	- 142.229
6751	Straßenreinigung neue OT	0	- 29.892	- 70.443	- 40.550
6800	Parkeinrichtungen	+ 426.537	+ 407.869	+ 398.423	- 9.445
6900	Gewässerunterhaltung	- 1.276	+ 16.125	+ 1.507	- 14.618
	gesamt EP 6	- 12.431.224	- 14.023.518	- 12.979.030	+ 1.044.488

Der für das Berichtsjahr abzudeckende Zuschuss i.H.v. 12.979,0 T€ lag mit 1.044,5 T€ unter dem des Vorjahres.

Die Einnahmen des EP 6 gingen gegenüber dem HH-Jahr 2004 um 34,7 T€ zurück.

Die Ausgaben sanken um 1.079,2 T€ auf 16.687,4 T€. Hier wirkten sich die Veränderungen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform mit Zuordnung des UA 6010 – Hochbauverwaltung zum Immobilienamt (Personalausgaben aus - 1.269,5 T€) und der Eingliederung des Bereiches Stadtentwicklung aus dem Amt 80 in den UA 6100 – Orts- und Regionalplanung (+ 257,3 T€) aus.

Vom Gesamtausgabevolumen entfielen 9.365,2 T€ auf Personalausgaben (- 1.171,6 T€), 7.205,5 T€ auf sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+ 94,7 T€) und 89,1 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse (+ 5,1 T€).

Für Prozess- und Aussetzungszinsen / sonstige Finanzausgaben beliefen sich die Ausgaben für einen Fall auf 27,4 T€ (- 7,6 T€). Grund hierfür bildete wie im Vorjahr die gerichtliche Aufhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsbescheiden (UA 6000).

Planerfüllung

Der Fehlbetrag der Rechnung 2005 überschreitet den Zuschussbedarf nach der Planung mit Veränderung aus § 17 GemHV um 22,2 T€. Die geplanten Gesamteinnahmen fielen um 393,1 T€ geringer aus und das geplante Gesamtausgabevolumen wurde mit 370,8 T€ weniger beansprucht (Personalausgaben u.a. UA 6010, 6020, 6130).

An Mehrausgaben werden

- nach § 81 GO 569,5 T€ (abzgl. Sperren, darunter 409,3 T€ UA 6320 Verrechnung d. Kosten für die Ableitung von Niederschlagwasser mit Beschluss StVV-Nr. IV-087-22/05)

- nach § 16 GemHV 13,4 T€
ausgewiesen.

Die Entnahmen aus dem EP 6 für die gegenseitige Deckung nach § 17 GemHV beliefen sich auf 724,4 T€ und führten zu Veränderung des Planansatzes. Budgetsperren sind i.H.v. 671,4 T€, davon 567,1 T€ für Personalausgaben ausgesprochen worden.

K-IRP weist für den EP 6 die Sperren unvollständig aus. Hier fehlen Sperren über insgesamt 58,4 T€ für 2 HH-Stellen, betr. 1.6120.642000 = 19,9 T€, 1.6010.414000 = 38,5 T€ in der Anzeige.

Unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich der Sperren standen Ausgaben in Höhe von 17,0 Mio. € gegenüber einem Planansatz von 17,1 Mio. € zur Verfügung. Sie wurden zu 98,3 v.H. (- 282 T€) verausgabt. Unter Beachtung der zu erzielenden Einnahmen ist der zur Verfügung stehende Zuschuss um 124 T€ überschritten worden.

Zu erheblichen Planabweichungen > 10,0 T€ wird auf die Anlage 6 im Rechenschaftsbericht verwiesen. Hohe Abweichungen ab 50,0 T€ traten einnahmeseitig im UA 6800 Parkeinrichtungen bei Automateinnahmen mit + 54,1 T€ sowie im UA 6130 Bauordnung und Bauaufsicht bei Verwaltungsgebühren mit – 336,9 T€ auf. Grund hierfür waren fehlende Bauvorhaben mit höheren Investitionskosten.

Budgetierung

Die Abrechnungen der jeweils letzten Budgetstufe im EP 6 werden wie folgt dargestellt:

UA	Bezeichnung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	abgerechneter Zuschuss	Abweichungen
<i>Beschränktes Zuschussbudget – Deckungskreis: Einnahmen und Sachausgaben</i>				
6750 - KRE	Straßenreinigung	451,6	552,6	+ 100,8
<i>Beschränkte Ausgabenbudgets – Deckungskreis: Sachausgaben</i>				
6700, 6701 6751, 7001	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	2.312,7	2.557,6	+ 244,9
0004, 6000, 6200	Dez. IV, Bauverwaltungs- und Wohnungsamt	15,3	36,9	+ 21,6 ¹⁾
6100	Stadtplanung und –entwicklung	55,2	18,8	- 36,4 ²⁾
6120	Vermessungs- und Katasteramt	433,9	414,0	- 19,9
6130	Bauordnungsamt	23,3	21,8	- 1,5
6020, 6310, 6320, 6321, 7921	Tief- und Straßenbauamt	2.891,8	3.294,6	+ 402,8 ³⁾

Erläuterungen zu Über-/Unterschreitungen:

- 1) Die Überschreitung resultiert mit 19,8 T€ fast ausschließlich aus bewilligten Mitteln nach § 16 GemHV (13,5 T€) und § 81 GO (6,4 T€) gemäß Vertrag zwischen dem Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Cottbus und dem beauftragten Büro für die Schlusszahlung bei Abgabe des Endberichtes zur Erarbeitung eines neuen Mietspiegels.
- 2) Mit der Übernahme des Bereiches Stadtentwicklung 2005 in das Amt 61 wurden die zu hoch geplanten Sachkosten nicht beansprucht, wie z.B. Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten. Hier sind bei verändertem Ansatz von 20,0 T€ und der Budgetsperre von 1,0 T€ für Bürgelauskünfte 0,2 T€ benötigt worden.
- 3) Das ausgewiesene überschrittene Budget betrifft die fehlende Mittelfinanzierung zur Ableitung von Niederschlagswasser aus öffentlichen Straßen usw. gegenüber dem Amt 70, welche mit Beschluss der StVV Nr. IV-095/05 über 409,3 T€ als üpl. Ausgabe nach § 81 GO bewilligt und bestätigt worden ist (Deckungsquelle: Gewerbesteuern). Gleichzeitig dienten 120,7 T€ aus der Mittelsperre des UA 6320 als Deckungsquelle. In der Budgetvereinbarung mit dem Amt 66 wurde seitens des Fachamtes zum v. g. sich abzeichnenden Finanzierungsfehl innerhalb des Budgetrahmens die Kämmerei informiert.

In der Dokumentation zu Haushaltsrechnung Budget sind die Sperren nicht erkennbar. Genehmigte überplanmäßige Ausgaben sind nur zum Teil und Mehrausgaben nach § 16 GemHV gar nicht erfasst. Quartalsweise Budgetabrechnungen erfolgten nicht.

Resteverwaltung

KER per 31.12.2004	169.941,71 €
KER per 31.12.2005	<u>184.029,97 €</u>
	+ 15.088,26 €

Wie in den Vorjahren bilden die KER aus Verwaltungsgebühren des UA 6130 – Bauordnung/Bauaufsicht über 133,5 T€ den höchsten Anteil der Gesamt-KER des EP 6 mit 73 v.H.

Eine pauschale Restebereinigung ist i.H.v. 6.400 € erfolgt.

Von den aus dem HH-Jahr 2004 übernommenen HAR i.H.v. 34,9 T€ (dav. UA 6130 = 5,7 T€, UA 6120 = 29,2 T€) sind

- 19,5 T€ im Berichtsjahr beansprucht.
- 15,3 T€ als Deckungsquelle nach § 81 GO für die Nachversteuerung der Jahre 2001 – 2004 eingesetzt.
- 0,1 T€ in Abgang gebracht worden (UA 6130).

Neu gebildete HAR über 26,5 T€ betreffen den UA 6120 – Vermessungs- und Katasterwesen.

UA 6120 Vermessungs- und Katasterwesen

Die Zuschussverringerung gegenüber dem Vorjahr um 200,4 T€ auf 1.181,0 T€ liegt hauptsächlich in der im Jahr 2004 höheren Umsatzsteuernachzahlung an das Finanzamt (1997 – 2000) begründet.

Nicht nachvollziehbar für das RPA ist die im Rechenschaftsbericht mit 78,6 v.H. genannte Deckung der Ausgaben durch Einnahmen aus Landeserstattungen für die Wahrnehmung von u.a. hoheitlichen Aufgaben. Lt. Berechnungen des RPA sind lediglich 43 v.H. der Ausgaben gedeckt.

Im DK 400105 erfolgte für die Bildung der HAR 2005 eine Freigabe von Mitteln über 6.152,45 € (24 v.H., betr. HH-Stelle 1.6120.642000) aus der 6 %-igen HH-Sperre von 26.034,00 €. Damit wurde die HH-Sperre nicht in vollem Umfang realisiert.

Lt. Rechenschaftsbericht resultieren die Minderausgaben bei Sachkosten über 15,3 T€ aus der MwSt-Berichtigung 2001 – 2003 (lt. Analyse des Fachamtes 2001 – 2004) über den HAR 2004, welcher zunächst i.H.v. 15,3 T€ in Abgang gestellt und als üpl. Ausgabe der Gr. 642000 als Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt eingestellt wurde). Grund war die unrichtige Zuordnung zur Grupp. 642000 (Vorsteuern) anstelle der Gr. 642001 (Umsatzsteuerzahlung). Ein durch die Kämmerei genehmigter Antrag zur üpl. Ausgabe nach § 81 GO liegt nicht vor.

Nach vorliegender Statistik des Amtes 10 zu Freihandvergaben – Selbstbeschaffung (keine Bau- oder Freiberufliche Leistungen) ab 250 € Auftragswert inkl. MwSt hat das Vermessungs- und Katasteramt rd. 1,7 T€ für Spezialpapier (betr. Plotter- und In-Jet-Papier) ausgegeben. Lt. Belegkontrolle gibt es dazu unterhalb 250 € weitere Beschaffungen, u.a. für Amt 61. Es wäre zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Auftragsbündelung und damit zur Gewährung von bestimmten Konditionen, evtl. innerhalb des Dezernates unter Beachtung der Beschaffungsordnung (DA II.10.7) genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit der Nachkontrolle der JR 2004 zur Stellungnahme des Amtes 62 u.a. in Bezug auf die unzulässige Gebührenfreistellung Dritter (Auftragnehmer der Stadtverwaltung) ist hinsichtlich der im Jahr 2005 angedachten Novellierung der kommunalen Vermessungsgebührensatzung (in Kraft seit 2002) kein neuer Sachstand zu verzeichnen. Analog sollte die Verfahrensweise bei Abgabe von Daten und Karten an Forschungseinrichtungen wie BTU und FHL eingearbeitet werden. Seitens des Fachamtes gab es im 1. Halbjahr d.J. eine erste Verständigung mit den Ämtern 20 und 14 zum geplanten Vorgehen der Überarbeitung der Gebührensätze.

Eine Erhöhung der Einnahmen für Leistungen des Amtes 62 unter Berücksichtigung bislang nicht kassenwirksamer Leistungen gemäß RS 04/05 (u.a. Leistungen an Dritte und an Ämter der Stadtverwaltung) zeigt sich erstmals 2006 im Ansatz von nachfolgenden HH-Stellen:

	RE 2004	Plan 2005	RE	Plan 2006
1.6120.100002 Auszüge Flurkarten ALK/ALB	42,3 T€	40,0 T€	50,9 T€	55,0 T€
1.6120.150001 Auszüge analoges SKW	3,4 T€	2,0 T€	7,4 T€	3,0 T€
1.6120.150002 Auszüge Digitales SKW	3,4 T€	4,0 T€	11,1 T€	17,5 T€

UA 6320 Straßen, Wege, Brücken

Der Anstieg des Zuschusses zum Vorjahr um 146,0 T€ auf 2.762,0 T€ ist auf die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben ggü. der LWG (Ableitung von Niederschlagswasser an öffentlichen Straßen) zurückzuführen.

Vermögenshaushalt

Der Zuschuss im EP 6 wurde mit 420,6 T€ weniger in Anspruch genommen

Das Rechnungsergebnis beinhaltet:

Einnahmen

Gr. 32 – 36 14.100 T€
(ZiS, Soziale Stadt, Stadtumbau - Rückbau, Stadtumbau – Aufwertung,
VV-N Sachsenhof/Madlow, Städtebauliche Modellvorhaben)

Ausgaben

Baumaßnahmen

Gr. 94 – 96 6.773,1 T€
(ZiS, Verlängerung Nordring, StT Döbbrick – Zum Landgraben,
Burger Chaussee, Schmellwitzer Straße, StT Döbbrick – Ortsverbindung
Döbbrick – Maiberg)

sonst. Invest.ausgaben

Gr. 93 u. 98 13.660,7 T€
(Digitale Stadtgrundkarte, Soziale Stadt, Stadtumbau – Rückbau,
Stadtumbau – Aufwertung, Städtebauliche Modellvorhaben)

Planerfüllung und Begründung der Planabweichung

Mindereinnahmen in Höhe von 856,8 T€ gegenüber den verfügbaren Einnahmen betreffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

(in T€)

I 6000 0020	Rückerstattung Beiträge an Investor betrifft Kleine Gartenstraße: in 2 Fällen Sollabgang infolge außergerichtlicher Vergleiche	- 12,3
S 6000 0041	StT Gallinchen – Straßenbaubeiträge Für die geplante Maßnahme B 97 konnte keine Beitragserhebung durchgeführt werden aufgrund noch ausstehender Abrechnungsunterlagen vom Straßenbauamt des Landes Brandenburg. Der Ameisenweg kann wegen fehlender Unterlagen nicht abgerechnet werden. Hier sollte innerhalb des Dezernates eine einvernehmliche Lösung der Bereitstellung der Unterlagen geschaffen werden.	- 105,0
S 6000 0042	StT Groß Gaglow – Straßenbaubeiträge Für die Dorfstraße konnte aufgrund fehlender Abrechnungsunterlagen bzw. noch nicht endgültig hergestellter Anlagen keine Beitragserhebung erfolgen. Die Voraussetzungen für die Erhebung sind jetzt gegeben und aus Kapazitätsgründen in 2007 vorgesehen.	- 52,4
S 6000 0043	StT Kiekebusch – Straßenbaubeiträge Für den Finkenweg konnte wie v.g. ausgeführt ebenfalls keine Beitragserhebung erfolgen.	- 20,0
S 6150 0007	Stadtumbau S/E Die Mittel konnten nicht in der Förderkulisse Sachsen-dorf/Madlow verwendet werden. Es erfolgte deshalb ein Antrag der Stadt Cottbus auf Umbewilligung des ZWB zum Programm Städtebauliche Modellvorhaben. Die Genehmigung erfolgte.	- 587,2
N 6320 0128	StT Branitz WB Spreeweherstraße Die Maßnahme ist in der Gesamtabrechnung kostengünstiger.	- 66,8

Weitere Mindereinnahmen sind bei der Maßnahme ZiS (S 6000 0036) in Höhe von 129,0 T€ zu verzeichnen. In der Grupp. 3640 sind für das Projekt Kita Süd bewilligte BSI-Mittel in Höhe von 58,7 T€ dem Amt 23 übertragen worden. Weiterhin erfolgte für die Maßnahme Untersuchung Altlastenverdachtsfläche ein Aufhebungsbescheid des Projektes. In der Grupp. 3680 sind infolge der Minderinanspruchnahme bei der Realisierung der Projekte Management/Öffentlichkeitsarbeit, Freiflächengestaltung am Frauenzentrum, Aufwertung Grünanlage am alten jüdischen Friedhof und Freifläche am Sozialamt insgesamt Mindereinnahmen von 68,7 T€ zu verzeichnen.

Mehreinnahmen i.H.v. 49,0 T€ wurden in der Grupp. 3470 (Abwicklung von Baumaßnahmen) erzielt, darunter Einnahmen für die Maßnahmen Verlängerung Nordring (N 6320 0130) i.H.v. 20,06 T€ und 11,79 T€ für die Karl-Liebknecht-Straße (S 6320 0142). Eine weitere Mehreinnahme i.H.v. 13,2 T€ wurde durch den Verkauf von Großpflaster der Maßnahme Burger Chaussee (S 6320 0113) in der Grupp. 3450 erzielt.

In der Grupp. 3670 wurde für die Maßnahme Verlängerung Nordring (N 6320 0130) eine Mehreinnahme i.H.v. 12,06 T€ für die Kostenerstattung Grundstückszufahrt und dem Ablösebetrag für Erhaltungskosten der Abbiegespur ausgewiesen.

Insgesamt ergibt sich in der Maßnahme S 6000 0001 als Saldo eine Mehreinnahme von 31,9 T€. Mindereinnahmen bei Erschließungsbeiträgen ergaben sich in Höhe von 100,3 T€, bedingt durch gerichtsanhängige Beitragserhebung Krennewitzer Str. (97,4 T€), wo keine Einnahmen zu erwarten waren, sowie einem Widerspruchsverfahren in Höhe von 2,7 T€ und Vollstreckung in Höhe von 1,3 T€ Meuroer Weg. Mehreinnahmen in Höhe von 132,3 T€ (Saldo) wurden erzielt, u.a. durch nicht geplante Beitragserhebungen für die Straßenbaumaßnahmen Sielower Straße Gehweg (116,5 T€) und W.-Rathenau-Str. (40 T€).

Zweckgebundenen Mehreinnahmen i.H.v. 8.889,75 T€ wurden gemäß § 16 GemHV auch in gleicher Höhe in den Ausgaben veranschlagt, u.a. im Wesentlichen für folgende Maßnahmen:

(in T€)		
S 6000 0036	ZIS (Aufwertung Gartenstr. 377,9 T€; Etablierung eines Generationenhofes 181,0 T€, Blockdurchwegung Ottilienstr. 197,1 T€, Herstellung und Aufwertung Brauhausbergstr. und Lutherplatz 532,0 T€, Aufwertung Bautzener Str. 113,2 T€, Freiflächengestaltung am Frauenzentrum 123,9 T€)	1.723,3
E 6120 0001	Vermessungs- und Katasterwesen	120,0
E 6120 0005	Automat. Liegenschaftskarte	82,9
S 6150 0001	Soziale Stadt	60,0
S 6150 0002	Stadtumbau – Rückbau	3.076,0
S 6150 0003	Stadtumbau – Aufwertung	187,5
S 6150 0005	Städtebauliche Modellvorhaben	1.316,4
N 6320 0098	StT Branitz – Radweg Kiekebuscher Str.	91,8
S 6320 0105	Ludwig-Leichhardt-Brücke	77,2
S 6320 0113	Burger Chaussee	797,2
S 6320 0117	Schmellwitzer Straße	173,5
N 6320 0130	Verlängerung Nordring	95,0
N 6320 0151	Wegweisungssystem	99,0
S 6320 0164	StT Döbbrick – Ortsverbindung Döbbrick/Maiberg	777,3

Für 4 neue Maßnahmen wurden außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 69,0 T€ während der vorläufigen HH-Führung genehmigt:

E 6020 0145	TUI - Tiefbauverwaltung	5,5 T€
S 6320 0018	Straße der Jugend	16,0 T€
N 6320 0138	Innerstädtische Verkehrsberuhigung	6,0 T€
E 6100 0096	TUI – Stadtplanungsamt	41,5 T€

Für die Maßnahme P 6100 0144 StT Willmersdorf – Veranstaltungsplatz wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in November 2005 in Höhe von 18,4 T€ genehmigt. Die Begründung der Unabweisbarkeit ist die Umsetzung des Projektes „Überdachung Fest- und Veranstaltungsplatz“; hier Eigenmittel im Zusammenhang mit einer Spende des Unternehmens Vattenfall Europe Mining AG. Im Juni 2006 erfolgte die Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18,4 T€ für das Vorhaben I 5600 0017 SG Willmersdorf 1921 e.V. für die Überdachung der Veranstaltungsfläche am Sportlerheim im StT Willmersdorf. Als Deckung diene das Vorhaben P 6100 0144. Die Überdachung des Veranstaltungsplatzes ist nicht realisiert worden. Die Unabweisbarkeit des Antrages vom November 2005 ist somit fraglich.

Für weitere 40 Maßnahmen des EP 6 wurden Mittel i.H.v. 1.255,1 T€ nach § 81 GO übertragen. Als Deckung dienten HAR und HH-Ansätze sowie Einnahmen (249,9 T€).

Die größten Minderausgaben auf Plan 2005 betreffen folgende Maßnahmen:

(in T€)		
S 6000 0036	ZiS Kosteneinsparungen an Projekten Freifläche Sozialamt, Management/Öffentlichkeitsarbeit und Frauenzentrum	- 163,9
P 6100 0132	Einzelhandelsgutachten Cottbus Finanzierung der Maßnahme erfolgte über Stadtumbaukonzept /Aufwertung	- 50,0
S 6150 0007	Stadtumbau S/E siehe Mindereinnahmen	- 587,2
N 6321 0010	StT Kiekebusch – Rad-/Gehweg Bahnhofstraße Bearbeitung wurde zurückgestellt, Bau der gesamten Bahnhofstraße wird mit Förderung angestrebt	- 105,7

Außerdem sind Abgänge auf HAR in Höhe von 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der geplanten Mittel in den kostengünstigeren Ergebnissen der Ausschreibungen sowie in den kostengünstigeren Realisierungen der Maßnahmen liegen; einer beantragten Förderung nicht zugestimmt wurde; die Beantragung einer Maßnahme zurückgestellt wurde, um eine Förderung der Gesamtmaßnahme zu erreichen, bzw. weil die Maßnahme in geplanter Form nicht realisiert ist.

Erfüllung von Einnahmeresten aus dem Vorjahr

Auf die zum 01.01.2005 ausgewiesenen KER sind Abgänge in Höhe von 79,51 T€ erfolgt, davon

- | | (in T€) |
|---|---------|
| • Straßenbaubeiträge | - 34,35 |
| - betr. hauptsächlich K.-Liebknecht-Str. (26,0 T€) → Rücknahme Bescheid, da Vorausleistungsbescheid, Neuerstellung erst mit endgültigem Bescheid (Gerichtsentscheidung) sowie | |
| - Berliner Straße (7,1 T€) → Insolvenz, befristete NS | |
| • Erschließungsbeiträge | - 10,3 |
| - Feldstraße 7,7 T€ → Abgang Reste aus Vorausleistungsbescheiden und Erteilung endgültiger Bescheide | |
| - Philipp-Reis-Straße → 2,6 T€ | |
| • Stellplatzablösebeträge | - 18,77 |
| es erfolgte eine Realherstellung von Stellplätzen | |
| • Rückerstattung Beiträge an Investor – Kleine Gartenstraße, Kahren | - 12,31 |

Insgesamt wurden neue KER von 1.400,36 T€ gebildet. Eine pauschale Restebereinigung erfolgte i.H.v. 478,99 T€.

S 6000 0017	VV-N Schmellwitz (Insolvenz)	30,36 T€
S 6000 0001	Straßenausbaubeiträge	351,26 T€
	davon:	
	- Nordparkstraße → Insolvenz, gerichtsanhängig	308,1 T€
	- Berliner Str. → eidesstattliche Versicherung, keine Vollstreckung möglich	8,4 T€
	- Kolkwitzer Str. → Insolvenz	7,1 T€
	- Ackerstr. → gerichtsanhängig	27,6 T€
S 6000 0001	Erschließungsbeiträge	97,36 T€
	- Krennewitzer Str. → gerichtsanhängig	

Im Folgenden sind die Maßnahmen mit den größten KER:

- Straßenausbaubeiträge (S 6000 0001) 677,38 T€
Die größten Reste betreffen nachfolgende:
 - Nordparkstraße → Klageverfahren und Stundung 336,0 T€
 - Berliner Straße → Zwangsversteigerungsverfahren und Stundungen 169,0 T€
 - W.-Rathenau-Straße → Stundungen und Widerspruchsverfahren 55,1 T€
(kompletter Rest aus 2005)
- Erschließungsbeiträge (S 6000 0001) 166,54 T€
Die größten Reste sind zu verzeichnen bei den Vorhaben:
 - Stephanstraße → Stundungen, Vergleichsverfahren 40,4 T€
 - Krennewitzer Straße → gerichtsanhängig (kompletter Rest aus 2005) 97,3 T€
- VV-Neubaugebiete Schmellwitz (S 6000 0017) Erschließungsbeitr. 50,88 T€
Feldstraße → Stundungen (kompletter Rest aus 2005)
- ZiS – Zukunft im Stadtteil (S 6000 0036) 362,83 T€
Fördermittel für verschiedene Projekte
- StT Gallinchen – Straßenbaubeiträge (S 6000 0041) 30,50 T€
- Ameisenweg → Stundungen
- VV-Neubaugebiete Schmellwitz (S 6000 0017) 30,36 T€
Kostenerstattung Erschließungsvertrag, Insolvenzverfahren
- Verlängerung Nordring (S 6320 0130) 20,06 T€
Einnahme aufgrund von Vereinbarung mit Landkreis Spree-Neiße
- StT Branitz – WB Spreeweherstraße – Erschließung 10,58 T€
kassenwirksam im 1. Quartal erfolgt
- Fördermittel ZiS (S 6000 0036) 11,47 T€
Mittel wurden im Januar 2006 kassenwirksam
- Einnahmen aus Abwicklung von Baumaßnahmen für verschiedene Maßnahmen 20,97 T€

Haushaltseinnahmereste (HER)

Die zum 01.01.2005 gebildeten HER in Höhe von 561,89 T€ sind bis zum 31.12.2005 mit 386,69 T€ kassenwirksam geworden.

Für die Maßnahme S 6000 0036 ZiS wurden 68,7 T€ und für die Maßnahme N 6320 0128 66,8 T€ in Abgang gestellt.

Zum 31.12.2005 wurden HER in Höhe von 690,75 T€ genehmigt.

Haushaltsausgabereste (HAR)

Zu den zum 01.01.2005 gebildeten HAR im EP 6 in Höhe von 5.089,37 T€ lassen sich hinsichtlich der Erfüllung keine vollständigen Aussagen machen, da Buchungen sämtlicher AO zuerst auf Reste (wie in den Vorjahren) erfolgen.

Abgänge auf HAR wurden in Höhe von 1.442,29 T€ vorgenommen, die z. T. als Deckung für üpl./apl. Ausgaben dienten, z.B.

- S 6000 0036 ZiS – Zukunft im Stadtteil 85,6 T€
Im HAR 2004 wurde wegen Wegfall des 5-%igen Anteils der Landesförderung der EM-Anteil höher gebildet. Dies betraf aber nicht die laufenden Maßnahmen, so dass entsprechende Mittel nicht benötigt wurden.
- S 6020 0132 Beteiligung am Ausbau gemäß EKrG 244,8 T€
Maßnahme beendet, 216,73 T€ für Rückzahlung Fördermittel über Grupp. 9810
- S 6320 0042 Franz-Mehring-Straße 176,2 T€
Abgang hinsichtlich unklarer weiterer Vorgehensweise mit dem Gebäude Ostrower Damm 19
- N 6320 0053 Anbindung Parzellenstraße an den Stadtring 144,9 T€
Maßnahme kostengünstiger, 131,86 T€ für Rückzahlung Fördermittel über Grupp. 9810
- S 6320 0083 Nordstraße 38,8 T€
nach Ausschreibung kostengünstiger
- S 6320 0104 Knoten Saarbrücker Straße/Thiemstraße 131,04 T€
Maßnahme beendet, 96,86 T€ für Rückzahlung Fördermittel über Grupp. 9810
- S 6320 0007 Gaglower Landstraße 43,8 T€
1. BA schlussgerechnet, 14,9 T€ Rückzahlung Fördermittel, Feststellung zu hoher HAR-Bildung schon in EP 6 / 2004
- N 6320 0128 StT Branitz – WB Spreeweherstraße 66,8 T€
siehe Mindereinnahmen
- N 6320 0146 City-Galerie 50,0 T€
Maßnahme wird in angedachter Form nicht realisiert
- N 6320 0130 Verlängerung Nordring 49,35 T€
Es wurden mehr förderfähige Kosten anerkannt.
- S 6320 0142 Karl-Liebnecht-Straße 49,2 T€
Maßnahme fertig gestellt, Rückzahlung Fördermittel 41,5 T€ über Grupp. 9810
- S 6320 0096 Lausitzer Straße 15,0 T€
vorerst keine Weiterführung der Maßnahme

• S 6320 0101 B 97 Stadtring, Brücke über Hammergraben kostengünstiger in der Abrechnung der Maßnahme	26,9 T€
• S 6320 0104 Knoten Saarbrücker-/Thiemstraße Maßnahme in der Abrechnung kostengünstiger	34,2 T€
• S 6320 0137 Lärmschutzwand Nordring / Kita im Ausschreibungsergebnis sowie in der Abrechnung kostengünstiger	24,0 T€
• S 6320 0147 Boulevard Gelsenkirchener Allee aufgrund Teilwiderrufsbescheid Mittel nicht vollständig benötigt	69,5 T€

Zum 31.12.2005 wurden insgesamt HAR in Höhe von 6.575,59 T€ gebildet, davon wurden über 985,07 T€ alte HAR aus Vorjahren übernommen.

Ursachen die zur Bildung der HAR führten ist wie in den Vorjahren die Verschiebung der Kassenwirksamkeit durch

- die vorläufige HH-Führung bis zur Erlangung der Rechtskraft der HH-Satzung 2005 mit der Veröffentlichung am 21.05.2005.
- die Ausreichung von Zuwendungsbescheiden erst im 2. Halbjahr (z.B. Städtebauliche Modellvorhaben, StT Döbbrick – Ortsverbindung Döbbrick/Maiberg, Wegweisungssystem, Schmellwitzer Straße).
- Witterungsbedingter Verzug in der Fertigstellung von Baumaßnahmen (z.B. Brauhausbergstraße / Lutherplatz, Bautzener Straße, Gartenstraße und Aufwertung Grünanlagen am alten jüdischen Friedhof).

Nachfolgend sind die Maßnahmen mit den größten HAR und deren Gründe aufgeführt.

Maßnahmen mit den größten HAR

		in T€	Gründe der hohen Reste
S 6000 0017	VV-N Schmellwitz	187,2	Fortführungsmaßnahmen; Abarbeitung Aufträge, 152,1 T€/Rückzahlung vorverlagerter Beitragsanteile im Zusammenhang mit der Abrechnung Feldstr. (Anerkennung gemäß Schlussrechnung steht noch aus)
S 6000 0036	ZIS	744,8	Fortführungsmaßnahme; witterungsbedingte nicht Fertigstellung mehrerer Projekte (siehe Analyse Amt 60)
S 6150 0001	Soziale Stadt	233,2	Fortführungsmaßnahme; 75,0 T€ für Überweisung Sanierungsträger nach Mittelabruf zum 30.12.05; 148,2 T€ zusätzliche Eigenmittel für „Bunte Welt“
S 6150 0003	Stadtumbau – Aufwertung	751,6	Fortführungsmaßnahme; 445,2 T€ Überweisung Sanierungsträger nach Mittelabruf zum 30.12.05, 306,4 T€ KMA für Fördermittelantrag September 2005
S 6150 0004	VV-N Sachs./Madlow	383,5	Fortführungsmaßnahmen.; 173,1 T€ nach Mittelabruf 30.12.05 für Überweisung Sanierungsträger; 186,6 T€ notwendige KMA; 23,8 T€ Mittel zur Deckung nicht förderfähiger Kosten für Kita Mischka
S 6150 0005	Städteb. Modellvorhaben	70,3	Fortführungsmaßnahmen; 21,2 T€ für 2 Maßnahmen liegt Gegenprüfung noch nicht vor; 49,0 T€ bereitzustellende wiedereinzustellende Städtebaufördermaßnahmen
P 6100 0024	Verkehrsentwicklungsplan	179,8	Fortführungsmaßnahme; durch verspätete Freigabe des HH 2005 und damit verbundene spätere Beauftragung entstand Planungsverzug
P 6100 0126	B-Plan Dissenchen	50,0	Beauftragung zur Änderung des B-Plans kann erst ausgelöst werden, wenn Planfeststellungsverfahren des Landes zum Neubau der B 168 Ostumgehung Cottbus, die das Plangebiet schneidet, getroffen wird.
P 6100 0130	B-Plan Flugplatz Nord Fläche 2	75,0	zeitlicher Ablauf für die Aufstellung des B-Planes verzögert sich in Abhängigkeit vom Verlauf der Verkaufsverhandlungen des Eigentümers der Fläche und den Abstimmungen der Stadt u. d. neuen Interessenten zum Abgleich des Nutzungs- und baulichen Entwicklungskonzeptes

		in T€	Gründe der hohen Reste
E 6120 0001 9351	Vermessungs- und Kataster- amt	55,8	Mittel für Beschaffung von Hardwareerweite- rung Server, Aufstockung Netzwerktechnik, Ersatzbeschaffung Computer und Softwareer- gänzungen (Inanspruchnahme per 21.06.06)
E 6120 0001 9357	Vermessungs- und Kataster- amt	100,8	Mittel für Katasteraktualisierung sowie zur geo- metrischen Qualitätsverbesserung der Automati- sierten Liegenschaftskarte
S 6020 0137 9320	Verlängerung Nordring	80,9	Entschädigungszahlung an Garageneigentümer, weil Klageverfahren anhängig sind
S 6320 0083	Nordstraße	200,35	Abarbeitung Aufträge, Bauzeit März - Oktober 2006
S 6320 0088	Neustädter Platz	43,7	HAR-Bildung für Deckung Finanzierungsfehl in anderen Maßnahmen
N 6320 0097	Lichtsignalanlagen	35,3	für Planung LSA im StT Kiekebusch am KP Bahnhofstr./Hauptstr. und Sicherung EM-Anteil für Fördermittel (Juli 2006 - Bewilligung noch nicht)
N 6320 0098	StT Branitz – Radweg Kiekebuscher Str.	56,3	41,7 T€ Abarbeitung Aufträge; 14,6 T€ Abrechnung Fördermittel (Juli 2006 – Maßnahme abgerechnet, 11,6 T€ in Abgang)
S 6320 0105	Ludwig-Leichhardt-Brücke	108,5	Abarbeitung Aufträge, Fertigstellung in 2006 (Juli 2006 nur noch 18 T€ verfügbar)
N 6320 0110	Brücke Priorstraße	67,5	Abarbeitung Aufträge, Fertigstellung und Schlussabrechnung bis 08/2006
S 6320 0113 9320 9510	Burger Chaussee	39,2 55,3	Grunderwerb läuft in 2006 weiter Fortführungsmaßnahme; Fertigstellung und Abrechnung in 2006, Pflege bis 2008 (Ist = 55,3)
S 6320 0114	Große Mühle Brücke über Priorgraben	83,0	Maßnahme im Bau, Fertigstellung und Schluss- abrechnung 2006 (Ist Juli 2006 = 60 T€, Ab- gang 15,8 T€)
S 6320 0117	Schmellwitzer Straße	403,1	242,5 T€ Weiterführung der Realisierung; 160,6 T€ Mittel für Fortführung in 2006 (Ist Juli 06 = 306,9 T€, Vormerkung = 96,1 T€)

		in T€	Gründe der hohen Reste
S 6320 0119	Merzdorfer Weg	81,9	Weiterführung Planung und Ausschreibung; 25,8 T€ Abarbeitung Aufträge, 56,1 T€ Mittel für Ausführung (Juli 06 Ist = 72,8 T€, Vormerkung 9,1 T€)
S 6320 0125	StT Sielow – Skadower Weg	118,3	Weiterführung Planung und Ausschreibung I. Quartal 2006 (Juli 06 Ist = 3,5 T€, Vormerkung 114,8 T€)
N 6320 0130	Verlängerung Nordring	88,4	Schlussabrechnung Bau, Vermessung, Begrünung, Pflegeleistungen bis 2008 (Juli 06 AO = 39 T€)
N 6320 0151	Wegweisungssystem	143,3	Weiterführung der Bauleistung Parkleitsystem (Juli 06 Ist = 47,2 T€, Vormerkung = 3,0 T€)
N 6320 0154 9320 9550	Radweg Fichtestraße	80,0 57,4	Grunderwerbsplan liegt vor Weiterbearbeitung ist abhängig von Entscheidung Fördermittelgeber, Widerspruch nach Ablehnung; aktueller Stand: Ablehnung im Juli 06, evtl. Wegfall der Maßnahme
S 6320 0156	Mittlerer Ring - Waisenstraße/Pappelallee	66,7	Weiterführung Planung/Vorbereitung; Abarbeitung Aufträge (Juli 06 AO = 31,4 T€, Vormerkung = 35,2 T€)
S 6320 0158	Mittlerer Ring – Waisenstraße/W.-Külz-Straße	66,5	Weiterführung der begonnenen Planung
S 6320 0162	StT Branitz – Rosenwinkel	60,9	Vorhaben in Zeitverzug durch Grundstücksprobleme, Bau II./III. Quartal (Juli 06 AO = 20 T€, Vormerkung 40,9 T€)
S 6320 0163	StT Skadow – Nordstraße	48,8	Weiterführung begonnener Planung, Bau III. Quartal
S 6320 0164	StT Döbbrick - Ortsverbindung Döbbrick - Maiberg	306,9	Fortführungsmaßnahme; 236,9 T€ Abarbeitung Aufträge, 70,0 T€ für Schlussabrechnung Bau und Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel (Juli 06 AO = 284,2 T€)
S 6320 0165	StT Döbbrick – Wiesengrund	77,4	Abrechnung der Planung sowie Vergabe und Bau 2006 (Juli 06 AO = 56,0 T€)
S 6321 0008	OT Gallinchen – Rad- u. Fußweg	85,2	9,2 T€ Abarbeitung Aufträge, 75,9 T€ für Grunderwerb

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	26.813,2	29.154,2	2.341,0
Vermögenshaushalt	2.582,6	4.450,5	1.867,9

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	2.208,4	1.807,1
Zuschuss lt. Rechnung	2.341,0	1.867,9
mithin mehr	132,6	60,8

Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse nach UA und Zuschussentwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2003	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
7000	Abwasserbeseitigung	1.048.035	-3.703.632	-578.932	3.124.700
7001	Abwasserbeseitigung neue OT	-5.781	5.800	-84.390	-90.190
7210	Abfallbeseitigung /Deponie	-989.324	-1.276.022	-1.017.826	258.196
7220	Abfallbeseitigung/ Hausmüll	-277.121	62.480	582.590	520.110
7230	Restabfallbehandlung	0	0	-158.610	-158.610
7240	Abfallbeseitig./Wertstoffcontainerpl.	11.439	0	-254	-254
7300	Märkte	-42.558	21.387	24.829	3.442
7500	Bestattungswesen	-1.204.312	-934.940	-545.740	389.200
7501	Bestattungswesen neue OT	-711	-275	3.690	3.965
7710*	Hilfsbetriebe d. Verwaltung/Bauhof	-59.541	0	0	0
7900	Tourismusprojekt "Ide Qua"	0	0	-10.750	-10.750
7910	Investorcenter	-44.805	-97.774	-42.977	54.797
7911	Wirtschaftsförderung	0	0	-486.667	-486.667
7921	Förderung Nahverkehr	-7.883	-14.082	-7.463	6.619
7930	ABM	-11.586	-19.104	-18.510	594
7940	Förderung v. Wirtschaft u. Stad- tentw.	-1.652.590	-2.532.399	0	2.532.399
	EP. 7 gesamt	-3.236.738	-8.488.561	-2.341.010	6.147.551

* betrifft neue Gemeinden - im HH Stadt in andere EP eingeflossen

Gegenüber dem Vorjahr wurde 6.147,6 T€ weniger Zuschuss benötigt.

Dabei sind die wesentlichsten Abweichungen zum Vorjahr in folgenden Unterabschnitten zu verzeichnen:

UA 7000 Abwasserbeseitigung 3.124,7 T€ (in den Ausgaben 2005 enthaltene Ausgaben für Vorjahre sind um ca. 1,3 Mio. € niedriger als 2004, davon ca. 300 T€ aufgrund der Zuordnung eines erheblich größeren Anteils des Betreiberentgelts zum Niederschlagswasser für öffentliche Straßen, Wege und Plätze; Einnahmen aus Benutzungsgebühren um ca. 2,1 Mio. € höher als 2004, da 2004 veränderte Rechnungsabgrenzung auf Grund des neuen Abwasserbeseitigungsvertrages),

UA 7210 Abfallbeseitigung/Deponie 258,2 T€ (der UA wurde nur noch bis zum 31.05.2005 betrieben),

UA 7220 Abfallbeseitigung/Hausmüll 520,1 T€ (+ 1.163 T€ höhere Gebühreneinnahmen, 643 T€ höhere Ausgaben),

UA 7500 Bestattungswesen 389,2 T€ (neue Friedhofsgebührensatzung),

UA 7940/7911 Wirtschaftsförderung (UA ging in die UA 7911 und 8000 über).

Planerfüllung

Gegenüber dem HH-Plan, unter Berücksichtigung der Veränderungen der Planansätze nach § 17 GemHV, wurde ein höherer Zuschuss von 132,6 T€ benötigt. Dabei wurden die Einnahmen um 3.110,0 T€ und die Ausgaben um 2.977,4 T€ unterschritten.

Es werden folgende wesentliche Planabweichungen zu den zu erzielenden Einnahmen und zulässigen Ausgaben ausgewiesen:

Einnahmen

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Gr. 110040 Abwassergebühren - 514,3 T€
Mengenrückgang sowie fehlende neue Entgeltregelung für 2005

UA 7210 Abfallbeseitigung/Deponie

Gr. 110040 Benutzungsgebühren - 681,8 T€
Einnahmen wurden im Vergleich zur Kalkulation um 803 T€ zu hoch geplant

UA 7220 Abfallbeseitigung/Hausmüll

Gr. 110050 Abfallgebühren + 1.281,9 T€
Im Vergleich zur Kalkulation wurden Einnahmen um 923,6 T€ zu niedrig geplant, weitere Mehreinnahmen resultieren aus der tatsächlichen Veranlagung der Abfallgebühren - nach § 16 GemHV + 932,7 T€ für Ausgaben der Abfallentsorgung – Deponierung und Fremdleistungen

UA 7230 Restabfallbehandlung

Gr. 110040 Restabfallgebühren - 545,7 T€
Planwerte basierten auf Schätzungen, da noch keine Erfahrungswerte vorlagen

UA 7500 Bestattungswesen

Gr. 110040 Benutzungsgebühren - 271,1 T€
Einnahmen im Vergleich zur Kalkulation um 112,7 T€ zu hoch veranschlagt
(steht in Verbindung mit Begründung zu Verzinsung s.u.), außerdem verspätetes Inkrafttreten der Satzung erst zum 20.02.2005

UA 7930 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Gr. 174000 Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke - 2.467,7 T€
Auslaufen aller AB-Maßnahmen nach Gesetzesänderung in Planung nicht berücksichtigt

Ausgaben

UA 7210 Abfallbeseitigung/Deponie	
Gr. 680100 Abschreibungen unbewegliches AV	- 279,8 T€
Planansatz erfolgte zu hoch, da Gebührenkalkulation noch nicht vorlag	
UA 7220 Abfallbeseitigung/Hausmüll	+ 550,7 T€
Gr. 625000 Abfallentsorgung	
Planansatz erfolgte zu niedrig, da Gebührenkalkulation noch nicht vorlag,	
- nach § 16 GemHV + 550,7 T€ aus Mehreinnahmen Abfallgebühren	
UA 7230 Restabfallbehandlung	
Gr. 677000 Erstattung v. Verwaltungs- und Betriebsaufwand priv.Unt.	- 412,1 T€
(wie Einnahmen siehe oben)	
UA 7500 Bestattungswesen	
Gr. 685000 Verzinsung AV	- 259,4 T€
Grundstückswerte wurden im Juli 2004 neu ermittelt, wurde bei der Planung	
noch nicht berücksichtigt	
UA 7930 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	
Gr. 400000 SN Personalausgaben	- 2.522,5 T€
(wie Einnahmen siehe oben)	

Zulässige Mehrausgaben werden in Höhe von

- nach § 16 GemHV	1.036,4 T€
- üpl./apl. nach § 81 GO	153,7 T€

ausgewiesen, HH-Sperren erfolgten in Höhe von 2.430,9 T€.

Durch v. g. haushaltswirtschaftliche Maßnahmen wurde der Planansatz der Ausgaben im EP 7 von 32,1 Mio. € auf 30,9 Mio. € verändert. Diese zur Verfügung stehenden Ausgaben wurden mit 94,2 % in Anspruch genommen.

Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste entwickelten sich wie folgt:

KER 31.12.2004	1.000.311,31 €
KER 31.12.2005	372.060,90 €

Damit ist ein Rückgang von insgesamt 628,3 T€ zu verzeichnen die sich hauptsächlich aus den UA 7210 Deponie Saspow mit einer Reduzierung von 371,9 T€ und 7930 ABM mit einer Reduzierung von 253,2 T€ ergeben.

Der hohe Rückgang im UA 7210 ist überwiegend auf die gemäß genehmigtem Stundungsplan gezahlten Benutzungsgebühren von der CRG zurückzuführen.

Im UA 7930 wurden durch Arbeitsmarkt – politische Maßnahmen die ABM-Maßnahmen vollständig abgerechnet und keine neuen KER gebildet.

Die pauschale Restebereinigung für uneinbringliche Forderungen im UA 7500 Gruppierung 110040 belief sich im Jahr 2005 im UA auf 3.000,00 €. Dabei wurden 400,00 € (KZ 5.2350.502126.1) ausgebucht, die vom Gebührenschuldner am 14.12.2005 noch bezahlt wurden. Vom Kassen- und Steueramt wurde dies mit dem zeitigen Buchungsschluss zum Jahresabschluss begründet. Das RPA vertritt die Auffassung, dass bei vorzeitigem Buchungsschluss jedoch eine Nachkontrolle der Zahlungen vorzunehmen ist.

Vermögenshaushalt

Der geplante Zuschuss wurde um 60,8 T€ überschritten. Unter Berücksichtigung der bewilligten Mehreinnahmen und Mehrausgaben nach § 16 GemHV (Kanalanschlussbeiträge 632,1 T€, ÖPNV-Haltestellen 101,2 T€) und 81 GO ist der Zuschuss mit 4,5 T€ nicht in Anspruch genommen worden.

Die Rechnungsergebnisse 2005 beinhalten:

Einnahmen

Gr. 32 – 36	Einnahmen (Kanalanschlussbeiträge 1.565,8 T€, FM für Deponie 911,6 T€, FM für ÖPNV 101,2 T€)	2.582,6 T€
-------------	---	------------

Ausgaben

Gr. 94 – 96	Baumaßnahmen (Deponie 2.625,4 T€)	2.874,7 T€
Gr. 93 + 98	sonstige Investitionsausgaben (Kanalanschlussbeiträge 1.565,8 T€)	1.575,8 T€

Aus dem Jahr 2004 wurden HER von 1.921,4 T€ (FM Deponie Saspow) und HAR von 4.999,0 T€ (dav. 4.058,1 T€ Baumaßnahmen Deponie Saspow; 816,5 T€ Kanalanschlussbeiträge) übernommen.

Neue HER wurden in Höhe von 2.399,3 T€ (FM Deponie Saspow) und HAR in Höhe von 3.251,6 T€ (dav. 2.232,3 T€ Baumaßnahmen Deponie Saspow; 844,3 T€ Kanalanschlussbeiträge) gebildet.

Deponie Saspow

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 49,9 T€ wurde für die Deckung der Ausgabe Profilierung Deponieplateau genehmigt. Als Deckung dienten HAR des EP 6.

Die zum 01.01.2005 gebildeten HER in Höhe von insgesamt 1.921,4 T€ sind bis zum 31.12.2005 mit 433,7 T€ kassenwirksam geworden. In Höhe von 1.487,7 T€ wurde erneut ein HER gebildet. Insgesamt wurden neue HER in Höhe von 2.399,3 T€ bestätigt.

Zum 31.12.2005 wurden insgesamt HAR in Höhe von 2.232,3 T€ gebildet, davon sind über 989,2 T€ alte HAR enthalten. Aufgrund der Witterungsverhältnisse kam es zu Bauzeitenverschiebungen, u.a. bei der Baumaßnahme Oberflächenabdeckung Los 2 bis 3. Weiterhin gab es Probleme mit einer Bau-firma bei der Maßnahme Schutzentgasung, wodurch ein Bauverzug entstanden ist.

Budgetierung

Die Abrechnungen der letzten Budgetstufe im EP 7 sind wie folgt ausgewiesen:

UA	Einrichtung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	Abgerechneter Zuschuss	Abweichung
Beschränktes Zuschussbudgets- Deckungskreis: Einnahmen und Ausgaben (ohne Personalausgaben)				
7000	Abwasser	Überschuss 152.200 €	328.043,65 €	+ 480.243,65 €
7210	Deponie Saspow	440.900 €	710.311,79 €	+ 269.411,79 €
7220	Abfall-Hausmüll	Überschuss 264.400 €	Überschuss 850.942,32 €	- 586.542,32 €
7230	Restabfall	Überschuss 60.700 €	96.631,15 €	+ 157.331,15 €
7240	Wertstoffcontainerplätze	Überschuss 12.500 €	Überschuss 13.152,30	- 652,30 €
7500	Bestattungswesen	421.300 €	337.109,53 €	- 84.190,47 €
7911	Wirtschaftsförderung	113.400 €	147.247,05 €	+ 33.847,05 €

Im Bereich Abwasser resultiert die erhebliche Budgetüberschreitung aus der Untererfüllung der Einnahmen in Höhe von 514,3 T€.

Die Budgetüberschreitung bei der Deponie Saspow ergibt sich aus der Untererfüllung der Einnahmen um 646,2 T€ und der Kostenunterschreitung von 389,1 T€.

Im Bereich Restabfall wurde anstelle des geplanten Überschusses ein Zuschuss notwendig. Dieser resultiert aus der Untererfüllung der Einnahmen um 545,7 T€ und der Unterschreitung der Ausgaben um 388,4 T€.

Entsprechend Haushaltsplan war unter Bezeichnung W 002 800 800 ein beschränktes Ausgabenbudget eingerichtet, welches die Sachausgaben der UA 7911 und 8000 umfasste und dem Dezernat II zugeordnet war. Auf Grund von Strukturveränderungen zum 01.02.2005 wurde der UA 7911 aus dem Budget herausgelöst und dem Dezernatsbudget des Dezernates I zugeordnet. Im April 2005 wurden neue Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

Die Überschreitung des Budgets des Sachgebietes Wirtschaftsförderung resultiert aus Aufwandsentschädigungen für die Bieter im Rahmen des Bädervertrages in Höhe von 40 T€. Diese Ausgabe wurde aus Mehreinnahmen LWG (Zuschussbudget) als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Einzelplan 8 - Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen

Rechnungsergebnisse

Angaben in T€	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Verwaltungshaushalt	6.750,9	15.187,6	8.436,7
Vermögenshaushalt	2.619,0	1.110,1	1.508,9 Überschuss

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Zuschuss lt. Planung	6.944,8	500,6 Überschuss
Zuschuss lt. Rechnung	8.436,7	1.508,9 Überschuss
Mithin mehr	1.491,9	1.008,3

Verwaltungshaushalt

Ergebnisse nach UA und Entwicklung zum Vorjahr

- in € -				
UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA 2004	Ergebnis je UA 2005	Entwicklung 2005/2004
8000	Verw. Komm. Unternehmen und Beteiligungen	- 205.529	- 2.206.749	- 2.001.220
8100	Elektrizitätsversorgung	+ 3.465.973	+ 3.159.531	- 306.442
8101	Elektrizitätsversorgung – neue Stadtteile	+ 245.039	+ 230.963	- 14.076
8130	Gasversorgung	+ 127.534	+ 121.583	- 5.951
8131	Gasversorgung – neue Stadtteile	+ 13.593	+ 12.411	- 1.182
8150	Wasserversorgung – LWG	+ 1.015.120	+ 948.607	- 66.513
8200	Verkehrsunternehmen/ Cottbusverkehr	- 3.772.510	- 5.373.600	- 1.601.090
8400	CMT	- 6.291.829	- 4.661.856	+ 1.629.973
8420	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	- 36.300	- 37.267	- 967
8520	Grün- und Parkanlagen	+ 5.070	-	- 5.070
8710	EGC	- 622.933	- 630.275	- 7.342
	gesamt EP 8	- 6.056.771	- 8.436.652	- 2.379.881

Das Rechnungsergebnis hat sich damit zum Vorjahr um 2.379,9 T€ verschlechtert.

Wesentliche Abweichungen sind in den UA 8000 Verwaltung Kommunaler Unternehmen und Beteiligungen -2.001,2 T€ (analog Ausführungen im EP 7; Ausgaben waren im Vorjahr im UA 7940 nachgewiesen), 8100 Elektrizitätsversorgung -306,4 T€ (Konzessionsabgaben - ca. 100 T€ da 2004 im Rahmen der erteilten Testate mehr aus Vorjahren vereinnahmt wurde, im Weiteren durch rückläufige Verbrauchstendenz im Haushaltsjahr), 8200 Verkehrsunternehmen/Cottbusverkehr -1.601,9 T€ (Übernahme des in den Vorjahren durch die SWC gezahlten Anteils am Zuschuss), 8400 CMT +1.630 T€ (der BKZ wurde planmäßig gesenkt, im Vorjahr war zusätzlich 1.000,0 T€ zweckgebundener Zuschuss ausgereicht worden), zu verzeichnen.

Planerfüllung

Zum Haushaltsplan wurde der Zuschuss um 1.491,9 T€ überschritten.

Es werden folgende wesentliche Planabweichungen ausgewiesen:

Einnahmen

- UA 8100 Elektrizitätsversorgung
Gr. 220000 Konzessionsabgaben - 160,5 T€
Negative Verbrauchstendenz 2004 dadurch Korrektur der Abschläge 2005
- UA 8200 Verkehrsunternehmen
Gr. 171000 Zuwendungen und Zuschüsse + 885,2 T€
Neustrukturierung der ÖPNV-Finanzierung, erhöhte Zuordnung von
Mitteln für den Betriebskostenzuschuss

Ausgaben

- UA 8200 Verkehrsunternehmen
Gr. 715000 Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke + 2.103,1 T€
öffentl. wirt. Unternehmen
davon 1.795 T€ nach § 81 aufgrund Übernahme des Anteil SWC am CV
davon 308,1 T€ nach § 16 aufgrund höherer Zuwendung
- UA 8200 Verkehrsunternehmen
Gr. 715002 Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke + 508,0 T€
öffentl. wirt. Unternehmen
davon 508 T€ nach § 16 aufgrund Zuwendung für verbundbedingte
Mindereinnahmen (Eröffnung neuer Haushaltsstelle)

Zulässige Mehrausgaben werden in Höhe von

- nach § 16 GemHV 816,1 T€
 - üpl. nach § 81 GO 1.766,9 T€
- ausgewiesen.

HH-Sperren erfolgten in Höhe von 105,5 T€.

Der Planansatz der Ausgaben wurde durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen von 12.732,0 T€ auf 15.209,5 T€ verändert. Die Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel liegt bei 99,8 %

Kassenreste bestehen per 31.12.2005 in Höhe von 15.277,24 € und betreffen die Dividendenausschüttung für die enviaM-Aktien.

Vermögenshaushalt

Der geplante Überschuss wurde um 1.008,3 T€ übererfüllt. Ursache sind einerseits die vereinnahmten Erlöse aus durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2005 beschlossenen Verkauf der COSTAR andererseits durch Grundstücksverkäufe um 319,3 T€ höhere Einnahmen bzw. 125 T€ niedrigere Ausgaben.

Zulässige Mehrausgaben werden in Höhe von

- nach § 16 GemHV 623,3 T€
 - üpl. nach § 81 GO - 76,1 T€
- ausgewiesen.

HH-Sperren erfolgten in Höhe von 37,28 €.

Kassenreste bestehen per 31.12.2005 in Höhe von 528,8 T€.

Das Rechnungsergebnis beinhaltet:

Gr. 32 – 36	Einnahmen	2.619,0 T€
Gr. 94 -96	Baumaßnahmen	309,2 T€
Gr. 93 + 98	sonst. Investitionsausgaben	801,1 T€

Aus dem HH-Jahr 2004 wurden HAR in Höhe von 298 T€ (Grundstückskäufe) übernommen, davon wurden 49,9 T€ zu Gunsten einer Maßnahme im Bauverwaltungs- und Wohnungsamt abgesetzt. Aus dem Haushaltsausgabereist des Vorjahres wurden 179,1 T€ nicht verwendet und sind erneut Bestandteil des neu gebildeten HAR über insgesamt 309,1 T€. Für den Erwerb von Grundstücken aus HAR der Vorjahre (vgl. 179,1 T€) werden lt. Übertragungsanordnung nur noch rd. 152,8 T€ benötigt. Die noch verbleibenden 26,3 T€ sollen demnach für kommende Grundstückskäufe eingesetzt werden. Neue HAR wurden im EP 8 insgesamt in Höhe von 688,4 T€ (Grundstückskäufe, Investitionszuschuss Cottbusverkehr) gebildet.

Zum 31.12.2005 werden Kassenreste in Höhe von 528.778,24 € ausgewiesen. Die per 31.12.2005 bestehenden Reste beinhalten den Kassenrest aus dem Abschluss 2004 mit rd. 288,8 T€ (3 Fälle) und die im Kassenjahr 2005 neu entstandenen Kassenreste in Höhe von 240.001,78 € (4 Fälle). Durch Vertragsaufhebungen in 2 Fällen haben sich die Kassenreste aus dem Abschluss 2004 im Abrechnungsjahr 2006 inzwischen auf 7,7 T€ reduziert. Bei dem noch verbleibenden und auch zzt. noch bestehenden Rest ist ein Vertragsrücktritt in Bearbeitung. Hinsichtlich der Reste aus 2005 hat ein Schuldner den am 5.12.2005 zum Soll gestellten Kaufpreis in Höhe von 79 T€ am 11.1.2006 überwiesen. In einem weiteren Fall mit 161 T€ und Fälligkeit 23.12.2005 wurde lt. Rechenschaftsbericht des Immobilienamtes zum Haushaltsjahr 2005 durch den Käufer um Fristverlängerung der Zahlung bis zum 27.02.2006 gebeten. Zum Zeitpunkt der Prüfung im August 2006 weist das betreffende Kassenkonto diesen Betrag aber noch als offenen Posten aus. Vom gesamten Kassenrest per 31.12.2005 in Höhe von 528.778,24 € sind zum angegebenen Prüfungszeitpunkt somit noch 168.727,91 € vorhanden.

Budgetierung

Die Abrechnungen der letzten Budgetstufe im EP 8 sind wie folgt ausgewiesen:

UA	Einrichtung	Zuschuss lt. Plan mit Veränderungen	Abgerechneter Zuschuss	Abweichung
Beschränkte Ausgabenbudgets- Deckungskreis: Sachausgaben				
8000	SG Kommunale Unternehmen und Beteiligungen	1.833.700 €	1.834.947,76 €	+ 1,2 T€
Zuschussbudgets- Deckungskreis: Einnahmen und Ausgaben gesamt				
8150	LWG	Überschuss 682.300 €	Überschuss 908.606,71 €	+226.306,71 €

Entsprechend Haushaltsplan war unter Bezeichnung W 002 800 800 ein beschränktes Ausgabenbudget eingerichtet, welches die Sachausgaben der UA 7911 und 8000 umfasste und dem Dezernat II zugeordnet war. Auf Grund von Strukturveränderungen zum 01.02.2005 wurde der UA 7911 aus dem Budget herausgelöst und dem Dezernatsbudget des Dezernates I zugeordnet. Im April 2005 wurden neue Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

Die Überschreitung des Budgets des Sachgebietes Kommunale Unternehmen und Beteiligungen resultiert aus Überschreitungen der Honorare für Beraterleistungen im Rahmen der Anteilsverkäufe, die durch Einsparungen bei den übrigen Sachkosten des Sachgebietes nicht abgefangen werden konnten und letztlich als überplanmäßige Ausgabe mit Deckung aus der Haushaltsstelle EGC Zuschüsse genehmigt wurden.

Hinsichtlich des Zuschussbudgets LWG, wo letztlich nur der Gewinnanteil, Zinsen aus Einbringungsverträgen sowie als Ausgabe nur die Körperschaftssteuer- die letztlich in keiner Weise beeinflussbar ist- abgerechnet wird, ist unseres Erachtens der Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem Hintergrund einer effektiveren Mittelbewirtschaftung in Frage zu stellen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Rechnungsergebnisse:

(Angaben in €)	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Verwaltungshaushalt	135.540.862	98.295.467	37.245.395
Vermögenshaushalt	21.974.523	6.719.463	15.255.060

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Überschuss lt. Planung	18.987.600	16.431.700
Überschuss lt. Rechnung	37.245.395	15.255.061
mithin mehr/ weniger	18.257.795	- 1.176.639

Verwaltungshaushalt

Ergebnisse nach UA und Entwicklung zum Vorjahr

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA			Entwicklung
		2003	2004	2005	2005 / 2004
9000	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	+ 98.965.582	+105.166.175	+130.691.244	+ 25.525.069
9100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	- 9.898.078	+ 5.307.494	- 9.729.849	- 15.037.343
9200	Abwicklung Vorjahre	- 82.277.534	-117.188.286	- 83.716.000	+ 33.472.286
	insgesamt EP 9	+ 6.789.970	- 6.714.617	+ 37.245.395	+ 43.960.012

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Überschuss im Einzelplan 9 um fast 44 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung begründet sich im **UA 9000** mit höheren Einnahmen bei / beim

- der Gewerbesteuer 5.679,9 T€
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2.528,5 T€
(einschl. neue Ortsteile)
- Familienleistungsausgleich (Vorjahr keine Planung/ kein Rechnungsergebnis) 3.622,4 T€
- den Schlüsselzuweisungen 1.746,7 T€
- den sonstigen allgemeinen Zuweisungen Soziale Grundsicherung und JH nach §15 FAG (Vorjahr keine Planung/ kein RE) 1.722,2 T€
- der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes durch SGB II (Vorjahr keine Planung / kein RE) 1.535,5 T€
- Anteil an 190 Mio. € Bund- Land (Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen im Zusammenhang mit Harz IV, Vorjahr keine Planung /kein RE) 8.488,3 T€

Im **UA 9100** hat sich wesentlich die geringere Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt - 14.071 T€ verglichen mit 2004 auf die Erfüllung insgesamt ausgewirkt. Darüber hinaus waren geringere Einnahmen aus Abschreibungen (- 318,1 T€), höhere Zinsausgaben für Kassenkredite(121,7 T€) und die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt einschl. neue Ortsteile (659,2 T€) ausschlaggebend.

Die Deckung des Soll- Fehlbetrages im **UA 9200** war um 32,1 Mio. € geringer.

Planerfüllung

Der Überschuss im EP 9 beträgt mit dem Rechnungsergebnis 2005 insgesamt 37,2 Mio. Euro und ist damit deutlich höher im Vergleich zum Plan. Die Abweichung beziffert sich auf rd. 18,9 Mio. Euro.

Wesentlich hierbei sind Einnahmen im UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen. Hier weicht das Ergebnis mit rd. 18,4 Mio. Euro von der Planung ab.

Ursache ist insbesondere, dass auf Grund der Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 7/2004 Zuweisungen des Landes Brandenburg nicht mehr im Sozialbereich nachgewiesen werden, sondern im UA 9000 (siehe auch Ausführungen im EP 4). Ein Planansatz war hierfür im UA 9000 nicht mehr möglich. Die Abstimmungen zwischen den betreffenden Bereichen erfolgten am 2.12.2004. Der Haushaltsplan 2005 wurde bereits am 27.10.2005 beschlossen.

Es betrifft:

a) Zuweisungen zu den Kosten der sozialen Grundsicherung und Jugendhilfe	1.722,2 T€
b) Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen des Landes	1.535,5 T€
c) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	8.488,3 T€

Der Familienleistungsausgleich wurde als Zuweisung nach dem brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) bei den Schlüsselzuweisungen Gruppierung 041000 geplant (hier Unterschreitung des Planansatz um rd. 3,5 Mio. €) und dann lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei richtigerweise unter der Haushaltstelle 1.9000.011000 Familienleistungsausgleich gebucht. Nach dem FAG vom 29.6.2004 erfolgte für das Jahr 2005 erstmals wieder eine separate Zuweisung des Familienleistungsausgleiches. Da die Plandiskussion für den Haushalt 2005 in der Verwaltung noch im Juli/ August 2004 stattgefunden hat, wäre aber bereits hier die gesonderte Planung des Familienleistungsausgleiches möglich gewesen.

Für die Schlüsselzuweisungen an die OT Gallinchen und Kiekebusch wurde jeweils ein gesonderter Haushaltsansatz (400 T€ und 350 T€) gebildet, ein Rechnungsergebnis ist in der Jahresrechnung 2005 jedoch nicht ausgewiesen. Die Abrechnung der Zahlungen ist in den Schlüsselzuweisungen insgesamt (51.378,2 T€) enthalten. Die Mitteilungen des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 22.12.2004 und 3.6.2005 sehen eine Aufschlüsselung nicht vor. Lt. Kämmerei war auch eine Aufteilung auf der Grundlage vorgegebener Schlüssel o.ä. nicht möglich. Im Haushalt 2006 sind die Schlüsselzuweisungen jetzt insgesamt geplant.

Weitere erhebliche Planabweichen im Einzelplan 9 sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt und erläutert. Es betrifft u.a. die Übererfüllung bei der Gewerbesteuer und die Veranlagungszinsen zur Gewerbesteuer (zusätzlich 1.619,7 T€ und 231,7 T€) sowie die nicht geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Zulässige Mehrausgaben hat es mit insgesamt 659.084,77 € gegeben (Gewerbesteuerumlage, Zinsausgaben Kassenkredite). Hiervon wurden aus Mitteln der unechten Deckung für Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage 459.377 € bewilligt. Die Deckung erfolgte aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (Deckungskreis).

Zur Finanzierung der Kassenkredite wurden überplanmäßig 199.707,77 € benötigt.

Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste im **UA 9000** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 250,3 T€ angestiegen.

2003	5.554,1 T€
2004	4.443,5 T€
2005	4.693,8 T€

Hauptsächlich betrifft es die Gewerbesteuer mit einer Erhöhung der KER um rd. 161,1 T€.

2003	4.589,2 T€
2004	3.518,6 T€
2005	3.679,7 T€

Bei der Gewerbesteuer hat sich das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahr von 18,1 Mio. € auf 23,8 Mio. € erhöht. Unter Einbeziehung der Kasseneinnahmereste der Vorjahre für das jeweilige Haushaltsjahr hatte die Kasse im Haushaltsjahr 2004 Gewerbesteuer von insgesamt 22,7 Mio. € einzuziehen und im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 27,3 Mio. €. Hieran gemessen bzw. unter Beachtung der Zahlungseingänge von 19,3 Mio. € in 2004 und 22,2 Mio. € in 2005 beträgt der Anteil der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer per 31.12.2004 15,48 v.H. und per 31.12.2005 13,46 v.H. Von den 3.679,7 T€ KER sind 3.133,3 T€ von der Vollziehung ausgesetzt.

Gegenüber dem Jahr 2004 wird bei der Hundesteuer anstatt einer Überzahlung (im Saldo) von -36,6 T€ mit dem Abschluss 2005 ein Kassenrest von 28,6 T€ ausgewiesen.

Kassenjahr	Reste
2003	- 5.022,14 €
2004	- 36.564,56 €
2005	28.594,20 €

Die mit den Abschlüssen 2003 und 2004 gebildeten Kasseneinnahmereste weisen im Ergebnis ein „Minus“ aus, weil in den genannten Haushaltsjahren die Rechnungsabgrenzung nicht eingehalten worden ist.

So wurden im Kassenjahr 2004 fällige Zahlungen in 2003 im Ist gebucht, obwohl hierfür richtigerweise keine Sollstellungen vorlagen. Die Folge ist ein „Überschuss“ im Personenkonto, welcher sich in der Gesamtheit von einer Reihe von Personenkonten als Überschuss in der Haushaltstelle bzw. als „Minus“ Kasseneinnahmerest auswirkt. Gleiches gilt für das Kassenjahr 2004.

Im Kassenjahr 2005 hat es vergleichbare Überzahlungen wie in den Vorjahren nicht mehr gegeben. Durch die Übernahme der Restbuchung aus dem Kassenjahr 2004 in Höhe von - 36.564,56 Euro werden die Reste 2005 allerdings mit dem Kassenabschluss 2005 um diesen Betrag insgesamt gesehen niedriger ausgewiesen.

Keine Kassenreste ergaben sich für den **UA 9100**.

Im **UA 9200** wurden 83,7 Mio. zur Deckung des Sollfehlbetrages des Verwaltungshaushaltes aus dem Jahr 2004 (146,4 Mio. €) vereinnahmt. Als neuer Kassenrest werden 62,7 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenshaushalt

Ergebnisse nach UA und Entwicklung zum Vorjahr (jeweils Überschuss)

- in € -

UA	Bezeichnung	Ergebnis je UA			Entwicklung
		2003	2004	2005	2005 / 2004
9000	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	+ 7.910.791	+ 9.067.684	+ 11.761.406	+ 2.693.722
9100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	+ 2.197.449	- 10.485.830	+ 3.584.269	+ 14.070.099
9200	Abwicklung Vorjahre	0	0	- 90.615	- 90.615
	insgesamt	+ 10.108.240	- 1.418.146	+ 15.255.060	+ 16.673.206

UA 9000

Im Haushaltsjahr 2005 waren die investiven Schlüsselzuweisungen des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg um rd. 2,7 Mio. € höher als die Investitionspauschale des MI des Landes Brandenburg in 2004.

UA 9100

Ausschlaggebend für die Höhe des Überschusses war, dass dem Verwaltungshaushalt rd. 14,1 Mio. € weniger zugeführt worden sind als im Vorjahr. Dagegen waren die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt um insgesamt 659,4 T€ höher.

Die Krediteinnahmen vom Land sind in der Sollstellung (einschl. HER) um 250 T€ geringer, die Kredittilgungen gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg, sowie Kreditinstituten bzw. Banken dazu im Vergleich um 515,6 T€ höher.

Bestandteil des mit dem Abschluss 2005 gebildeten Haushaltseinnahmerestes über insgesamt 6.850 T€ (siehe auch Ziffer 5 Prüfungsbericht) sind 3.400 T€ aus dem Abschluss 2004 bzw. den seinerzeit gebildeten Haushaltseinnahmerest von 3.743 T€.

UA 9200

Die Deckung des Soll- Fehlbetrages aus der JR 2003 wurde planmäßig in o.a. Höhe abgerechnet. Im Vorjahr hat es im UA 9200 keine Ausgaben gegeben.

Kasseneinnahmereste wurden mit dem Abschluss 2005 im EP 9 nicht gebildet.

Planerfüllung

In Höhe von insgesamt 1.041,4 T€ wurden außerplanmäßig Mittel als Zuführung zum Verwaltungshaushalt bewilligt. Die Finanzierung erfolgte aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen der COSTAR und aus der Veräußerung des Stadtwaldes. Grundlage hierfür sind die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2004 und 30.11.2005 (Haushaltssicherungskonzept).

Unter Berücksichtigung der zulässigen Mehrausgaben weicht das Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt im EP 9 um – 135,3 T€ von den verfügbaren Mitteln ab. Nennenswert sind hierbei Planabweichungen in 2 Fällen, welche die Kämmerei im Rechenschaftsbericht 2005 entsprechend erläutert hat (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Entnahme aus Rücklagen).

**Entwicklung der Ist-Einnahmen im Vergleich zu Besucherzahlen und
Veranstaltungen ausgewählter kultureller Einrichtungen**

Anlage 2

UA	Einrichtung		2002	2003	2004	2005
3210	Stiftung FPM	Benutzungsgebühren - Ist	100.872 €	110.440 €	106.269 €	116.079 €
		Anzahl der zahlenden Besucher	43.020	39.543	40.126	41.776
		Anzahl der Ausstellungen	7	5	7	9
		Anzahl der Führungen	603	391	413	370
3240/ 3230	Tierpark	Benutzungsgebühren - Ist	186.062 €	242.665 €	329.116 €	388.463 €
		Anzahl der Besucher	143.335	133.368	130.616	136.363
3330/ 3311	Puppenbühne	Benutzungsgebühren - Ist	14.675 €	14.254 €	16.876 €	15.059 €
		Anzahl der Besucher	10.755	13.062	10.457	9.529
		davon Puppentheater:				
		Anzahl der Vorstellungen	149	132	138	124
		Anzahl der Besucher	8.301	7.395	6.927	6.171
		davon Theaterpädagogik:				
		Anzahl der Aktionen	158	212	235	230
		Anzahl der Kinder	3.726	3.501	3.613	3.358
3211	Stadtmuseum/ Archiv	Benutzungsgebühren - Ist	3.092 €	2.814 €	4.366 €	3.408 €
		Anzahl der Besucher	300	400	1.750	1.284
3212	Museum der Natur u. Umwelt	Benutzungsgebühren - Ist	2.855 €	1.319 €	1.720 €	143 €
		Anzahl der Besucher	5.320	2.281	3.400	siehe UA 3211*
3213	Wendisches Museum	Benutzungsgebühren - Ist	5.360 €	5.281 €	3.746 €	3.641 €
		Anzahl der Besucher	3.939	3.883	2.932	2.702
3520	Stadt- und Regionalbibliothek	Benutzungsgebühren - Ist	118.897 €	104.581 €	110.004 €	111.376 €
		Anzahl der Benutzer	11.782	11.009	10.577	10.005
		Anzahl derVeranstaltungen	192	200	69	50
3320/ 3331	Konservatorium	Benutzungsgebühren - Ist	513.256 €	508.820 €	554.506 €	563.217 €
		durchschnittl. Schülerzahl	1435	1372	1332	1269
3360/ 3310	Staatstheater	Verwaltungseinnahmen - Ist**	1.090.000 €	1.078.000 €	1.247.000 €	909.300 €
		Anzahl der Besucher **	100.200	100.500	107.400	98.313
		Anzahl der Vorstellungen **	380	346	338	343

* ab 2005 als Teilbereich im Stadtmuseum eingegliedert

** eigene Inszenierungen ohne Gastspiele jeweils bezogen
auf die Spielzeiten 2001/2002, 2002/2003 usw.

Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt)

UA	Einrichtung	Soll		RE 2002	RE 2003	RE 2004	RE 2005
3210	<i>Stiftung FPM</i>	Einnahmen		717.771 €	699.839 €	702.226 €	641.635 €
		davon:	Benutzungsgebühren	100.906 €	110.472 €	107.084 €	116.122 €
			Gruppierung 16/17	541.994 €	512.159 €	510.078 €	423.503 €
		Ausgaben		1.539.365 €	1.585.276 €	1.646.713 €	1.544.368 €
		davon:	Personalkosten	991.753 €	1.083.213 €	1.063.583 €	999.884 €
		Ausgabendeckung in %		46,63%	44,15%	42,64%	41,55%
3240/ 3230	<i>Tierpark</i>	Einnahmen		212.234 €	267.091 €	368.648 €	414.464 €
		davon:	Benutzungsgebühren	186.062 €	242.665 €	329.116 €	388.463 €
			Gruppierung 16/17	3.989 €	4.885 €	11.975 €	9.209 €
		Ausgaben		1.425.387 €	1.574.704 €	1.664.439 €	1.518.811 €
		davon:	Personalkosten	1.123.903 €	1.204.083 €	1.204.154 €	1.115.013 €
		Ausgabendeckung in %		14,89%	16,96%	22,15%	27,29%
3330/ 3311	<i>Puppenbühne</i>	Einnahmen		70.988 €	71.902 €	72.900 €	69.792 €
		davon:	Benutzungsgebühren	14.523 €	14.224 €	16.931 €	15.002 €
			Gruppierung 16/17	51.972 €	53.385 €	49.659 €	48.283 €
		Ausgaben		292.168 €	262.331 €	250.281 €	261.764 €
		davon:	Personalkosten	237.024 €	215.791 €	203.041 €	215.970 €
		Ausgabendeckung in %		24,30%	27,41%	29,13%	26,66%
3211	<i>Stadtmuseum/ Archiv</i>	Einnahmen		7.667 €	8.759 €	4.671 €	3.809 €
		davon:	Benutzungsgebühren	3.062 €	2.799 €	4.418 €	3.364 €
			Gruppierung 16/17	4.400 €	5.892 €	0 €	0 €
		Ausgaben		543.542 €	554.894 €	540.794 €	599.438 €
		davon:	Personalkosten	495.788 €	511.762 €	512.470 €	553.699 €
		Ausgabendeckung in %		1,41%	1,58%	0,86%	0,64%
3212	<i>Museum der Natur u. Umwelt</i>	Einnahmen		3.356 €	4.937 €	1.720 €	703 €
		davon:	Benutzungsgebühren	2.855 €	1.319 €	1.720 €	143 €
			Gruppierung 16/17	0 €	1.082 €	0 €	0 €
		Ausgaben		242.445 €	251.410 €	285.942 €	231.295 €
		davon:	Personalkosten	213.910 €	224.036 €	218.344 €	229.448 €
		Ausgabendeckung in %		1,38%	1,96%	0,60%	0,30%
3213	<i>Wendisches Museum</i>	Einnahmen		133.090 €	143.229 €	210.915 €	134.733 €
		davon:	Benutzungsgebühren	5.360 €	5.281 €	3.746 €	3.641 €
			Gruppierung 16/17	127.272 €	135.918 €	205.911 €	130.910 €
		Ausgaben		227.491 €	240.424 €	326.129 €	236.292 €
		davon:	Personalkosten	137.501 €	143.403 €	149.218 €	144.551 €
		Ausgabendeckung in %		58,50%	59,57%	64,67%	57,02%
3520	<i>Stadt- u. Regionalbibliothek</i>	Einnahmen		152.966 €	200.986 €	168.043 €	151.953 €
		davon:	Benutzungsgebühren	124.755 €	104.419 €	111.050 €	107.793 €
			Gruppierung 16/17	17.261 €	94.240 €	52.963 €	41.159 €
		Ausgaben		1.448.435 €	1.507.885 €	1.501.865 €	1.556.755 €
		davon:	Personalkosten	1.207.532 €	1.202.049 €	1.234.901 €	1.224.217 €
		Ausgabendeckung in %		10,56%	13,33%	11,19%	9,76%
3320/ 3331	<i>Konservatorium</i>	Einnahmen		752.547 €	719.216 €	710.663 €	729.975 €
		davon:	Benutzungsgebühren	506.457 €	532.326 €	541.598 €	562.917 €
			Gruppierung 16/17	214.376 €	168.310 €	160.104 €	159.480 €
		Ausgaben		1.807.009 €	1.848.562 €	1.842.966 €	1.899.398 €
		davon:	Personalkosten	1.735.208 €	1.774.100 €	1.754.903 €	1.807.072 €
		Ausgabendeckung in %		41,65%	38,91%	38,56%	38,43%
3360/ 3310	<i>Staatstheater ab 2005 Bbg. Kultur- stiftung (mit Kunst- sammlungen)</i>	Einnahmen (GFG-Pauschale)		3.733.200 €	3.850.800 €	4.118.000 €	4.123.062 €
		Ausgaben		8.036.200 €	8.428.500 €	8.498.100 €	8.793.062 €
		Nettozuschuss Stadt		4.303.000 €	4.577.700 €	4.380.100 €	4.670.000 €

Verpflichtungsermächtigung

HH-Stelle	Maßnahme	gen. VE	üpl./apl. VE	VE gesamt	Inanspruchnahme per 31.12.	Abweichung	Bemerkungen, Begründung der Abweichung bzw. späteren Inanspruchnahme
S 1200 0018	Altlastensanierung Parzellenstr.	0	29,17	29,17	29,17	-	Beanstandet wird, dass versäumt wurde auf VM VE zuzubuchen, somit ist die Mittelbindung für 2007 nicht sichtbar
S 1310 0005	FFw Ströbitz	0	42,0	42,0	27,1	-14,9	In zwei Gewerken nach Ausschreibung kostengünstiger
E 1320 0016	BF-Fahrzeuge	522,2	-	522,2	0	-522,2	Eine Auftragserteilung im I. Quartal erfolgt, Ausschreibung des HLF läuft zum Prüfungszeitpunkt
E 1610 0001	Leitstelle Lausitz	35,0	-	35,0	0	-35,0	Auftragserteilung im I. Quartal erfolgt
	EP 1	557,2	71,17	628,37	56,27	-572,1	
S 2000 0006	Baul.Verbesserung Schulen	50,0	-	50,0	0	-50,0	Die Fortführung(Ausführung, Realisierung) erfolgt über Einzelmaßnahmen in2006/2007; für geplante Maßn. in 2005 noch keine Baugenehmigung
S 2800 0002	Sandower Oberschule	0	70,0	70,0	70,0	0	
S 2830 0001	StTGr.Gaglow-Grund-u.Gesamtschule	19,4	-	19,4	0	-19,4	Bis Ende Dezember keine Baugenehmigung , deshalb keine Leistungen beauftragt
	EP 2	69,4	70,0	139,4	70,0	-69,4	
S 3210 0015 944000	Schlosskomplex Branitz	220,0	-80,9	139,1	95,0	-44,1	Kostengünstigere Realisierung
S 3210 0015 935000	Schlosskomplex Branitz	0	49,0	49,0	49,0	-	
S 3210 0015 950000	Schlosskomplex Branitz	0	80,9	80,9	80,9	-	
S 3331 0005	Konservatorium Puschkinpromenade	50,0	-	50,0	44,4	-5,6	Vergebenen Leistungen kostengünstiger ausgefallen
	EP 3	270,0	49,0	319,0	269,3	-49,7	
S 4640 0005	Baul.Verbesserung Kitas	100,0	-70,0	30,0	0	-30,0	Kostengünstiger in der Vielzahl der Maßnahmen
	EP 4	100,0	-70,0	30,0	0	-30,0	
S 5800 0086	Anger Schmellwitz	240,0	-	240,0	24,0	-216,0	Maßnahme in engem Zusammenhang mit Straßenbau durch erhebliche Verzögerungen noch keine Ausschreibung im Prüfungszeitraum
S 5800 0088	Spreegrün	5,0	-	5,0	0	-5,0	Einordnung der Maßnahme in das Programm Stadtumbau
	EP 5	245,0	-	245,0	24,0	-221,0	

Anlage 3, Seite 2

HH-Stelle	Maßnahme	gen. VE	üpl./apl. VE	VE gesamt	Inanspruchnahme per 31.12.	Abweichung	Bemerkungen, Begründung der Abweichung bzw. späteren Inanspruchnahme
P 6100 0126	B-Plan Dissenchen	32,3	- 29,17	3,13	0	- 3,13	Beauftragung zur Änderung B-Plan kann erst ausgelöst werden, wenn Planfeststellungsentscheidung des Landes Brandenburg zum Neubau B 168 Ostumgehung Cottbus getroffen ist
P 6100 0127	Mittlerer Ring/B-Plan BTU	30,0	-	30,0	0	- 30,0	Für erforderliche B-Planänderung ist u.a. eine von der Landesplanung zu formulierende Zielstellung zur Hochschulplanung. Unterlagen des Landes liegen erst seit Ende 2005 im Entwurf zur Abstimmung vor.
	B-Plan Flugplatz Nord Fläche 2	225,0	- 91,0	134,0	0	- 134,0	Ein neuer Investor machen weitere Abstimmungen und Verkaufsverhandlungen mit weiteren Interessenten notwendig.
S 6320 0083	Nordstraße	0	159,3	159,3	81,1	- 78,2	im Ergebnis der Ausschreibung kostengünstiger; Kostenberechnung = 337 T€, Auftrag = 255,8 T€
S 6320 0113	Burger Chaussee	697,0	483,8	1.180,8	680,8	- 500,0	infolge witterungsbedingten Baustopps Bauverzug von ca. 4 Monaten, bis zum Prüfungszeitraum Juli 2006 noch 238,8 T€ beauftragt
S 6320 0117	Schmellwitzer Straße	956,0	-	956,0	0	- 956,0	Verzögerungen in der Planungsphase; beauftragt 2006 702 T€ Gesamtmaßnahme (1./2. BA) ist kostengünstiger
S 6320 0119	Merzdorfer Weg	1.025,0	- 643,1	381,9	0	- 381,9	durch späte Fördermittelbewilligung in November 2005, Ausschreibung erst 2006, Inanspruchnahme 369,2 T€ entsprechend Ausschreibungsergebnis
S 6320 0155	Mittlerer Ring / Dissencher Straße/Nordring	250,0	- 44,5	205,5	0	- 205,5	neue Maßnahme 2005; keine Inanspruchnahme, weil durch fehlende Variantenentscheidung die Planung nicht weitergeführt werden konnte; Juli 06: Es liegt noch keine endgültige Variantenentscheidung vor.
S 6320 0156	Mittlerer Ring / Waisenstraße/Pappelallee	300,0	-	300,0	25,9	- 274,1	Ausschreibungsbeginn im Januar 2006; Auftrag nach Ausschreibung kostengünstiger
	EP 6	3.515,3	-164,67	3.350,63	787,8	-2.562,83	

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2005							Anlage 4	
Gliederung/Abrechnungsjahr	Cottbuser Gar- tenschauges.	CMT	EGC liegt noch nicht vor	CTK	GWC	LWG	SWC liegt noch nicht vor	Summe Abrechnungsj.
Umsatzerlöse	125274,72	2940758,53		138513609,24	78636289,63	27545259,58		247761191,70
Bestandsänderungen fert.u.unf. andere akt.Eigenleistungen		8000,00		-360382,00	-499153,18			-851535,18
sonstige betriebliche Erträge	446058,70	5225358,39		10441193,88	7381625,66	5006777,17		28501013,80
Materialaufwand	249133,32	555365,03		36288127,67	37439115,76	6403454,22		80935196,00
Personalaufwand	93648,30	2760749,85		93639783,61	6156699,13	9127994,47		111778875,36
Abschreibungen	8782,00	1362730,52		6337187,17	33466506,88	8350715,69		49525922,26
sonstige betriebl.Aufwendungen	414650,39	1741000,32		14464246,07	8098466,71	2412943,96		27131307,45
Saldo der Erträge u. Aufwendungen der Investfinanzierung nach KHG				5306747,06				5306747,06
Erträge aus Beteiligungen								0,00
Erträge aus Finanzanlagen								0,00
sonst.Zinsen u.ä.hnl.Erträge	9401,95	32272,62		775558,00	847412,41	25077,38		1689722,36
Abschreib.auf Finanzanlagen								0,00
Zinsen und ähnl.Aufwendungen		1284541,04		524806,92	17890366,37	3079122,49		22778836,82
Ergebnis d.gew.Geschäftstätigk.	-185478,64	502002,78	0,00	3422574,74	-16639628,19	3464836,25	0,00	-9435693,06
außerordentliche Erträge		1200000,00			53023,37	0,00		1253023,37
außerordentliche Aufwendungen		1007193,73				0,00		1007193,73
außerordentliches Ergebnis	0,00	192806,27	0,00	0,00	53023,37	0,00	0,00	245829,64
Steuern v. Einkommen und Ertrag						631744,33		631744,33
sonstige Steuern	922,71	65092,31		32104,14	1819844,45	78305,59		1996269,20
Auflösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung								0,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Jahresüberschuss								0,00
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-186401,35	629716,74	0,00	3390470,60	-18406449,27	2754786,33	0,00	-11817876,95
Entnahme aus Kapitalrücklage								0,00
Entnahme aus Gewinnrücklage	113494,41			-3000000,00				-2886505,59
Gewinn-/Verlustvortrag	205257,15							205257,15
Vergütung Komplementär GmbH						2558,50		2558,50
Bilanzergebnis lfd.Jahr	132350,21	629716,74	0,00	390470,60	-18406449,27	2752227,83	0,00	-14501683,89
Jahresüberschuß/-fehlbet.Vorjahr	-159821,90	37558,90		3360424,60	-18992302,09	2074464,60		-13679675,89
Veränderung zum Vorjahr	-26579,45	592157,84	0,00	30046,00	585852,82	680321,73	0,00	1861798,94
Entwicklung zum Vorjahr in %	116,63	1676,61		100,89	96,92	132,80		86,39
Zusch.Stadt lt.Haush.Abrechn.-jahr	411300,00	4794700,00		0,00	0,00	0,00		5206000,00
Zusch.Stadt lt.Haushalt Vorjahr	411300,00	6416900,00		0,00	0,00	0,00		6828200,00
Abweichung zum Vorjahr	0,00	-1622200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1622200,00